Zur Entwicklung des Begriffes Wirtschaft in der deutschen Volkswirtschaftslehre

□ □ □

Eine kritische Studie

Werner Pratsch

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553625_0068

Zur Entwicklung des Begriffes Wirtschaft in der deutschen Volkswirtschaftslehre

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

Einer hohen staatswissenschaftlichen Fakultät
der Königl. Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Werner Pratsch
aus Berlin-Niederschönhausen.

BERLIN 1915

Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag, G. m. b. H.
W 8, Kronen-Strasse 37.

Referent:

Prof. Dr. R. Wilbrandt.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Vor der Zeit der historischen Schule . . . . . 3—22

Justi	3	Rotteck	13
Jacob	3	Bülau	15
Lotz	3	Riedel	16
Hufeland	4	Schüz	17
Rau	4	Steinlein	18
Hermann	6	Kudler	20
Schön	12	Rodbertus	20

II. Die Zeit der älteren historischen Schule . . . . . 22—28

Roscher	22	Umpfenbach . . .	26
Hildebrandt . . .	25	Contzen u. Schramm	26
Knies	25	Bischof	27
Mangoldt	25		

III. Lindwurm . . . . . 28—32

IV. Stein und Schäffle . . . . . 32—38

Stein	32	Schäffle	34

V. Die österreichische Schule . . . . . 38—51

Menger	38	Böhm-Bawerk . . .	47
Wieser	43	Sax	49

VI. Wagner und Dietzel . . . . . 51—61

Wagner	51	Dietzel	57

VII. Neuere historische Richtung . . . . . 61—82

Cohn	61	Bücher	72
Schönberg	65	Philippovich . . .	73
Neumann	67	Schmoller	77
Cossa	70	Fuchs	79
Gross	71	Sombart	80

Seite

VIII. Neuere Erscheinungen . . . . . 83—102

Lehr 83
v. Gans-Ludassy . 85
Stammler u. Hasbach 87
Hahn. 89
Platter 90
Pesch 90
Liefmann 91
Wolf 93
Schumpeter . . . 94
Spann 95
Amonn 96
Lexis 98
Oppenheimer . . . 99
Goldscheid 101

IX. Andreas Voigt 102

Schluss 106

Einleitung.

Der nationalökonomischen Wissenschaft ist von jeher der Vorwurf gemacht worden, dass sie ihre Begriffe nicht mit juristischer Schärfe darlege, und dass sie zu keiner Einigung über die Bedeutung ihrer sogenannten Grundbegriffe gelangt sei. Vor allem der letzte Vorwurf erscheint leider als gar sehr berechtigt, wie sich in neuerer Zeit bei zwei besonderen Anlässen zeigte. Im Jahre 1909 erhoben sich auf der Wiener Tagung des „Vereins für Sozialpolitik" im Anschluss an einen Vortrag von v. Philippovich lebhafte und scharfe Debatten und Meinungsverschiedenheiten über den Begriff der „Produktivität", und auf dem ersten deutschen Soziologentage zu Frankfurt a. M. 1910 zeigten der Vortrag von Andreas Voigt und die anschliessenden Debatten die Unsicherheit, die bezüglich des Begriffes „Wirtschaft" herrscht. Sehr bedauerlich und in gewisser Hinsicht verwunderlich ist es, dass über den letztgenannten Begriff bis heute noch keine einheitliche Auffassung sich geltend gemacht hat. Nicht allein über den inneren Gehalt des Begriffes Wirtschaft, sondern auch über seine äussere Bedeutung für unsere Wissenschaft sind die Ansichten geteilt, denn anders lässt es sich kaum erklären, wenn in den Standardwerken der Nationalökonomie, im „Wörterbuch" und im „Handwörterbuch", der fragliche Begriff eine so verschiedene Behandlung erfährt. Ersteres bringt einen Spezialartikel von Lexis, während im letzteren der nationalökonomische Grundbegriff von dem Juristen Stammler unter dem Artikel „Recht" behandelt wird, ohne dass sich bei dem Buchstaben „W" überhaupt ein Hinweis fände, wo

über den fraglichen Begriff etwas Näheres zu erfahren wäre. Die „Erklärung" von „Wirtschaft" im Staatslexikon der Goerres-Gesellschaft durch Adolf Weber, im Artikel „Volkswirtschaftslehre", kann ebenfalls unmöglich als ernsthafte wissenschaftliche Darlegung betrachtet werden.[1])

Die vorliegende Arbeit will nun den Versuch machen, eine literar-historische Uebersicht über die bisherige Behandlung des Begriffes „Wirtschaft" zu geben. Wir können uns hierbei im wesentlichen auf die deutsche Literatur beschränken,[2]) denn weder die Franzosen noch die Italiener sind zu originalen Betrachtungen über diesen Begriff gelangt. In England hat erst in neuester Zeit Marshall einige Betrachtungen angestellt, deren Beachtung indessen für uns von keinem Wert ist, da sie sich mit dem Begriff an sich fast gar nicht befassen.

Bezüglich der Anordnung des Stoffes in der vorliegenden Abhandlung möchten wir vorausschicken, dass diese im wesentlichen chronologisch ist. Wo indessen die Zusammengehörigkeit einzelner Autoren zu sogenannten Schulen es ratsam erscheinen liess, ist hiervon Abstand genommen zu Gunsten zusammenhängender Behandlung.

Die chronologische Behandlung ermöglicht es, die wechselnden Gedankengänge, die sich bei einzelnen Schriftstellern in den verschiedenen Auflagen ihrer Werke finden, zu verfolgen, und erleichtert durch die zusammenhängend angegebene Literatur ein eventuelles Spezialstudium des betreffenden Autors.

Autoren, deren neue und grundlegende Erkenntnis sich nicht mit der zu ihrer Zeit herrschenden Meinung deckt, so Lindwurm und Voigt, sind, um ihre Eigenart besonders hervortreten zu lassen, in einem einzelnen Abschnitte behandelt.

Von der Aufstellung einer eigenen abschliessenden Definition soll hier abgesehen werden, um solche erfahrenen und berufeneren Denkern zu überlassen.

[1]) A. a. O. 3. u. 4. Aufl. Bd. V S. 938.

[2]) Das ist auch die Ansicht von Adolf Wagner. Grundlegung. 3. Aufl., 1892. S. 346.

I. Vor der Zeit der historischen Schule.

Die Anfänge der deutschen nationalökonomischen Literatur, die Kameralisten, lassen eine besondere Betrachtung des Wirtschaftsbegriffes vermissen. Wo sie das Wort gebrauchen, geschieht es nach dem gemeinen Sprachgebrauch, ohne die wissenschaftliche Bedeutung näher zu bestimmen. Selbst **Justi,**[1] dessen Buch den Titel „Staatswirtschaft" führt, gibt keine nähere Analyse dieser Bezeichnung. Aus seiner Bemerkung: „erstlich wie das Vermögen des Staates erhalten und vermehrt oder kurz wie es gegründet werden soll; und zweitens wie es vernünftig und weislich zu gebrauchen oder wie es anzuwenden ist; in diesen zwei Hauptgeschäften besteht die Wirtschaft des Staates" (II. S. 3) darf man keine Folgerungen über seine allgemeine Ansicht von dem fraglichen Begriffe ziehen.

Erst mit der Trennung der theoretischen und praktischen Lehren der nationalökonomischen Wissenschaft in der Literatur zu Beginn des 19. Jahrhunderts finden sich vereinzelt und grösstenteils unvollkommen Bemerkungen über „Wirtschaft". So sagt **Jakob** in der dritten Auflage (1825) seiner „Grundsätze", deren erste 1805 erschien: „Die Art und Weise, wie jemand seine irdischen Güter erwirbt und verwaltet, wird Wirtschaft oder Oekonomie genannt".[2] Er zieht jedoch hieraus keine weiteren Folgerungen, wie dieses bei der sehr allgemeinen, nur dem einfachsten Sprachgebrauche folgenden Definition auch kaum möglich ist.

Charakteristisch für die Auffassung von der Bedeutung des Begriffs „Wirtschaft" zu jener Zeit ist es, dass **Lotz**[3]

---

[1] v. Justi, Staatswirtschaft 1752. 2. Aufl. 1758.

[2] v. Jakob, a a. O. S. 4.

[3] J. F. E. Lotz, Revision der Grundbegriffe der Nationalökonomie. 1811—1814.

und **Hufeland,**[1]) die sich ausdrücklich mit einer „Revision" der Grundbegriffe befassen wollen, ihn gar nicht erwähnen. Er wird zwar gebraucht, aber für zu selbstverständlich gehalten, als dass er einer Erklärung bedürfte. Bei den Romantikern findet sich gleichfalls keine tiefere Betrachtung des Wirtschaftsbegriffes.

Ein näheres Eingehen auf den Wirtschaftsbegriff finden wir zum ersten Male bei **Rau** vor, dessen Gedanken über ein halbes Jahrhundert die nationalökonomische Literatur beherrscht haben, Bereits in der Einleitung der ersten Auflage seiner „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre" spricht er sich (S. 1) dahin aus, dass „Wirtschaft diejenige Beschäftigung sei, welche darauf gerichtet ist, die Versorgung mit sachlichen Gütern zu bewirken", und „dass man sich die Wirtschaft als die Bearbeitung und Aneignung der äusseren Natur durch den Menschen denken könne". In späteren Auflagen desselben Werkes zieht er noch den Begriff des Vermögens in die Definition ein. Dort heisst es: „Die sämtlichen Vorrichtungen, welche zur Versorgung einer gewissen Person mit Sachgütern bestimmt sind und sich folglich auf die Erlangung und Benutzung des Vermögens derselben beziehen, fasst man unter dem Namen Wirtschaft zusammen, jede einzelne auf diesen Zweck gerichtete Tätigkeit ist eine wirtschaftliche, ökonomische" (5. Aufl. S. 2). Unter Sachgütern versteht er „körperliche Sachen, die als Hilfsmittel für menschliche Zwecke dienen, auf die sich das Begehrungsvermögen des Menschen richtet, oder die den Absichten desselben entsprechen". „Vermögen" definiert er als „die Menge von Sachgütern, welche sich in einem gewissen Zeitpunkte in der Gewalt einer Person befinden" (S. 2).

In einer Anmerkung betont Rau die Mehrdeutigkeit des Begriffes Wirtschaft: „Ausser der oben angegebenen engeren gibt es noch eine weitere mehr objektive, nach welcher

[1]) Gottlieb Hufeland, Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst I. 1807.

nicht bloss alle Verrichtungen, sondern auch alle vorhandenen Mittel, nämlich Vermögensteile und Einrichtungen, z. B. Gebäude, Gerätschaften, welche dazu dienen, die Zwecke eines gewissen Subjekts mit Hilfe von Sachgütern zu erreichen, zur Wirtschaft desselben gerechnet werden, wie man z. B. von der Wirtschaft und dem Oekonomen (Verwalter) einer Stiftung, eines Zuchthauses, eines Vereins für wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke u. dgl. spricht. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Besorgung des Gebrauchs der Sachgüter für die in einer Familie beisammen lebenden Menschen, die Hauswirtschaft. — In einer dritten Bedeutung wendet man den Ausdruck Wirtschaft vorzugsweise auf die Gewinnung organischer Naturerzeugnisse, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und manche einzelne Zweige bei der Felder-W., Koppel-W., Plenter-W. u. s. f. an" (S. 3).

Nach dem Zweck der Wirtschaft und die auf seine Erreichung gerichtete Tätigkeit in Bezug auf die Art des Zusammenlebens der Menschen unterscheidet er:

„1. Die abgesondert nebeneinander stehenden einzelnen Menschen, Familien und anderen grösseren oder kleineren Vereine, in denen wirtschaftliche Gemeinschaft unter einem einheitlichen Willen besteht und

2. Die Verbindung der in einem Lande beisammen wohnenden Menschen zu einem Staate" (S. 3).

Das Kriterium des Rau'schen Wirtschaftsbegriffs liegt demnach allein in dem Objekt der Tätigkeit, den Sachgütern. Ein grosser Fehler der zweiten Definition ist die Stützung des zu definierenden Begriffs auf einen anderen, den des Vermögens, der selbst erst wieder umständlich zu erklären ist. Ein Verdienst Rau's, das leider in der Folgezeit niemals beachtet wurde, ist der Hinweis auf die Vieldeutigkeit des Wortes „Wirtschaft", die oft zu unangenehmen Ungenauigkeiten führt und bis heute nicht beseitigt ist. Im grossen und ganzen entbehren seine Darlegungen besonderer Tiefe. Sie machen mehr den Eindruck eines Erklärungsversuches, ohne dass sie in das innere Wesen des Begriffes eindringen und den Zusammenhang der ähnlichen Kategorien untereinander und mit den Problemen der Nationalökonomie

erfassen. Sie sind immerhin bemerkenswert, da sie zum ersten Male zu weiterem Nachdenken über dieses Gebiet angeregt haben.

Von weit erheblicherer Bedeutung sind die Ausführungen **Hermanns,** der in bewusster Weise dem Begriff „Wirtschaft" grössere Aufmerksamkeit widmet. In der ersten Auflage (1832) seiner „staatswirtschaftlichen Untersuchungen" tritt dieses noch nicht so stark hervor. Erst die zweite, posthume Auflage bringt eingehendere und teilweise ganz bedeutend von der ersten Auflage abweichende Darlegungen, denen s. Z. „mit ungewöhnlicher Spannung von der für wirtschaftswissenschaftliche Fragen interessierten Welt entgegengesehen wurde."[1])

Wir wollen zunächst die ältere Lehre Hermanns etwas näher betrachten. In dem ersten Abschnitt über „Grundbegriffe" sagt er (S. 3): „Nennt man nun die Sorge für die Beschaffung und Verwendung der äusseren Güter zur Befriedigung von Bedürfnissen Wirtschaft, so lassen sich die äusseren Güter in freie und wirtschaftliche scheiden. Wirtschaftliches Gut ist sonach, was nur gegen bestimmte Aufforderung durch Arbeit oder Vergeltung hergestellt oder von andern erlangt werden kann. Was dagegen die Natur oder der Mensch ohne Entgelt oder Aufopferung darreichen, mag freies Gut heissen". Des weiteren gibt er eine genauere Bestimmung dessen, was zu Objekten der Wirtschaft, zu den wirtschaftlichen Gütern werden kann. Er führt aus (S. 3):

a) „Von den Naturdingen können wirtschaftliche Güter werden: Grund und Boden, Naturkräfte, die an bestimmte Orte gebunden sind, selbst klimatische und andere örtliche Vorteile, einzelne Körper aller Art, welche die Natur entweder nicht überall in beliebiger Menge oder überhaupt nicht ohne Beihilfe des Menschen liefert.

b) Arbeitserzeugnisse sind grösstenteils wirtschaftliche Güter.

c) Unter den Diensten werden die der Beihilfe, des

[1]) Schäffle in Z. f. d. g. Stw., Bd. 26, Jahrg. 1870, S. 122.

Schutzes, der Heilung, der Belehrung meist wirtschaftliche Güter.

d) Unter den Verhältnissen sind viele wirtschaftliche Güter; zum Beispiel das Verhältnis zu dem Abnehmer der Produkte ist für den einzelnen Gewerker, der vom Absatz abhängt, gewöhnlich ein wichtiges wirtschaftliches Gut; andere sind meist nicht ausschliesslich für einen Einzelnen und überhaupt nur soweit wirtschaftliche Güter, als ihr Genuss Aufwand oder Gegengabe erheischt".

Er fasst seine Erörterungen dann zusammen in den Worten (S. 4): „Alles was Tauschwert hat und insoweit es Tauschwert hat, ist Gegenstand der Wirtschaft." Wobei er unter Tauschwert „die Fähigkeit gegen Vergeltung in anderen Gütern vertauscht zu werden" (S. 4) versteht. Schäffle bringt die Aeusserungen in der ersten Auflage auf die geschickte Form: „Im weitesten Sinne des Wortes ist Wirtschaft Sorge für Beischaffung und Verwendung der äusseren Güter zur Befriedigung von Bedürfnissen (Hermann S. 1), Beischaffung mit Aufopferung"[1]).

Die Definition Hermanns weicht von der Rau's insofern erheblich ab, als sie auf das Opfer bei der Beschaffung besonderen Nachdruck legt. Zwar beschränkt auch Hermann die Wirtschaft auf die äusseren Güter, die ihm ebenfalls das Merkmal für den Begriff bilden, was auch Dietzel betont hat[2]), auf dessen Bemerkungen wir noch in anderem Zusammenhange zurückkommen werden; abweichend von Rau zieht er jedoch ausdrücklich die Dienstleistungen in den Begriff der wirtschaftlichen Güter mit hinein, sowie auch „inkorporale sociale Verhältnisse, sofern sie dem Menschen irgend ein Bedürfnis befriedigen"[3]). Der Mangel der Definition liegt in der Hereinziehung des Tauschwertes, da doch auch innere persönliche Güter Tauschwert besitzen und wir damit leicht von dem abstrakten Begriff der Wirtschaft in die Verkehrswirtschaft hineingeführt werden. Auf die Bedenken Schäffles[3]) gegen die Auslassungen der 1. Auflage wollen

[1]) Z. f. d. g. Stw., Bd. 26, 1870, S. 127.
[2]) Z. f. d. g. Stw., Bd. 39, 1883, S. 23.
[3]) Schäffle in Z. f. d. g. Stw., Bd. 20, Jahrg, 1864, S. 183 u. 184 ff.

wir hier nicht näher eingehen, da diese zum Teil von Hermann selbst überholt worden sind.

Die 2. Auflage[1]) bringt eine wesentlich reifere Darstellung, die dem Wirtschaftsbegriff eine hervorragende Stelle im System der Nationalökonomie zuweist, und ihn nachdrücklich von der einfachen Technik der Bedürfnisbefriedigung scheidet (S. 10). „Dem Bedürfnis", sagt Hermann, „genügt aber der Gedanke der Zweckmässigkeit und seine Ausführung in der qualitativen Anpassung der Naturstoffe und Kräfte an die Zustände des Mangels, der Schwäche, der Beschränkung, der Befürchtung nicht; die technische Tätigkeit der Herstellung der begehrten Dinge in der jenen Zuständen entsprechenden Beschaffenheit und Form umfasst nicht die ganze Bemühung um die Bedürfnisbefriedigung. Auch die Massen, in denen die Güter notwendig sind, und die Grösse der Bemühung und Aufopferung bei ihrer Beschaffung sind ein Gegenstand genauer Beachtung und ununterbrochener Sorge" (S. 7).

„Fürs erste erfordern die verschiedenen Bedürfnisse differente Quantitäten von Gütern. Nicht bloss darin liegt die Wichtigkeit eines Bedürfnisses, dass sich auf seine Befriedigung schwer oder gar nicht verzichten lässt, sondern auch in der Grösse des Bedarfs, den es erfordert, und gerade die dringlichsten Bedürfnisse erlangen dadurch doppeltes Gewicht, dass sie die grössten Gütermassen verlangen" (S. 7). Leider verfolgt Hermann dann diesen Gedanken der Dringlichkeit der Bedürfnisse, der doch grosse Bedeutung für die Wirtschaft hat, nicht weiter. „Das zweite, wichtigere Moment liegt in der Aufopferung bei der Herstellung der Güter" (S. 8). Zur Herstellung der Güter ist „Arbeit" notwendig (S. 8). Arbeit ist nun aber Lebensaufopferung (S. 9), wobei es gleichgültig ist, ob die Arbeit geistige oder körperliche Anstrengung bedeutet (S. 8). Die Erwägung, dass alle mit Arbeit hergestellten Güter Opfer am Leben darstellen, „mahnt den Menschen auch, bei der Bedürfnisbefriedigung den Bedarf auf das engste Mass zu beschränken.

[1]) Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchung. 2. Aufl. 1870.

Alles, was er an Gütern mehr verbraucht, als die strikte Befriedigung erheischt, erscheint als Arbeits-, als Lebensvergeudung, als Beschränkung anderweitigen Begehrens, als Erschwerung des Lebens“ (S. 9). „Und nicht bloss die strenge Bemessung des Bedarfs für jedes Bedürfnis, sondern auch die Sichtung der Bedürfnisse selbst, je nach ihrer Notwendigkeit und Wichtigkeit, liegt in der Anforderung der möglichst wirksamen Zuratehaltung der für die Herstellung des Bedarfs erforderlichen Arbeit oder Lebensaufopferung“ (S. 9). Zusammenfassend definiert er sodann: „die quantitative Ueberwachung der Herstellung und Verwendung der Güter in einem gesonderten Kreise von Bedürfnissen heisst Wirtschaft“ (S. 10). Hierzu gehört auch, dass „die Bedürfnisse nur nach ihrer Wichtigkeit zur Befriedigung gelangen“ (S. 10). Dieser letzte Hinweis ist u. E. von den Nachfolgern Hermanns leider niemals genügend beachtet worden, trotzdem er von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, speziell auch für die Entwicklung der Sozialpolitik. Eine Hebung der untersten Schichten der Bevölkerung eines Landes wird erst möglich sein nach regelmässiger und nachhaltiger Befriedigung der sogenannten Existenzbedürfnisse.

Schäffle setzt an der Definition Hermanns aus, dass in dieser das nationalökonomische Moment etwas in den Hintergrund gedrängt worden ist, dass es „zu sehr hinter dem Standpunkt der privaten Buchhaltung zurücktrete“. „Das höchste volkswirtschaftliche Problem des rechten Soll und Habens zwischen allen Gliedern der Volkswirtschaft kommt bei Hermann nicht zu der ausdrücklichen Würdigung, die es verdient.“[1]) Dieses ist für den allgemeinen Begriff der Wirtschaft auch ganz belanglos.

Hermann ist nicht immer ganz konsequent. „An manchen Stellen seines nationalökonomischen Werkes verlässt er selbst seinen Standpunkt von Rechnung und Gegenrechnung.“[2]) In seiner Besprechung der Aeusserungen Hermanns weist

---

[1]) Z. f. d. g. Stw. Bd. 26 1870 S. 176.

[2]) Z. f. d. g. Stw. Bd. 26 1870 S. 179.

Schäffle ferner auf den Mangel der Definition hin, der darin besteht, dass „das Moment der Verhältnismässigkeit und Nachhaltigkeit in der Kraftanwendung und in der Bedürfnisordnung nicht nachdrücklich genug betont sei, denn für die Nationalökonomie sei dieses Moment vom Standpunkte des Volkes als einer Einheit äusserst wichtig.“[1])

Ein Hauptverdienst Hermanns besteht darin, dass er als der Wirtschaft eigentümlich das Prinzip der Wirtschaftlichkeit (Hermann selbst gebraucht diesen Ausdruck allerdings nicht) formuliert, nämlich „mit dem Masse von Mitteln über die jemand verfügt, möglichst viele Güter herzustellen, um bei der Befriedigung des Bedürfnisses demselben mit möglichst geringem Quantum von Gütern möglichst wirksam abzuhelfen“ (S. 10). Schäffle meint allerdings, das Hermann die Wirtschaft, wenn er sie als Verwirklichung jener Maxime betrachtet, „auf einen zu engen buchhalterischen Begriff gebracht habe“.[2]) Fernerhin bezweifelt er, allem Anschein nach mit Recht, dass Hermann der erste gewesen ist, welcher darauf hingewiesen hat, dass die Wirtschaftslehre nur die Aufgabe habe, jene Maxime innerhalb der Technik als massgebend nachzuweisen, und ob er zuerst diesen Nachweis systematisch durchgeführt hat.[2]) Er weist auf eine Stelle in Quesnays „dialogue sur les travaux des artisans“ hin, wo dieser sagt: „d'obtenir la plus grande augmentation possible des jouissances par la plus grande diminution des depenses c'est la perfection de la conduite économique“.[3]) Auch Senior hat bereits „das ökonomische Formalprinzip scharf und voll bewusst formuliert, wenn er ausspricht: that every man desires, to obtain additional wealth with as little sacrifice as possible“.[4]) Hermann selbst scheint dies zu bestätigen, wenn er angibt, dass er bereits 1836 in einer Kritik Seniors den Satz ausgesprochen habe: „die Wirtschaft sei die Grössenlehre der Güter“.[4]) Endlich weist Schäffle auf seine eigenen Ausführungen in

[1]) Z. f. d. g, Stw. Bd. 26 S. 179.

[2]) Z. f. d. g. Stw. Bd. 26 S. 168.

[3]) Zitiert nach Schäffle Z. f. d. g. Stw. Bd. 26 S. 170.

[4]) Zitiert nach Schäffle Z. f. d. g. Stw. Bd. 26 S. 129.

seinem „gesellschaftlichen System“ hin, die vor Hermanns Buch erschienen sind, und auf die wir noch näher zu sprechen kommen werden, so dass sich hier eine Erörterung erübrigt.

Die Bedeutung der Wirtschaft in der Konsumtion betont Hermann nochmals ausdrücklich gelegentlich der Besprechung der einzelnen Arten der Wirtschaft. „Haben Vermögen und Arbeit schon die Qualität, die das Bedürfnis erheischt, so besteht für die Wirtschaft nur die Masshaltung der Gütermenge bei der Bedürfnisbefriedigung, damit die disponible Gütermasse möglichst wirksam und möglichst lange fort die Bedürfnisse befriedige“ (S. 125). Um den Gütern die Form zu geben, in der sie verwendbar sind, unterliegen sie meist erst einer technischen Umformung oder mindestens dem Umtausch. „Auch für diesen technischen bezw. Tauschvorgang unterliegen die Güter der wirtschaftlichen Regel: möglichst viel der begehrten Güter herzustellen, oder zu erlangen mit möglichst wenig Aufwand oder Hingabe anderer Güterwerte“ (S. 125). Ein kurzer Hinweis auf die Planmässigkeit als Kriterium der Wirtschaft, die Schäffle in der Definition vermisst, liegt in den Worten Hermanns, dass „in allen Wirtschaften die Bedürfnisse eine periodisch wiederkehrende Reihe bilden, die veranlasst, auch das zu ihrer Befriedigung erforderliche Güterquantum oder den Bedarf periodisch zu bemessen“ (S. 125).

Betrachten wir die Ausführungen Hermanns in ihrer Gesamtheit, so müssen wir sagen, dass es ihm gut gelungen ist, den Begriff „Wirtschaft“ näher zu umschreiben. Es mag dahingestellt bleiben, ob er in allen Einzelheiten original ist. Der Aufbau zeigt jedoch, dass er die Anregungen, die er von anderen empfangen hat, in wohldurchdachter Weise seinem eigenen Ideenkreise eingeordnet hat, sodass es schwer zu unterscheiden ist, was seinem eigenen Nachdenken entsprungen ist, und was ihn von aussen her beeinflusst hat. Wichtig ist vor anderem, dass er die Wirtschaft nicht allein auf Sachgüter beschränkt, sondern sie auch auf immaterielle Mittel zur Bedürfnisbefriedigung ausgedehnt wissen will. Als fehlerhaft an

seiner Definition ist die Aufnahme des Begriffes „Güter" zu bezeichnen, da er diesen nicht prinzipiell festlegt. Sein Verdienst, nachdrücklich für die Wichtigkeit der Klärung des Wirtschaftsbegriffes eingetreten zu sein, wird, wenn es ihm auch selbst nicht völlig gelungen ist, hierdurch nicht geschmälert. Er hat zuerst mit Nachdruck auf den Unterschied von Technik und Wirtschaft hingewiesen, der später durch Stein, wie wir sehen werden, noch vertieft und geklärt worden ist. Seine Auffassung von der Wirtschaftslehre drückt er am besten aus, wenn er von ihr als „der Grössenlehre der Güter" spricht. Sein mathematisch scharf denkender Kopf ist von grösstem Einfluss auf die Gestaltung der Nationalökonomie gewesen, wie sich aus der ganzen Literatur nach ihm ergibt.

Nach dem Erscheinen der Schriften Rau's und der ersten Auflage von Hermanns Buch finden wir in fast allen nationalökonomischen Lehrbüchern mehr oder weniger eingehende Darstellungen von dem Wirtschaftsbegriff, ohne dass jedoch zunächst wesentliche neue Momente hervorgebracht werden. So handelt auch die „Neue Untersuchung der Nationalökonomie" von **Johann Schön,** die 3 Jahre nach Hermanns Werk erschien, in einem Abschnitt von „der bürgerlichen Wirtschaft" (S. 29 ff.). Eingangs definiert der Verfasser die bürgerliche Wirtschaft als „den Inbegriff der ökonomischen Tätigkeit der Bürger, insofern diese nicht den Impuls von der Regierung empfangen" (S. 31). Unter der „ökonomischen Tätigkeit", die er auch „Oekonomie" und „Wirtschaft" nennt (S. 4), versteht er „die bei allen lebendigen Wesen anzutreffende, auf Erwerb und Gebrauch von Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse, d. h. von Gütern gerichtete Tätigkeit" (S. 3). Er setzt sodann die Unterschiede zwischen der Wirtschaft der Tiere und der Menschen auseinander. Das Tier „sammelt" die Güter, während der Mensch sie „erzeugt" (S. 4). Die Tiere sorgten in überwiegender Mehrzahl nur für den Augenblick, während der Mensch auch für die Zukunft bedacht sei. „Der Mensch gedenkt stets der Zukunft, er will das Geschick der Seinigen über sein Dasein hinaus sicher stellen; aus diesem Grunde

strebt er, die Gewissheit des Nötigen sich zu verschaffen, und da diese Gewissheit des Nötigen nur durch das Haben, durch Besitz an Gütern, d. h. Vermögen, gewährt wird, so geht die menschliche Oekonomie direkt auf haltbare, besitzbare und schon körperliche Güter, welche zugleich als Mittel des Erwerbes der unkörperlichen Notwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens erscheinen" (S. 5). Als Grundlage der Wirtschaft sieht Schön das Eigentum an, doch braucht dieses nicht strenges Privateigentum zu sein (S. 5). Weiterhin wird zwischen „isolierter, geselliger und staatsgesellschaftlicher Oekonomie" (S. 6) unterschieden, ohne diese Begriffe an sich indessen weiter festzulegen. In der Güterlehre wird diese Einteilung von Bedeutung (S. 22ff.). Schön zieht zum ersten Male den Begriff des Bedürfnisses in die Definition mit hinein, im Gegensatz zu Hermann und Rau, die wohl auch seine Bedeutung erkennen, ohne sie jedoch als Charakteristikum der Wirtschaft anzuführen.

In demselben Jahre wie Schöns Buch erschien das „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften" von **Carl v. Rotteck.** Zwar „steht das wissenschaftlich nationalökonomische Interesse in diesem Werke ziemlich zurück",[1]) doch spricht er sich deutlich über das von ihm unter Wirtschaft Verstandene aus. Wirtschaft ist nach seinen Darlegungen „die Tätigkeit, welche auf die Erwerbung von Anschaffungs- oder Bestreitungsmitteln für die verschiedenen Bedürfnisse abzielt" (Bd. IV S. 10), oder mit anderen Worten; „jede Tätigkeit, aber auch nur eine solche, welche oder insofern sie die Vermögenserwerbung, Bewahrung oder Ersparung zum Zwecke hat, also überhaupt auf Herbeischaffung (Hervorbringung, Anschaffung oder Bestreitung) der materiellen Gegenstände oder Befriedigungsmittel von Bedürfnissen oder Gelüsten gerichtet ist" (S. 10). „Die Befriedigung selbst, der Verbrauch, erhält, da sie ebenso wie dieser nur mit steter Rücksicht auf Herbeischaffung, Zurückhaltung und möglichst nützliche Verwendung von Befriedigungsmitteln stattfindet, einen wirt-

[1]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomik 1874 S. 825.

schaftlichen Charakter, wie wohl sie an und für sich kein Akt der wirtschaftlichen, sondern der die Lebenszwecke oder Notwendigkeiten direkt verfolgenden Tätigkeit ist" (S. 9). Rotteck schliesst aus von dem Begriff der Wirtschaft oder der wirtschaftlichen Tätigkeit „das Streben nach Befriedigung an sich, ebenso die selbständige Richtung nach irgend einer Art des Bedürfnisses oder Gelüstes, d. h. die durch die subjektive Begierde nach irgend einem bestimmten Gegenstand oder nach der Verwirklichung irgend einer bestimmten Idee gelenkte Kraft und Tätigkeit. Die Stellung oder der Charakter der Wirtschaft ist rein dienend; sie will bloss erwerben, zusammenhalten, in Bereitschaft setzen, was Gegenstand oder Mittel von Bedürfnis-Befriedigung sein kann, und sie erwartet dann die Anforderung eines bedürfenden oder gelüstenden, um demselben solche Mittel zu verabreichen" (S. 10). „Ihre eigentliche Aufgabe besteht bloss im Herbeischaffen dessen, was verlangt wird, oder in Sammlung und Bereithaltung einer zur Befriedigung solches etwa zu erwartenden Verlangens hinreichenden Masse von Sachen, Kräften und Werten" (S. 12). Hermanns Buch scheint Rotteck nicht zu kennen, was ihm von diesem in einer Rezension[1]) übel vermerkt wird. Die Behauptung Hermanns, dass Rotteck „auch immaterielle Güter von Tauschwert als Gegenstand der Oekonomie betrachte",[2]) scheint etwas weit gegriffen zu sein. Rotteck spricht wohl an einer Stelle aus, dass er „Arbeitskräfte zu den Mitteln der Wirtschaft" (S. 32 f.) rechne, doch versteht er darunter in der Hauptsache Fertigkeit und Geschicklichkeit (S. 35). Die individuellen geistigen Anlagen werden nicht erwähnt.

Von Bedeutung ist in den Darlegungen dieses Schriftstellers vor allem die Betonung der dienenden Funktion der Wirtschaft. Die Zwecke der Tätigkeit sind hiernach völlig gleichgültig. Dieser Gedanke hat sehr lange geschlummert und ist erst in neuester Zeit u. a. von Voigt

[1]) Hermann in den „Gelehrten Anzeigen der K. bayer. Akademie der Wissenschaften" Bd. I. 1835.

[2]) Ebenda S. 60.

in ähnlicher Weise wieder aufgegriffen worden. Wenn Roscher sich an einer Stelle seiner „Geschichte“ (S. 826) höchst abfällig über Rotteck äussert, so ist dieses nur daraus zu erklären, dass Rotteck in seinen weiteren Darlegungen die guten Gedanken, die wir hier wiedergegeben haben, nicht immer mit der nötigen Konsequenz durchgeführt hat. Dies beeinträchtigt seine Leistung indessen nicht, denn er ist einer der ersten, der durch seine Darlegungen versucht hat, sich von der damals herrschenden, sich an den Gutsbegriff klammernden Anschauung von der Wirtschaft loszumachen und diesen als in sich geschlossenen Begriff zu erklären.

Friedrich Bülau, Professor der praktischen Philosophie und Politik sowie der Staatswissenschaften zu Leipzig, geht auf den Begriff Wirtschaft nicht näher ein. Die Staatswirtschaft definiert er in seinem „Handbuch der Staatswirtschaftslehre“ 1835 als „die Tätigkeit des Staats für Erhaltung und Vermehrung des Volksvermögens an materiellen und immateriellen Gütern“ (S. 1). Letzteres betont er noch ausdrücklich in der Einleitung (S. 311), wo er den Worten von **Pölitz** zustimmt, der in den „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst“[1]) sagt: „So paradox es auch mehreren scheinen mag, so erwartet doch Referent erst dann den Höhepunkt der Nationalökonomie als Wissenschaft, wenn in derselben auch die immateriellen Güter gleichmässig ebenso gewürdigt werden, wie die materiellen“. Bülau widmet einen Teil seines Buches „der Sorge des Staates in Bezug auf die Menschenkraft“, der der körperlichen Kraft des Volkes sowohl als der geistigen genügen müsse. Beachtenswert sind die Ausführungen Bülaus insofern, als sie scheinbar ohne Hermann zu kennen nachdrücklich auf die Bedeutung der immateriellen Güter für die Volkswirtschaft hinweisen, die heute in Männern wie Goldscheid energische Verfechter gefunden hat. Seine Darlegungen über die immateriellen Güter nehmen einen grösseren Teil seines Buches ein, als die über die materiellen.

---

[1]) A. a. O. Jahrgang 1835, Aprilheft S. 378.

An die erste Stelle wird der „Begriff der Wirtschaft“ von **A. F. Riedel** gestellt. In seinem Buch „Nationalökonomie oder Volkswirtschaft“, das im Jahre 1838 erschien, spricht er in § 2 ff. des ersten Bandes über die Wirtschaft. Die Wirtschaft finde ihre Grundlage in den unzerreissbaren Fäden des naturnotwendigen Wechselverhältnisses von Personen und Sachen, die, wie Geist und Leib, zu unverbrüchlicher Gemeinschaft auf Erden zusammengehörten (S. 3). Er versteht unter diesem Begriff „das die Befriedigung ihrer Bedürfnisse nach sachlichen Gegenständen erzielende Verhalten und Verfahren einer Person, mag diese letztere eine physische oder moralische Persönlichkeit sein und mag jenes Verhalten oder Verfahren im Hervorbringen und Erwerben von Befriedigungsmitteln, im Verzehren und Verwenden oder im Sparen derselben sich kund geben“ (S. 4). Riedel sieht also sowohl in dem positiven Vorgang des tätigen Verfügens als auch in dem rein negativen Sparen Wirtschaft, eine Auslassung, die in dieser Zusammenstellung zum ersten Male in Erscheinung tritt. Undeutlich und unausgeführt schwebt dem Verfasser bereits der Begriff des ökonomischen Prinzips in seiner Bedeutung für die Wirtschaft vor, wenn er sagt, dass der Mensch „durch Tätigkeit und Sparsamkeit die Befriedigung des Bedürfnisses nach sachlichen Gegenständen zu erreichen vermag“ (S. 4). Interessant und anerkennenswert ist es, dass der Verfasser den umstrittenen Ausdruck des Gutes ängstlich vermeidet und nur von den Sachen spricht, wodurch seine Ansicht von der Beschränkung der Wirtschaft auf rein materielle Dinge eine ausserordentlich klare Durchführung erlangt.

Das „Ideal für alle wirtschaftliche Tätigkeit“ beruht nach Riedels Meinung „in dem Strebensziele, den Bedarf und das Einkommen des wirtschaftenden Subjekts auf den Punkt einer solchen Gleichhöhe, bei welcher jedes Bedürfnis seine Befriedigung zu erhalten vermag, zu stellen, und dieses Quantitätsverhältnis zwischen dem Einkommen und dem Bedarf als bleibend und beharrlich für die Dauer zu sichern“ (S. 51/52). Die in diesen Worten liegende Betonung der Planmässigkeit wird somit nicht als Kriterium

der Wirtschaft an sich, sondern nur als erstrebenswert hingestellt. Sie tritt in diesem Sinne hier zum ersten Mal in der Literatur hervor. Weder Hermann noch Rau sprechen in den ersten Auflagen davon. „Aus diesem Ideale ergeben sich auch die Aufgaben der Volkswirtschaft, deren Lösung die Lehre darstellen soll. Diese Aufgaben sind drei: die Aufgabe der Produktion, der Verteilung und der Konsumtion“ (S. 52). Aus diesen Worten spricht deutlich das tiefe Verständnis Riedels für die Bedeutung des Wirtschaftsbegriffs, indem er aus ihm die Probleme der Nationalökonomie ableitet. Seine weiteren Betrachtungen sind immer durchdrungen von der herrschenden Stellung, die den Begriff der Wirtschaft im System unserer Wissenschaft einnimmt.

Unter den letzten Ausläufern der Anhänger Smiths, die jedoch im wesentlichen keine neuen Momente über den Wirtschaftsbegriff zur Geltung bringen, sind noch zu nennen zunächst **C. W. Ch. Schüz,** der in seinen „Grundsätzen der Nationalökonomie“ 1843 in der Einleitung bemerkt, ohne jedoch besondere Betrachtungen darüber anzustellen, dass „diejenige Seite der menschlichen Tätigkeit, welche auf die nachhaltige Versorgung mit den in den Kreis des Vermögens fallenden Gütern gerichtet ist, wirtschaftliche Tätigkeit genannt wird. Sie erscheint als Privat-Wirtschaft, wenn sie in der Form der Erwerbstätigkeit einzelner Wirtschaftssubjekte ins Auge gefasst wird; sie stellt sich als Volkswirtschaft dar, wenn man die wirtschaftliche Tätigkeit eines Volkes in ihrer aus der Teilung der Beschäftigungen entsprungenen organischen Verbindung auffasst“ (S. 4). „Diese Tätigkeit entwickelt sich nach gewissen, überall wieder erscheinenden Gesetzen“ (S. 4). Das Streben in der Wirtschaft entspringe egoistischen Motiven (S. 5). „Der Geist, welcher die wirtschaftliche Tätigkeit beherrscht, erscheint zunächst als ein egoistischer und äussert sich in dem Bestreben, mit möglichst geringer Aufopferung möglichst viele Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse zu erwerben“ (S. 5). Die Grundsätze der wirtschaftlichen Tätigkeit seien jedoch nach den stillschweigend voraus-

gesetzten höheren sittlichen Gesetzen zu bilden.[1] „Der wahre verständige Egoismus besteht in derjenigen Handlungsweise, welche, indem sie zunächst egoistische Zwecke verfolgt, zugleich für die Interessen anderer, für die Interessen der Gesellschaft wirksam ist.“[2] Gleich Rau beschränkt er die wirtschaftliche Tätigkeit auf die Sachgüter (S. 52), obwohl er selbst fühlt, dass diese Beschränkung zu eng ist, wie aus einem von ihm verfassten Artikel hervorgeht.[3] Er führt dort u. a. aus, „dass eine Reihe rechtlicher und polizeilicher Bestimmungen und Einrichtungen, die rechtliche Regelung mannigfacher persönlicher Beziehungen, Anstalten für Erziehung und Bildung, volkswirtschaftliche Einrichtungen der mannigfachsten Art sich an die Entwicklung der Wirtschaft eines Volkes anknüpfen, und diese Gesetze und Anstalten selbst sind wieder die Grundlagen und Bedingungen neuer wirtschaftlicher Gestaltungen, weiterer wirtschaftlicher Fortschritte; sie sind so innig mit ihnen verwachsen, dass ohne sie eine Reihe volkswirtschaftlicher Zustände gar nicht erklärt werden kann.“

Eigentümlich und anerkennenswert ist „das warme Interesse für das sittliche Element der Volkswirtschaft, das sich überall in den Schriften des Verfassers zeigt“[4] und häufig an ganz moderne Gedanken erinnert. Hervorgehoben zu werden verdient das oben (S. 17) zitierte, wenn auch nicht so benannte ökonomische Prinzip, welches auf das Opfer in der Bedürfnisbefriedigung hinweist. Es wird indessen von Schüz noch nicht in so engen Zusammenhang mit der Wirtschaft gebracht, wie dies späterhin geschehen ist.

Der Münchener Privatdozent **Karl Steinlein,** den Roscher als Vorläufer der historischen Schule bezeichnet, beginnt die Vorrede zu seinem „Handbuch der Volkswirtschaftslehre“ 1831 mit den Worten: „Die Wirtschaft ist fast

[1] Z. f. d. g. Stw. 1844, Art. Das sittliche Moment in der Volkswirtschaft S. 137.

[2] Ebenda S. 188.

[3] Z. f. d. g. Stw. 1844, Art, Das politische Moment in der Volkswirtschaft S. 334.

[4] Roscher, Geschichte, S. 909.

so alt, wie die Menschheit; aber ihre Lehre ist ein Erzeugnis der neueren Zeit" (S. III). Er versteht unter Wirtschaft „die Erwerbung und Verwendung der Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen" (S. XIV). Und zwar heisst „das Streben des Einzelnen, die Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu erlangen und ihre Verwendung hiezu, Privat-Wirtschaft" (S. XIV). „Volks-Wirtschaft ist das Streben der Gesamtheit aller Einzelnen im Volke, durch Arbeit und wechselseitiges Geben und Nehmen der Arbeitserzeugnisse, bei dem Jeder Zweck und Mittel zugleich ist, und jeder Fortschritt des Einen von einem entsprechenden Fortschritte des Andern bedingt ist, die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu erlangen und zu verwenden" (S. XV). Steinlein handelt den Begriff der Wirtschaft allerdings nicht geschlossen ab und verfolgt seine Bedeutung nicht bis zum letzten Ende; er spricht jedoch aus, dass „die Befriedigungsmittel teils in Sachen, teils in Dienstleistungen bestehen, und dass mithin beide Güter sind" (S. 220). Auf die Bedeutung der „persönlichen Güter, die sogenannte immaterielle Produktion oder die Dienstleistungen" (S. VI), legt er besonderen Nachdruck. Er betont die Planmässigkeit in der Bedürfnisbefriedigung, wenn er sagt: „Unser Bestreben, diese Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse zu erlangen (was St., wie oben gezeigt, als Wirtschaft bezeichnet Pr.) beschränkt sich nicht mehr auf den augenblicklichen, sondern erstreckt sich auch auf den künftigen, selbst auf den bloss möglichen Bedarf; es beschränkt sich nicht auf unsere unmittelbare Umgebung, sondern dehnt sich aus von Land zu Land, von Weltteil zu Weltteil" (S. 220). Unklar bleibt das Verhältnis zwischen Produktion und Wirtschaft, wie aus „der Lehre von der Produktion" (S. 233 ff.) hervorgeht. Wir würden die „Regeln der Produktion", die Steinlein aufstellt, als „ökonomische Regeln der Produktion" bezeichnen. So stellt er z. B. die folgenden drei Hauptregeln auf:

„I. Die eigene Mühe des Arbeiters auf das Minimum herabbringen.

II. Die Brauchbarkeit der Arbeits-Erzeugnisse für menschliche Bedürfnisse auf das Maximum erhöhen.

III. Durch Hilfskräfte erzeugen, was dem Menschen ohne sie nicht möglich wäre“ (S. 233). Andererseits spricht er wieder davon, dass nach diesen Regeln der „wirtschaftliche Wert einer Anstalt, einer Massregel, eines Vorschlages geprüft werde“ (S. 236).

Wie bereits gesagt, ist trotz einzelner genauer Beachtung des Wirtschaftsbegriffs auch bei Steinlein keine prägnante Auffassung desselben vorhanden.

Das gleiche ist von den Ausführungen des Oesterreichers **Joseph Kudler** zu sagen, der in den „Grundlehren der Volkswirtschaft“ 1846 „Wirtschaft als diejenige Tätigkeit bezeichnet, welche sich mit der Herbeischaffung und Verwaltung der Güter beschäftigt, deren Zweck die dauerhafte Befriedigung der Bedürfnisse durch ein angemessenes Einkommen ist“ (S. 2). Wichtig ist sein Hinweis auf die Zusammensetzung des im Sinne von Wirtschaft gebräuchlichen Wortes Oekonomie, dessen Teile oikos — Haus und nemo — ich verwalte, oder nemos — das Gesetz sind (S. 2). Es ist dies insofern beachtenswert als auch die Ethymologie des deutschen Wortes Wirtschaft besagt, dass darunter die Tätigkeit eines Verwalters oder Pflegers über irgend etwas zu verstehen ist.[1]) Beide Worte haben also gemeinsam, dass sie das Verfügen über irgend etwas in den Vordergrund rücken.

Carl Rodbertus-Jagetzow hat in seinen Schriften gelegentlich auch zu dem Begriffe der Wirtschaft Stellung genommen. Bereits in der 1842 erschienenen kleinen Abhandlung „Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände“ sind die grundlegenden Gedanken enthalten. Er schreibt dort: „Wirtschaft ist die Verwaltung vorhandener Güter zum Zwecke der möglichst besten Befriedigung der Bedürfnisse. Sie nur für blosses Streben zu diesem Zwecke zu bezeichnen, ist ungenau. Wer nichts hat und sich nun eine Frucht pflückt, wirtschaftet nicht, sondern arbeitet. Erst wenn er das Erarbeitete hat, beginnt die Wirtschaft,

[1]) Vgl. Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch. — W. Wilmanns, Deutsche Grammatik, II. Aufl. 1899 S. 385, 389, 485.

kann er haushälterisch oder verschwenderisch damit umgehen, die wirtschaftlichen Zwecke gut oder schlecht fördern“ (S. 4). Rodbertus ist der Ansicht, dass „jede wirtschaftliche Tätigkeit in dem Begriff nur einer Verwaltung von Vorhandenem aufgeht“ (S. 47) und konsequenter Weise kommt er durch diese Beschränkung zu der Ansicht, „dass in dem vernünftigen Grunde einer solchen Verwaltung ein Beweis dafür liege, dass unter den materiellen Gütern (die er allein als wirtschaftliche gelten lässt) nur die die wirtschaftlichen sind, welche Arbeit kosten“(S.5). Diese einseitige Betonung der Arbeit als Merkmal der Wirtschaft ist jedoch nicht richtig, denn auch in dem Unterlassen einer Arbeit kann ein wirtschaftlicher Akt liegen.

Rodbertus sagt dann weiter, der Mensch habe, um sich die Güter zu seiner Benutzung verfügbar zu machen, nur beschränkte Kraft und beschränkte Zeit. Es bestehe ein natürliches Missverhältnis zwischen der Unendlichlichkeit und der Unersättlichkeit seines Begehrungsvermögens und seiner Arbeit (S. 6). Die Wirtschaft habe nun ihren Grund in der beschränkten Kraft und Zeit des Menschen einerseits und der nicht unmittelbaren Verfügbarkeit der Güter andererseits (S. 7). Hier fehlt u. E. das Moment, dass auch die Natur begrenzt gegeben ist, und dieses scheint uns wichtiger als die Tatsache, dass manche Güter nicht unmittelbar verfügbar sind.

An anderer Stelle, im „vierten Sozialen Briefe an von Kirchmann“ 1884, der „das Kapital“ überschrieben ist, kommt Rodbertus noch einmal in anderem Zusammenhange auf Wirtschaft zu sprechen, die er dort „in Produktionswirtschaft und Konsumtionswirtschaft, die beide unter den gemeinsamen Begriff einer Wirtschaft überhaupt, d. h. eines Haushaltens mit Arbeitsprodukten, fallen, scheidet“. Als höchste Regel ersterer bezeichnet er, „mit so wenig Kosten (Arbeit) wie möglich, so viel Produkt wie möglich herzustellen“ und letzterer, „mit so wenig Produkt wie möglich so viel Bedürfnis wie möglich zu befriedigen“ (S. 74).

Hieraus folgt überdies, dass eine wirtschaftliche Erscheinung somit auch in der Ersetzung der menschlichen

Kraft durch solche liegt, die aus der belebten und unbelebten Natur hervorgeht und in der Erwerbung zeitersparender Maschinen und Apparate, einer Erscheinung, die mit dem „Haushalten mit Arbeitsprodukten“ unmittelbar doch nichts zu tun hat, sondern auch die möglichste Nutzung der „freien“ Güter einschliesst.

Es zeigt sich nach Allem, dass die zweifellos bei Rodbertus vorhandenen guten Grundgedanken längst nicht völlig bis in ihre letzten Konsequenzen verfolgt sind, ein Umstand, der sein Verdienst indes nicht schmälert, welches in der teilweise gelungenen Erfassung des Wirtschaftsbegriffes liegt, die sich vor derjenigen Hermanns durch die bessere Scheidung von der Technik auszeichnet.

II. Die Zeit der älteren historischen Schule.

Wir wenden uns nun den Darlegungen **Wilhelm Roschers** zu. Im Jahre 1843 veröffentlichte er einen kleinen „Grundriss zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft“, wie er bereits betont, „nach geschichtlicher Methode“. Unter den „Gegenständen der Staatswirtschaft“ führt er auch auf „Wirtschaft“ und sagt darüber: „jede dauernde Tätigkeit zur Erhaltung, Vermehrung und Benutzung eines Vermögens nennen wir Wirtschaft. Ihr liegen als geistige Triebfedern der Eigennutz und der Gemeinsinn zu Grunde“ (S. 3). Weitere Erörterungen von Belang sind jedoch nicht vorhanden. 1854 erschien die erste Auflage der „Grundlagen der Nationalökonomie“. Nachdem der Verfasser über Gut, Wert, Vermögen und Reichtum seine Ansichten auseinandergesetzt hat, kommt er in § 11 zu dem Begriff Wirtschaft, worunter er „jede fortgesetzte Tätigkeit zur Erwerbung und Benutzung eines Vermögens“ (S. 14) versteht. Roscher hat hier das Moment der Erhaltung ausgelassen; aus welchem

Grunde ist nicht ersichtlich. Nach den Darlegungen Hermanns, schon in der ersten Auflage, ist dieses doch nicht unwesentlich. Das Erhalten von Vermögen, das Bewahren des Vorhandenen vor Wertminderung, ist u. E. doch ein wesentliches Kriterium der unter Wirtschaft verstandenen Tätigkeit. Jede Bezugnahme auf Hermann und sein Quantitätsprinzip (S. 8 dieser Abhandlung) fehlt in dieser Auflage. Im übrigen erörtert er in demselben Kapitel unter gleicher Ueberschrift in nicht sehr wissenschaftlicher Breite den Eigennutz und den Gemeinsinn und daran anschliessend den Begriff der Volkswirtschaft; ohne letztere einheitlich zu definieren. (Ausführliche Kritik bei Lindwurm s. unten S. 29 ff.).

In der 9. Auflage 1871 fehlt die Definition in dem Kapitel „Wirtschaft". Dagegen schreibt Roscher in § 2 des Kapitels vom Gute: „Unter Wirtschaft verstehen wir die planmässige Tätigkeit des Menschen, um seinen Bedarf an äusseren Gütern zu befriedigen" (S. 3). Sein Buch handele nur von wirtschaftlichen Gütern (Zwecken und Mitteln der Wirtschaft) (S. 3). Neu ist hier der Ausdruck „planmässig", der wohl auf die Einwirkung von Schäffle zurückzuführen ist. Der Vermögensbegriff ist ausgeschaltet und dafür der Begriff des Gutes und des Bedarfs in die Definition eingefügt, wie dieses von den meisten Schriftstellern jener Zeit geschieht. Güter nennt er „alles dasjenige, was zur mittelbaren oder unmittelbaren Befriedigung eines wahren menschlichen Bedürfnisses anerkannt brauchbar ist" (S. 2). Bezüglich des Zusatzes „wahr" erklärt er, „dass dieser nicht allein dasjenige vom Reiche der Güter ausscheide, was nur unvernünftige und unsittliche Bedürfnisse befriedigen könne, sondern gleichzeitig den Grundbegriff der ganzen Volkswirtschaftslehre zu einem Gegenstand ebensowohl ethischer, wie psychologischer Untersuchung mache" (S. 3). Diese sehr vage Bestimmung ist gegen Hermanns Hinweis auf die Dringlichkeit der Bedürfnisse entschieden eine Verschlechterung. Zurückzuführen ist die Einführung des Gutsbegriffes auf Hermann, worauf Roscher auch in einer Anmerkung (S. 4) hinweist. Er benutzt hier zum ersten

Male ausdrücklich „Methode und Objekt“[1]) des Handelns als Kriterium der Wirtschaft.

Als Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen, also Gegenstände der Wirtschaft, wirtschaftliche Güter, sieht er an:

„A. Personen oder persönliche Dienste. Von der Sklaverei abgesehen, kann bei uns nur von einzelnen Diensten oder Fähigkeiten jeder Person gesprochen werden; oder auch zwar von der Gesamtheit ihrer Leistungen, dann aber nur für bestimmte Zeit.

B. Sachen, sowohl unbewegliche als bewegliche.

C. Verhältnisse zu Personen oder Sachen, die oft ebenso genau wie Sachgüter abgeschätzt werden können (Res incorporales des römischen Rechts)“ (S. 5). Hinsichtlich des Punktes C stützt er sich vor allem auf Schäffle (S. 6). Eine einheitliche Definition des Begriffes „wirtschaftliche Güter“ fehlt.

Der in der bekannten Weise mit zahlreichen Bibelzitaten versehene Abschnitt Wirtschaft ist bis auf das erwähnte Fehlen der Definition gleich dem in den früheren Auflagen. Systematisch verfehlt ist die Behandlung der wirtschaftlichen Güter vor der näheren Darlegung über den Begriff Wirtschaft, die in den weiteren Auflagen ebenfalls beibehalten ist.

Die letzte durch Roscher selbst besorgte 21. Auflage von 1894 ist wiederum in einigen Punkten erheblich verschieden von den früheren. In der Zwischenzeit waren die noch näher zu betrachtenden Arbeiten Schäffles und die bereits erwähnte 2. Auflage Hermanns erschienen, die wesentlich neue Gesichtspunkte brachten, denen sich Roscher, ohne näher darauf einzugehen, zum grossen Teil anschloss. So finden wir vor allem die Scheidung von Technik und Wirtschaft, die Hermann fordert, betont (S. 24). Es fehlt, und dieses ist sehr zu bedauern, ein näheres Eingehen vollständig. An erster Stelle der Darlegung steht auch der Hinweis auf das Quantitätsprinzip Hermanns, doch ebenfalls ganz kritiklos (S. 24/25). Das

[1]) Vgl. Dietzel, Ausgangspunkt usw. S. 24.

Uebrige ist aus den vorigen Auflagen fast unverändert übernommen.

Von dem Begriff „Wirtschaftlichkeit" spricht Roscher zwar, ohne ihn jedoch in irgend eine erkennbare Verbindung mit der Wirtschaft selbst zu bringen (S. 605).

Verfehlt an den Definitionen Roschers ist die Einbeziehung des Vermögens und späterhin des Gutes.

Die Unfruchtbarkeit Roschers und der historischen Schule überhaupt für die Theorie liegt in der Nichtbeachtung der abstrahierenden Methode. Wie Roscher deutlich zeigt, wenn er die von anderen geäusserten Auffassungen über den Wirtschaftsbegriff einfach kritiklos nebeneinander reiht, führt die rein deskriptive Methode allmählich völlig zur Auflösung der Theorie und zur einfachen, zusammenhanglosen Aneinanderreihung von Tatsachenbeschreibungen. Das bei einigen späteren Anhängern der historischen Schule vorhandene nähere Eingehen auf die Begriffslehre rührt wohl hauptsächlich von dem Einfluss Steins und Schäffles her, die ja anerkanntermassen eine ganz besondere Stellung in unserer Wissenschaft einnehmen.

Andere Anhänger der sogenannten älteren historischen Schule sind von noch geringerer Bedeutung für unseren Zweck.

Bruno Hildebrand hat trotz seiner wirtschaftstheoretischen Arbeiten den Begriff der Wirtschaft selbst nicht behandelt.

Ein näheres Eingehen auf den Begriff Wirtschaft fehlt auch bei **Karl Knies.** In der „Politischen Oekonomie von geschichtlichem Standpunkte" (1. Aufl. 1853, 2. Aufl. 1883) meint er, dass „die Feststellung des Begriffes Wirtschaft Sache des Uebereinkommens wäre, namentlich deshalb, weil der Begriff der Wirtschaft abhängig ist von dem Begriffe des Gutes" (S. 158). Er folgt hier der seiner Zeit herrschenden Darstellungsmethode, ohne eine Kritik an den bedeutenden Darlegungen, die gerade in den Jahren kurz vor Erscheinen des Buches veröffentlicht wurden, zu versuchen.

Auch **H. v. Mangoldt** bringt in seinem „Grundriss der Volkswirtschaftslehre" 1863 nichts wesentlich Neues. Im Anschluss an Rau, Hermann und Roscher handelt er mit

einigen Worten in § 5 von der Wirtschaft. Er definiert sie als „die Betätigung eines Subjektes, die sich auf die Gegenstände und Verhältnisse der Aussenwelt richtet, um diese den persönlichen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten". Ihre Aufgabe ist es, mit einem möglichst geringen Mass von Arbeit ein möglichst grosses Ergebnis zu erzielen" (S. 4). Neben der verfehlten Einführung des Begriffes Arbeit sind uns hier interessierende originale Gedanken in seinen Ausführungen nicht vorhanden. Die Einbeziehung des Arbeitsbegriffs erschwert die Verständlichkeit der Definition.

Ein näheres Eingehen auf den Begriff Wirtschaft fehlt auch bei dem Professor der Staatswissenschaft **Karl Umpfenbach,** der im Jahre 1867 eine „Volkswirtschaftslehre" veröffentlichte. Ganz nebenher schreibt er: „jede Persönlichkeit, welche ihre Bedürfnisse selbständig befriedigen will, kann nicht umhin, eine auf die Beschaffung und Verwendung solcher entgeltlicher oder wirtschaftlicher Güter regelmässig und dauernd gerichtete Fürsorge zu entfalten, eine eigene Wirtschaft zu führen" (S. 3). Wirtschaft durch wirtschaftliche Güter zu definieren ist gänzlich verfehlt und zeugt von keinem besonderen Nachdenken über den Gegenstand.

Etwas ausführlicher handelt die „Allgemeine Wirtschaftslehre oder Nationalökonomie" von **Contzen** und **Schramm,** die 1872 erschien, über „Wirtschaft". Der unser Gebiet betreffende Abschnitt rührt hauptsächlich von Contzen, der Lehrer der Nationalökonomie am Politechnikum zu Aachen war, her. Es heisst in dem genannten Buch: „Die Tätigkeit, welche der Mensch ausübt, um Güter in seinen Besitz zu bringen, nennt man eine wirtschaftliche, die Gesamtheit der dahin zielenden Anstrengungen Wirtschaft oder Oekonomie. Das Ziel der wirschaftlichen Tätigkeit selbst besteht jedoch nicht darin, eine möglichst grosse Summe von Bedürfnissen zu befriedigen, sondern eine möglichst umfassende Herrschaft des Menschen über die Natur zu begründen. Diese erfordert aber nicht Anreizung der Bedürfnisse, sondern Regelung

derselben[1]), um die Gegenwart mit der Zukunft und das Interesse des Individuums mit dem Interesse der Gesamtheit in Uebereinstimmung zu setzen" (S. 40). Es wird in diesem Buch betont, „dass die Wirtschaft höheren Zwecken als Mittel untergeordnet werden soll" (S. 41), wie Rotteck und Stein besonders hervorhoben. „Sie ist ein Element der sittlichen Tätigkeit innerhalb objektiver Zwecksphären" (S. 41). Wenngleich die Verfasser die immateriellen oder inneren Güter von dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre ausschliessen, leuchtet doch, wie er selbst betont (S. 34), aus allen seinen Untersuchungen die Bedeutung der geistigen Kräfte für die Erscheinungen des wirtschaftlichen Volkslebens hervor.

„Das Wesen der Wirtschaft" bespricht im engen Anschluss an Rau, Hermann, Roscher, Schäffle und Mangoldt der Grazer Professor der Rechte **Hermann Bischof** in seinen „Grundzügen eines Systems der Nationalökonomik" 1876. Er folgt Schäffle, wenn er die diesbezüglichen Darlegungen an die Spitze seines Werkes stellt. Die Definition selbst ist der von Rau und Roscher nachgebildet. Der Wirtschaft stellt er die Kultur gegenüber. „Durch die Richtung der Tätigkeit nach aussen grenzt sich die Wirtschaft ab gegen die Kultur als diejenige Tätigkeit des Menschen, welche sich nach innen richtet, auf die eigene Persönlichkeit, um teils die in dieser enthaltenen Anlagen und Fähigkeiten auszubilden, teils die Empfänglichkeit gegen Leiden und Entbehrungen abzustumpfen" (S. 1). Das Unterscheidungsmerkmal der tierischen Bedürfnisbefriedigung, „welche instinktiv im Banne der Naturnotwendigkeit sich vollzieht" (S. 2), von der menschlichen Wirtschaft, sieht er in der Planmässigkeit der menschlichen Tätigkeit (S. 1—2). Wie weit letzteres zutrifft, wollen wir dahingestellt sein lassen. Beispiele wie die des Hamsters, der Biene, der Ameise scheinen indessen stark gegen die absolute Richtigkeit der Behauptung zu sprechen. Bischof nennt nach bekanntem Vorbild nur „die nach aussen gerichtete, planmässige Tätigkeit Wirtschaft" (S. 1); „nur in

[1]) Vgl. S. 8, Hermann.

der den Menschen umgebenden Aussenwelt liegen die Mittel für die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse" (S. 1). Wohin gehört hiernach das Produkt, das der Meister durch seine Lehre in dem Lehrling herstellt? Ist dieses ein wirtschaftlicher Vorgang, da der Lehrling mit dessen Hilfe seine Bedürfnisse befriedigen kann, oder ist dieses ein kulturelles Ergebnis, da die Tätigkeit des Lehrers auf die Persönlichkeit gerichtet ist? Es ist nicht möglich, mit Bischof und seinen geistigen Vorläufern eine befriedigende Antwort hierauf zu geben, die aus dem Wesen der Sache selbst zwingend folgt. Es liegt dies eben an der unglückseligen Verquickung des Wirtschaftsbegriffes mit dem Gutsbegriffe, die bis heute nicht aus den Systemen ausgemerzt ist, wenngleich recht gute Versuche gemacht worden sind, wie uns die Betrachtung eines wenig bekannten Schriftstellers zeigen wird.

III. Lindwurm.

Im Jahre 1866 veröffentlichte Arnold Lindwurm seine „Grundzüge der Staats- und Privatwirtschaftslehre", nachdem er bereits in Hildebrands Jahrbüchern (3. Jahrgang 3. u. 4. Heft) eine „Theorie des Wertes" dargelegt hatte. Er ist wohl der allererste, der den Wirtschaftsbegriff — und zwar mit nachdrücklicher Betonung der Neuheit seiner Ansicht — zum Ausgangspunkt seiner Darlegungen genommen hat.[1] Erst nach ihm oder vielleicht gleichzeitig, wurde der Begriff auch von Schäffle an die Spitze seiner Betrachtung gerückt. Ein direkter Einfluss einer Schrift auf die andere ist jedoch nicht erkennbar. Lindwurm ist in der späteren Literatur, ausser in dem angeführten Aufsatz von Dietzel kaum jemals erwähnt. Wagner tut ihn in einer Fussnote

[1]) Siehe Dietzel Z. f. d. g. Stw. Bd. 39 S. 20.

in seiner Grundlegung kurz ab. Es liegt das wahrscheinlich zum Teil darin, dass Lindwurm nicht immer ganz konsequent in seinen Folgerungen gewesen ist, sodass sein Buch als Ganzes einen etwas minderen Wert hat. Die uns hier jedoch allein angehenden Darlegungen über den Begriff der Wirtschaft sind recht eingehend und brauchbar und zeugen von intensiver Beschäftigung mit dem Gegenstande, wie dieses auch von Dietzel, trotz der Kritik, bereitwilligst anerkannt wird.

Die Begründung Lindwurms für die „Priorität des Wirtschaftsbegriffes" (S. 35) ist recht überzeugend. „Es ist der Begriff der Wirtschaft der weitere, der der Volkswirtschaft der engere Begriff, denn der Zusatz Volk fügt zu dem Inhalte des Begriffes Wirtschaft etwas hinzu; die Volkswirtschaft ist offenbar, wenn überhaupt etwas, eine besondere Wirtschaft; um nun das eigentümliche in ihr zu erkennen, welches sie von anderen Wirtschaften unterscheidet, ist es zunächst nötig, zu untersuchen, was denn unter Wirtschaft überhaupt verstanden werden muss" (S. 13). Ueberdies bemerkt er recht treffend, „dass es eine seltsame Anomalie wäre, wenn es in den Wirtschaftslehren Begriffe gebe, die gründlicher wären als der Wirtschaftsbegriff selbst" (S. 35). Im Anschluss hieran beschäftigt er sich mit der Definition Roschers, die er einer sehr scharfen, nicht immer als direkt höflich zu bezeichnenden Kritik unterzieht; doch muss man zugestehen, dass er grösstenteils nur allzu recht hat und dass seine Kritik auch auf andere an den Vermögensbegriff anknüpfende Definitionen, wie beispielsweise die Rau's recht gut anwendbar ist. Roscher definierte, wie wir bereits zeigten, in den ersten Auflagen seines „Systems" Wirtschaft als „jede fortgesetzte Tätigkeit zur Erwerbung und Benutzung eines Vermögens". Lindwurm bemerkt hierzu, „weshalb denn nur eine fortgesetzte Tätigkeit so genannt werden darf? Ist nicht ein Wirtschaftsakt so gut Wirtschaft wie Hundert? (S. 36). Und was heisst „fortgesetzt"? Wieviel einzelne Akte müssen einander folgen, damit man sie fortgesetzt nennen darf?" (S. 36). Ebenso bemängelt er die Einbeziehung des Vermögensbegriffes in die Definition des

Begriffes Wirtschaft. Roscher nennt Vermögen „die Summe aller Verkehrsgüter, welche sich im Eigentum einer physischen oder juristischen Person befinden.“ „Was aber hat der Begriff des Vermögens mit der Definition des Wirtschaftsbegriffes zu schaffen?“ sagt Lindwurm. „Ist etwa von einem Wirtschaften erst und nur dann zu reden, wenn und nachdem Vermögen erworben ist? Es geht das Vermögen doch wohl aus der Wirtschaft hervor, wie kann man also bei der Darlegung des nackten Begriffes der letzteren bereits von Vermögen sprechen?“ (S. 36). Weiterhin kritisiert Lindwurm dann noch den Guts- und Rechtsbegriff, doch ist dieses für uns hier belanglos. Wir wenden uns vielmehr seiner eigenen Begriffsbestimmung zu.

Lindwurm untersucht zunächst getrennt die Teile des Wortes Wirtschaft, Wirt und schaffen und danach Subjekt und Objekt der Wirtschaft. In einem besonderen Abschnitt kommt er dann zu dem Begriff Wirtschaft selbst. Er führt dort u. a. aus:

„Das Merkmal der Wirtschaft können wir ohne weitere Untersuchung angeben, denn da dasjenige des Wirtschaftssubjektes, dessen auf ein Objekt gerichteter Wille, dasjenige des Wirtschaftsobjektes die Tauglichkeit desselben war, dem Willen des Wirtschaftssubjektes zu dienen, so muss dasjenige der Wirtschaft, nämlich der schaffenden Tätigkeit des Wirtes, in der Befriedigung des Willens dieses letzteren mit einem hierzu geeigneten Objekte bestehen“ (S. 29). „Es ist vollständig einerlei ob das Wirtschaftsobjekt ein körperlicher oder unkörperlicher Gegenstand ist“ (S. 27). „Objekt des Wirtschaftens ist nicht dasjenige, womit gewirtschaftet wird, sondern dasjenige was der Wirt erst schaffen will“ (S. 36 Anm. 18). Daher ist es auch falsch, Wirtschaft durch Vermögen zu definieren, denn dieses ist das „womit“, das doch erst erworben werden muss, damit es da ist“ (S. 36 Anm.). Das Objekt ist so weit gefasst, dass das Zählen einer Quantität, die vorher ungezählt war, aus derselben ein neues Objekt macht (S. 28).

Das wesentliche, was der Tätigkeit des Wirtschaftens zu Grunde liegt, ist nach Lindwurm der Wille des Wirt-

schaftssubjektes (S. 15). Gleich Stein legt er Nachdruck auf die Individualität der Wirtschaft (S. 38). „Es kann eine Tätigkeit, welche ihrer inneren Natur nach durch eine Wahlentscheidung des Willens erst hervorgerufen wird, nicht da existieren, wo der Wille mit sich selbst im Konflikte, oder wo noch gar keine Willensregung vorhanden ist. Wo soll die Entscheidung bei der Wahl der Mittel zur Befriedigung des Willens liegen, wenn nicht eine Einheitlichkeit der Wirtschaft, eine Individualisierung derselben stattfindet, welcher Art diese immerhin sei?“ (S. 39) Es würde über den Zweck der vorliegenden Arbeit hinausgehen, die Begründung, die Lindwurm für den Primat des Willens gibt, näher zu untersuchen. Es ist dies eine Weltanschauungsfrage, deren Erörterung dem Philosophen zu überlassen ist.

Ziehen wir nun das Fazit. Lindwurm gibt zwar keine kurze und präzise Definition seiner Ansicht über den Begriff Wirtschaft. Trotzdem hat er sich ein grosses Verdienst erworben dadurch, dass er es überhaupt wagte, zum ersten Male gegen die seit Jahrzehnten herrschende Ansicht eine andere zu begründen, wenngleich er nicht immer genaue Konsequenzen daraus zog.[1]) Das neue in der Untersuchung Lindwurms ist, dass er „den Schwerpunkt des Wirtschaftsbegriffes wie den Ausgangspunkt aller Wirtschaft im Wesen des einzelnen Wirtschaftsaktes sieht, nicht in demjenigen, was aus einer Häufung von verschiedenen Akten entstanden ist“ (S, 36). Auch Dietzel schliesst sich dieser Ansicht an.

Lindwurm ist es ebenfalls gewesen, der den Begriff „Wirtschaft“ als den Grundbegriff der Wirtschaftswissenschaft zuerst verteidigte. Dieses Ergebnis wird von Dietzel angegriffen, „obgleich er anerkennt, dass Lindwurm der Einzige ist, welcher mit Bewusstsein von der Bedeutung der Grundbegriffe an die Stelle der sonst vorherrschenden, mehr oder minder mechanischen Zusammenreihung derselben, die logische Entwicklung derselben aus einem

---

[1]) Dies wird im Einzelnen genauer nachgewiesen durch Dietzel in der Z. f. d. g. Stw. Bd. 39 u. a. S. 62.

Grundbegriff versucht".[1]) Wir werden die Auffassung Dietzels über die Reihenfolge der Begriffe gelegentlich der zusammenhängenden Darlegung seiner Stellung zum Wirtschaftsbegriffe bringen und an gegebener Stelle auch seine Argumentation gegenüber Lindwurm anführen.

IV. Stein und Schäffle.

Von grossem Einfluss auf die wissenschaftliche Nationalökonomie sind die Arbeiten des als strengen Anhänger Hegels bekannten **Lorenz von Stein** gewesen. Gerade für die Entwicklung der Begriffe ist er als vorbildlich zu betrachten, denn mit scharfer Logik sucht er diese aus den einfachsten Tatsachen und natürlichen Vorgängen zu einem vollendeten System aufzubauen. Auch dem uns hier interessierenden Begriff Wirtschaft hat er seine Aufmerksamkeit zugewandt und zwar speziell in dem ersten Bande seines „Systems der Staatswissenschaft". Dort schreibt er u. a.: „das Güterleben[2]), welches durch die Individualität im Eigentum steht, ist die Wirtschaft" (S. 276). „Alles Güterleben hat die allgemeine Bestimmung, die persönliche Herrschaft des Individuums über das Natürliche zu verwirklichen" (S. 275). Ueber den „eigentlich wissenschaftlichen Begriff Wirtschaft" sagt Stein: „Wirtschaft ist jedes Güterleben, in dem eine Individualität der Selbstzweck, und dessen Ziel demnach die Verwirklichung des individuellen

[1]) Z. f. d. g. Stw., Bd. 39, S. 59.

[2]) Bezüglich des Ausdruckes schreibt Stein S. 236: „Während nun im Gute die persönliche Herrschaft in der Natur sich in ihrer Betätigung, im Werte dagegen in ihrem Masse zeigt, entsteht das Güterleben, in dem jene Betätigung der höheren persönlichen Bestimmung in der Naturwelt auch mit dem Masse des Werthes den Kampf beginnt, und, dies gegebene Mass immer aufs neue erzeugend und wieder bewältigend, das Daseyn des Masses in sich selbst aufnimmt.

Interesses ist" (S. 276). Im Anschluss hieran fährt er dann fort: „Die Individualität nun, dieser Kern der Wirtschaft, ist zunächst ihrem Begriffe nach eine einzelne und absolut selbständige. Die Individualität aber ist zweitens in der Wirklichkeit die Vielheit der besonderen Wirtschaften. In dieser Vielheit erscheint jede einzelne Wirtschaft wieder als Objekt für die andere, und so entsteht der Gegensatz der Wirtschaften. Dieser Gegensatz ist aber, da jede einzelne wieder der andern ihrem Wesen nach gleichartig ist, nur ein äusserer: die höhere innere Natur überwältigt ihn, und so entsteht die Einheit der Wirtschaften. Und dem entsprechend enthält die lebendige Bewegung aller Wirtschaft zuerst und als ursprünglichstes Element das Einzelinteresse, alsdann den Gegensatz der Interessen, und endlich die Solidarität derselben" (S. 276).

Das wertvolle an dieser bei Stein noch weiter ausgeführten Darlegung ist die Entwicklung des Begriffes „Wirtschaft" aus der konkreten Wirtschaft, aus dem individuellen Interessenkreis, die hier zum ersten Male in der wissenschaftlichen Literatur vorkommt und das innere Wesen des Begriffes, den inneren Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis, sehr geschickt darlegt. Es liegt in der Natur Steins, dass er nicht so sehr eine Definition des nationalökonomischen Begriffes gibt, als vielmehr seine philosophische und psychologische Seite erforscht. Auch in seinen sonstigen wirtschaftswissenschaftlichen Darlegungen kommt immer wieder der Erforscher der Grundideen zum Vorschein, nicht so sehr der das reale Leben beobachtende und beschreibende Gelehrte. Er steht hiermit in direktem Gegensatz zu der historischen Schule, speziell zu Roscher, wie dies auch von Schäffle in der Vorrede zu einem noch näher zu betrachtenden Buch betont wird. Bezüglich der Ansicht Steins vom Begriff des Gutes im Hinblick auf die Wirtschaft ist zu sagen, dass er neben den materiellen Gütern, die „persönlichen Güter oder die vorhandenen Kräfte für die Erzeugung von (stofflichen) Gütern" (S. 162) als eine besondere Kategorie betrachtet. „Sie heissen je

nach ihrer Natur Arbeitsfähigkeit, Geschicklichkeit, Erfahrung usw. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass diese persönlichen Fähigkeiten einen wirklichen Besitz bilden, wenn sie gleich, da sie der reinen Persönlichkeit angehören, nicht als objektive Dinge im räumlichen Besitze sein können. Es gilt für sie, dass sie Produktion und Konsumtion voraussetzen; denn in der Tat sind sie es, welche unter allen Gütern gerade am meisten für ihre Herstellung kosten. Sie bilden zwar keinen Vorrat, aber sie haben die Fähigkeit, in der Wirtschaft durch den Kredit, den sie erzeugen, als Geld und Güterkapital zu erscheinen" (S. 162). Stein windet sich so um die Aufnahme von immateriellen Gütern als Mittel und Zwecken der Wirtschaft herum und kommt hiermit u. E. in einen gewissen Gegensatz zu seiner oben (S. 32) angegebenen Definition von Wirtschaft, den er ungelöst lässt.

Zu den wichtigsten und eingehendsten Arbeiten über den Wirtschaftsbegriff, die die nationalökonomische Literatur aufzuweisen hat, gehören die von **Albert Schäffle.** Sowohl in seinen grossen Lehr- und Handbüchern als auch in zahlreichen Artikeln hat er sich bemüht, Klarheit über das Wesen und die Bedeutung des Begriffes Wirtschaft zu schaffen und ihm den gebührenden Platz in dem System der Nationalökonomie anzuweisen. Auf Schäffles Schriften fussen die meisten Darlegungen, die während der letzten 40—50 Jahre hierüber erschienen sind. Noch nachdrücklicher als Riedel nimmt er die Wirtschaft zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen, und nicht wie bis zu seiner Zeit, Vermögen, Gut, Reichtum, Volkswohlstand u. a. m. Mit den positiven Darlegungen verbindet er, wie wir bereits gelegentlich der Besprechung von Hermann gesehen haben, eine vornehme aber entschiedene Kritik des bisher Geleisteten, so dass ihm nicht vorzuwerfen ist, er habe sein System rein aprioristisch konstruiert, ohne das Bekannte zu berücksichtigen.

Im Jahre 1861 veröffentlichte Schäffle sein Buch „Die Nationalökonomie oder allgemeine Wirtschaftslehre". Wie er ausdrücklich in der Vorrede betont, musste er sich im Hinblick auf den Zweck des Buches als eines „Leitfadens für gebildete

Stände", „mit der Entwicklung der Begriffe auf das Knappste begnügen, wo für die volle Klarheit breite und belehrende Exkurse nötig gewesen wären" (S. VII). In dem „Ueberblick über das Gesamtgebiet der Nationalökonomie" sagt er, dass „die gestaltenvolle, wechselreiche Unterwerfung der Aussenwelt, der Sachen und der Personen, zum wirklichen Dienst für menschliche Bedürfnisse und für den menschlichen Lebenszweck, welchem die Bedürfnissbefriedigung dient, dasjenige ist, was wir dem allgemeinsten Sinne nach Wirtschaft nennen" (S. 2). Wir führen die Definition nur des historischen Interesses halber an. Es würde verfehlt sein, sie als Produkt völlig abgeschlossenen Nachdenkens zu betrachten, da sie doch einer mehr oder weniger reifen Gelegenheitsschrift entstammt, die auf wissenschaftliche Exaktheit nicht so sehr Anspruch macht, als dass sie unter die kritische Lupe genommen werden könnte. Schäffle selbst weist darauf hin, dass er durch Roscher und Lorenz v. Stein viele Anregungen bekommen habe. Auch die Definition des Wirtschaftsbegriffes, wie sie uns hier entgegentritt, ist zum Teil auf Steins Ausführungen zurückzuführen.

Schon 1864 betont Schäffle, dass „wirtschaftlich nur diejenige Tätigkeit ist, welche nicht schon frei vorhandene äussere Gegenstände, seien es Sachen und Kräfte oder Personen in ihren Handlungen, zum Mittel menschlicher Zwecke bestimmt, die äusserliche schlechthin teleologische Tätigkeit".[1] Gegenüber der Definition in der 2. Aufl. 1867 des Systems ist die der dritten wesentlich verbessert. Dort hiess es noch: „Wirtschaft ist die vollkommenste, planmässigste, nachhaltigste Bedürfnisbefriedigung mit geringsten Opfern", und „das Grundgesetz der Wirtschaft, die Wirtschaftlichkeit lautet: Um möglichst wenig Arbeit möglichst viele Güter der Natur in der Produktion abzuringen und in der Konsumtion aus möglichst geringem Güteraufwande den höchsten Nutzen für die Zwecke des Menschen zu ziehen" (S. 3). Es fehlt hierin die sowohl von Rotteck als auch von Stein gemachte

[1] Z. f. d. g. Stw. Bd. 20 1864 Art. Die Konkurrenz der Organe des Staatslebens. S. 196.

Unterscheidung der Bedürfnisbefriedigung an sich und der dienenden Stellung der Wirtschaft. Verfehlt sind auch die Superlative, da durch diese der Begriff bis zu einem Grade verengt wird, dass er keine Fühlung mit dem realen Leben und dem Sprachgebrauch mehr hat.

In der dritten Auflage von 1873 des „gesellschaftlichen Systems der menschlichen Wirtschaft" schreibt Schäffle in gesperrtem Druck: „die Regelung der Hervorbringung und der Ansichnahme (Nutzaneignung, Consumtion) beschränkt verfügbarer, äusserer Befriedigungsmittel in der Richtung möglichst grossen reinen Nutzens, zum Zwecke einer möglichst reichlichen Versorgung des ganzen persönlichen Lebens, — diese Regelung ist es, welche erfahrungsgemäss als Wesen und Kern aller Wirtschaft sich darstellt" (S. 2).

Gegenüber dieser Definition hat die von 1867 wieder gewisse Vorteile, die in die spätere von 1881 wieder aufgenommen werden. 1873 schränkte Schäffle den Wirtschaftsbegriff dahin ein, dass nur „beschränkt verfügbare äussere Befriedigungsmittel" zu Objekten der Wirtschaft würden. Dies steht jedoch im Widerspruch zu der erhobenen Forderung der Planmässigkeit in der Befriedigung der Bedürfnisse. Diese verlangt die Mittel so zu nutzen, dass nach Möglichkeit überhaupt kein Mangel eintritt, d. h. also zuerst und am intensivesten die Mittel zu nutzen, deren Erschöpfung nicht absehbar ist, die also scheinbar nicht in beschränktem Masse vorhanden sind.

Die vollendetste Form der Vorstellung Schäffles vom Wirtschaftsbegriff ergibt sich aus der zweiten Auflage 1881 von „Bau und Leben des sozialen Körpers". Im dritten Bande schreibt er: „Wirtschaft ist der Inbegriff der Stoffwechseltätigkeit eines Subjektes in der Richtung mindester Kosten und grösster Nutzeffekte geregelt. Sie ist planvolle Durchführung aller Vermögensnutzungen des fraglichen Subjekts, objektiv mit möglichst geringen Gesamtkosten und zu möglichst grossem Gesamtnutzen, subjektiv mit geringster Unlust und zu grösstem Nutzen des Subjekts" (S. 284). Auch hier sind indessen noch dieselben Mängel wie 1867 vorhanden. Nicht ganz glücklich ist die Einführung des neuen

Begriffes der Stoffwechseltätigkeit. Die Befriedigung immaterieller Bedürfnisse ist nach dieser Darstellung ausgeschlossen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit, denn es wird nur von der „materiellen Gesamtbefriedigung" gesprochen. Nicht ganz leicht hiermit vereinbar ist es, wenn Schäffle „ausser äusseren Sachen, Sachgütern, auch wertgeschätzte Handlungen Anderer (sogen. „Dienstleistungen") zu den ökonomischen Gütern rechnet.[1])

Interessant und beachtenswert ist, dass Schäffle endlich den Fundamentalunterschied zwischen den Begriffen Wirtschaft und Vermögen auseinandersetzt. „Der Begriff der Wirtschaft unterscheidet sich von dem des Vermögens dadurch, dass er den Inbegriff der materiellen Versorgung eines Subjektes nicht als ruhendes Mittel, sondern als Aktualität erfasst" . . . . . „Der Begriff Wirtschaft gehört nicht der Sozialstatik, sondern der Sozialdynamik an und umfasst das Spiel aller Kräfte materieller Versorgung, bezw. die wirksamste (wirtlichste) Regelung dieser materiellen Gesamtbewegung; nur an der Bewegung, nicht am ruhenden Komplex der Güter, ist Betätigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit möglich".[2]) Zu verurteilen ist die Einfügung des Vermögensbegriffes in die Wirtschaftsdefinition. Dieser Begriff ist nun jedoch einmal eingeführt; untersuchen wir deshalb, was der Autor hierunter versteht. Er sagt:

„Das Vermögen ist der Inbegriff dessen, was Jemand materiell durch die eignen Sachgüter, sodann dessen, was er durch sachenrechtlich unmittelbar und durch forderungsrechtlich mittelbar mitzugebrauchende Sach- und Personalgüter dritter Subjekte und durch ausschliessende Beherrschung gesellschaftlicher Konjunkturen „vermag", also der Inbegriff alles dessen, wodurch er materiell „vermögend" wird, wodurch das Mass der materiell ökonomischen Kraft bedingt ist".[3]) Letztere Kategorien werden kurz als „Verhältnisse" (S. 265) bezeichnet. „Die Macht der Nutzung der eigenen Personalgüter des vermöglichen Subjektes gehört nach dem herr-

[1]) Schäffle, System 2 Aufl. S. 47.
[2]) Schäffle, Bau und Leben 2. Aufl. S. 284—85.
[3]) Schäffle, Bau und Leben III 2. Aufl. S. 264.

schenden Sprachgebrauch nicht zum Vermögen" (S. 265); daher definiert Schäffle, wie er selbst schreibt (S. 265) „äussere" materielle Macht. „Die Mitnutzung fremder materieller Sach- und Personalgüter gehört zur äusseren materiellen Macht" (S. 265). Er erklärt diesen Umstand daraus, dass der Sprachgebrauch von der Jurisprudenz beherrscht sei, und für diese die uneingeschränkte Selbstnutzung der eignen persönlichen Kräfte des Subjektes belanglos wäre (S. 265). Sodann fährt er wörtlich fort: „Mir scheint, dass es an sich statthaft wäre, vom dynamischen Standpunkt der Oekonomik aus weiter zu gehen und auch die Macht der Nutzung der eignen Personalgüter zum Vermögen im nationalökonomischen Sinne zu zählen" (S. 265). Somit würden diese also auch unter die Objekte der Wirtschaft eingereiht sein. Wir glauben, dass aus dem heutigen Sprachgebrauch und aus der Jurisprudenz sich dieses auch bereits ergibt. Erinnert sei nur an die Regelung der sogen. „Ueberstunden" und die Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes. Hier wird die Persönlichkeit mit ihren, sei es körperlichen, sei es geistigen Kräften zum Gegenstand von obrigkeitlichen Verordnungen gemacht, die eine rationelle, eine ökonomische Nutzung ihrer selbst gewährleisten bezw. befördern sollen. Hiermit wird dann auch die Einbeziehung der Personalgüter überhaupt, ohne Einschränkung, unter die Objekte der Wirtschaft, die mehr und mehr Fortschritte macht, gefördert und erklärt.

V. Die österreichische Schule.

In den siebziger und achtziger Jahren bekam die nationalökonomische Wissenschaft einen neuen Impuls aus dem Kreise österreichischer Gelehrter, den sogenannten Grenznutzentheoretikern. Als der Begründer jener Schule wird allgemein **Carl Menger** angesehen. Hier tritt wieder

ein wirklicher Theoretiker der Wirtschaft auf. Er vertieft sich, wenn auch im Anschluss an deutsche Vorbilder, in das Wesen der Wirtschaft und sucht diese abstrahierend zu erfassen, im Gegensatz zu der oberflächlichen, durch Roscher eingeführten Beschreibung. Menger legte seine Ansicht zuerst dar in den „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre" 1871, und zwar schreibt er dort, Wirtschaft sei „die auf die möglichst vollständige Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse gerichtete Tätigkeit" (S. 94). Von Hermann hat er das Quantitätsprinzip (vgl. S. 8 dieser Abhdlg.) übernommen. Die Wirtschaft ergibt sich aus dem Verhältnis von Bedarf und verfügbarer Quantität der Güter (S. 51 ff.).

Bezüglich des Begriffs Güter schreibt Menger: „Diejenigen Dinge, welche die Tauglichkeit haben, in Kausalzusammenhang mit der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gesetzt zu werden, nennen wir Nützlichkeiten, wofern wir diesen Kausalzusammenhang aber erkennen und es zugleich in unserer Macht haben, die in Rede stehenden Dinge zur Befriedigung unserer Bedürfnisse tatsächlich heranzuziehen, nennen wir sie Güter" (S. 1/2). Die Gesamtheit der Güter ordnet er in zwei Kategorien: „Sachgüter (einschliesslich der Naturkräfte, soweit sie Güter sind) und nützliche menschliche Handlungen (beziehungsweise Unterlassungen), deren wichtigste die Arbeitsleistungen sind" (S. 7). „Ist der Bedarf grösser als die verfügbare Quantität irgend welcher Güter, so ergibt sich daraus die Erkenntnis, dass kein irgendwie praktisch bedeutender Teil der verfügbaren Quantität seine nützlichen Eigenschaften einbüssen oder der Verfügung des Menschen entzogen werden kann, ohne dass irgend welche konkreten menschlichen Bedürfnisse unbefriedigt bleiben müssten, für welche bis dahin vorgesorgt war oder dieselben doch nur minder vollständig befriedigt werden könnten, als dies sonst der Fall gewesen wäre" (S. 52). Aus diesem Grunde sind die Menschen bemüht:

„1. jede Teilquantität der in dem obigen Quantitätenverhältnisse stehenden Güter in ihrer Verfügung zu erhalten;

2. dieselben in ihren nützlichen Eigenschaften zu konservieren;

3. eine Wahl zu treffen zwischen den wichtigeren Bedürfnissen, welche sie mit den ihnen verfügbaren Quantitäten der in Rede stehenden Güter befriedigen, und jenen, welche unbefriedigt zu lassen sie sich bescheiden werden. (Denn aus dem Missverhältnis zwischen Bedarf und verfügbarer Gütermenge geht hervor, dass auf jeden Fall ein Teil der Bedürfnisse unbefriedigt bleiben wird und andererseits, dass jede unzweckmässige Verwendung von Teilquantitäten dieser Güter die Folge haben muss, dass selbst ein Teil jener Bedürfnisse, für welche bei zweckmässiger Verwendung der gesamten verfügbaren Gütermenge noch vorgesorgt sein würde, unbefriedigt bleiben müsste)" (S. 52);

„4. mit jeder gegebenen Teilquantität der im obigen Quantitätenverhältnisse stehenden Güter durch zweckmässige Verwendung einen möglichst grossen Erfolg und einen bestimmten Erfolg mit einer möglichst geringen Quantität zu erzielen, oder mit anderen Worten, die ihnen verfügbaren Quantitäten von Genussmitteln, zumal aber die ihnen verfügbaren Quantitäten von Produktionsmitteln, in zweckmässigster Weise der Befriedigung ihrer Bedürfnisse zuzuführen" (S. 53).

„Die auf die eben genanntem Zwecke gerichtete Tätigkeit der Menschen in ihrer Gesamtheit nennen wir nun aber ihre Wirtschaft" (S. 53).

Einen grossen Fehler hat die Begriffsbestimmung Mengers, den Dietzel bereits hervorhebt, wenn er sagt, „dass die Mengersche Definition ausser dem Begriff »Bedürfnis« überhaupt kein abgrenzendes Kriterium der wirtschaftlichen Handlungen enthalte, da »jede« zweckbewusste menschliche Handlung auf die »möglichst vollständige« Befriedigung des Bedürfnisses abzielt, welches sie veranlasste".[1])

Auch die „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oekonomie" 1883 bieten in den „Anhängen" einige Anhaltspunkte für Mengers Ansicht vom Wirtschaftsbegriff. Er versteht hier unter

[1]) Dietzel, Der Ausgangspunkt der Sozialwirtschaft und ihr Grundbegriff. Z. f. d. g. Stw. Bd. 39 1883 S. 25.

Wirtschaft „die auf die Deckung unseres Güterbedarfs gerichtete vorsorgliche Tätigkeit“ (S. 263). „In letzter Linie bedeutet sie jene Tätigkeit, durch welche wir die uns unmittelbar verfügbaren Güter (die uns unmittelbar verfügbaren Produktionsmittel, Tauschmittel und Gebrauchsgüter und zwar auf dem Wege der Produktion des Verkehrs und der Haushaltung) der Deckung unseres unmittelbaren Güterbedarfes zuführen“ (S. 263). Diese Anschauung steht also in direktem Gegensatz zu der viel besser durchdachten Steins, Rottecks und auch Schäffles. Die Scheidung von Technik und Wirtschaft ist nicht deutlich vollzogen. Die Art und Weise des Verfügens wird mit dem technischen Handeln unter dem selben Begriff zusammengebracht. Nur die Oekonomie der Produktion wird hier betont und auf die Wichtigkeit der Konsumtionsökonomie nicht geachtet.

„Der Ausgangspunkt jeder Wirtschaft sind die den wirtschaftenden Subjekten unmittelbar verfügbaren Güter. Wir verfügen in Rücksicht auf kommende Zeitpunkte oder Zeiträume auch in mittelbarer Weise über Güter (durch die in unserem Besitz befindlichen Produktions- bezw. Tauschmittel); die Güter, über welche wir in dieser Weise verfügen (die bezüglichen Produkte und Waren), sind indess durch die in unserer unmittelbaren Verfügung befindlichen Güter in quantitativer Weise bedingt. Der nächstliegende Ausgangspunkt unserer Wirtschaft sind stets nur diese letzteren“ (S. 263). Das ist zweifellos richtig. Hierdurch erscheint jedoch selbst vom Standpunkte der Mengerschen Definition der Wirtschaftsbegriff als zu sehr eingeschränkt. Menger sagt selbst, dass er die „vorsorgliche Tätigkeit“ zur Deckung unseres Güterbedarfs als Wirtschaft bezeichne. Unter diesen Begriff der Vorsorge fällt nun u. E. nicht allein das bestimmte Verfügen über Güter, „die sich in unserer unmittelbaren Verfügung befinden“.

„Das Endziel aller menschlichen Wirtschaft ist die Deckung unseres unmittelbaren Güterbedarfs, die Sicherstellung der Befriedigung unserer unmittelbaren Bedürfnisse“ (S. 262) sagt Menger. Er vermischt in diesem Satze wieder zwei ganz verschiedene Gedanken, von denen der zweite

allein berechtigt ist. „Sicherstellung der Befriedigung unserer Bedürfnisse", das entspricht dem Begriff der Wirtschaft, wie er von Stein und Schäftle entwickelt worden ist. „Deckung des unmittelbaren Güterbedarfs" ist eine wesentlich technische Angelegenheit, die erst durch Beachtung der im zweiten Satzteil befindlichen Forderung zu einer wirtschaftlichen wird.

Wenn wir ein abschliessendes Urteil über die Bemühungen Mengers, Klarheit über den Wirtschaftsbegriff zu erlangen, geben wollen, so müssen wir anerkennen — und dieses wird durch nähere Lektüre noch bestärkt —, dass sich seine Darlegungen denen Schäffles würdig anreihen. Wie jener ist er bestrebt, wenn auch nicht in einer kurzen Definition, so doch in einer Zusammenfassung gut gegebener Sätze den abstrakt theoretischen Gehalt der unter dem Worte Wirtschaft verstandenen Erscheinung zu ergründen und ihre Bedeutung für das System der Wissenschaft zu würdigen. Nicht Aufzählung rein äusserlicher Merkmale und verständnislose Rezeption bereits von anderen Schriftstellern dargelegter Gedankengänge, wie bei Roscher, sondern möglichst selbständige Durchdringung der Materie und eigene Schlussfolgerungen bieten uns die Schriften Mengers und hierauf beruht ihre Bedeutung für die Wiederbelebung der Theorie, die sie unleugbar in hohem Masse hervorgerufen haben. Eine grössere Klarheit hätten die Darlegungen Mengers noch erreicht, wenn in ihnen an gegebener Stelle eine Auseinandersetzung und Abgrenzung über die Begriffe Technik und Wirtschaft stattgefunden hätte. Dann wäre auch die leicht zu Missverständnissen führende Heranziehung des Zweckmässigkeitsbegriffs zur Begriffsfeststellung (vgl. S. 68 und „Methode" [S. 264/265]) wahrscheinlich vermieden worden.[1] Beachtenswert ist, dass auch Menger Vorsorglichkeit und Planmässigkeit als Merkmale der Wirtschaft bezeichnet (vgl. S. 69). Bezüglich des Wertes der Forschungsmethode für die Erkenntnis des Wirtschaftsbegriffs bemerkt er noch folgendes: „Die realen

[1] Vgl. die unten wiedergegebenen Ausführungen Liefmanns.

Erscheinungen der menschlichen Wirtschaft sind, so paradox dies auch auch auf den ersten Blick klingen mag, zum nicht geringen Teile unwirtschaftlicher Natur und infolge dieses Umstandes, vom Standpunkte der Wirtschaftlichkeit betrachtet keineswegs streng determinierte Phänomene. Die realistische Richtung der theoretischen Forschung auf dem Gebiete der Wirtschaft vermag demnach auch, und zwar schon aus dem eben angeführten Grunde, nicht zu „exakten Gesetzen", sondern zu mehr oder weniger strengen „Regelmässigkeiten" in der Koexistenz und in der Aufeinanderfolge der realen Erscheinungen menschlicher Wirtschaft zu führen. Die exakte Richtung der theoretischen Forschung auf dem obigen Gebiete untersucht dagegen die Erscheinungen der Wirtschaftlichkeit, Phänomene, welche streng determiniert sind, und sie gelangt demnach allerdings nicht zu exakten Gesetzen der realen, zum Teil ja höchst unökonomischen Erscheinungen der menschlichen Wirtschaft, wohl aber zu exakten Gesetzen der Wirtschaftlichkeit" (S. 265).

Zwei Schlüsse lassen sich aus dieser Darlegung ziehen, erstens wird hiermit zur Evidenz die Wichtigkeit des Wirtschaftsbegriffs für die Theorie überhaupt erwiesen, die ja so häufig geleugnet worden ist und noch wird. Und zum andern, wird, wie später (1893) v. Gans-Ludassy besonders betont, der Begriff der Wirtschaftlichkeit an die ihm gebührende Stelle gerückt.

Eine eingehende Erörterung über den Begriff Wirtschaft findet sich bei **Friedrich von Wieser** in seiner Schrift „Ueber den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Werthes", die 1884 erschien, von Mengers zweiter Schrift also nur wenig oder gar nicht beeinflusst sein kann.

Wieser definiert die Wirtschaft mit Hilfe der „wirtschaftlichen Handlungen". „Nur ein Bruchteil der gesamten wirtschaftlichen Handlungen ist es, den man unter dem Namen und Begriff der Wirtschaft zusammenfasst. Allerdings ist es der bei weitem grössere Teil. Es ist jene Hauptmasse, die durch die äusserlichen Vorkehrungen des Haushaltes,

insbesondere aber durch die Produktion und des Handels auffällig und in eine verbunden wird. . . . Der Begriff ist kein strenger, sondern er ist ein vulgärer Sammelbegriff, der bloss das Gebiet abgrenzt, das sich ohne Mühe abgrenzen lässt" (S 75). Es ist daher erforderlich, auf die „wirtschaftlichen Handlungen" zunächst einzugehen, wobei jedoch gleich betont werden muss, dass eine solche Definition von „Wirtschaft" durch „wirtschaftlich" scharf zu verurteilen ist, da sie eine logische Inkonsequenz darstellt, die durch nichts gerechtfertigt erscheint. Man kann ein solches Verfahren doch nur als eine Gedankenkrücke ansehen, deren sich ein exakter Forscher durchaus entledigen sollte.

Dem Herkommen gemäss knüpft Wieser seine Betrachtungen über das uns hier interessierende Gebiet wiederum an den Gutsbegriff an. „Güter überhaupt" sind ihm „sachlich schätzbare Mittel der Bedürfnisbefriedigung" (S. 42). Er rechnet dazu „die nützlichen Sachen und persönlichen Dienstleistungen, mögen sie nun Nutzen in näherer oder entfernterer Weise, mögen sie ihn unmittelbar oder durch Abwehr von Schaden herbeiführen: die persönlichen Arbeitsleistungen indess nur insoweit, als sie uns nicht als selbständiger Inhalt persönlichen Lebens, sondern als blosses Mittel zur Erreichung abgesonderter Lebenszwecke erscheinen" (S. 42). Von Natur aus ist nun der Gütervorrat eingeschränkt (S. 44). „Selbst der anhaltendste Fleiss und die grösste Geschicklichkeit reichen nicht aus, den Mangel vollends auszugleichen und einen Zustand herbeizuführen, wo kein Verlangen, auch das geringste, nicht ohne Befriedigung bliebe. Aber zugleich ist doch dem Fleisse und der Geschicklichkeit Aussicht geboten, den Mangel teilweise gut zu machen, sowie immer die Gefahr besteht, dass Trägheit und Unachtsamkeit das Errungene aufs Spiel setzen" (S. 70). Hierin wird nun „eine Tendenz zu Handlungen und Unterlassungen motiviert, welche, auf die Quantitäten der Güter gerichtet, den Gütergenuss zu befördern geeignet sind" (S. 70). Sodann fährt Wieser im Abschnitt von den „wirtschaftlichen Handlungen" fort: „So vielerlei Gelegen-

heiten es gibt, um auf die Grösse der in beschränkter Menge verfügbaren Gütervorräte Einfluss zu nehmen, so vielerlei Arten von wirtschaftlichen Handlungen gibt es" (S. 70). Aus einer Bemerkung an anderer Stelle geht ebenfalls hervor, dass Wieser „wirtschaftlich" solche Handlungen nennt, „die auf die Sicherung der Quantität von Gütern abzielen" (S, 73). „Das Wirtschaften ist ein Sorgen, um den Genuss zu sichern, es ist ein abgezwungenes Handeln, zu dem man sich ohne Not nicht entschlösse" (S. 73). Die Verzehrungs- und Genussakte selbst, die mit Hilfe von wirtschaftlichen Gütern vollzogen werden, sind selbst keine wirtschaftlichen Akte" (S. 77). „Nur dadurch, dass man sie mit der Absicht, die wirtschaftlichen Genussmittel zu sparen, begleitet, wird eine wirtschaftliche Handlung konstituiert" (S. 77). Die in diesen Worten ausgedrückten Gedanken haben grosse Aehnlichkeit mit denen, die 50 Jahre früher bereits Rotteck in seiner Schrift niedergelegt hatte (vgl. S. 13 f.). Letzterer hatte sie sogar noch genauer, einfacher dargestellt und besonders durch den Begriff „der dienenden Stellung der Wirtschaft" geklärt. Die Herkunft der quantitativen Betrachtung ist uns bereits bekannt. Wenn wir nach all dem Gesagten eine zusammenfassende Definition von Wirtschaft, die Wieser selbst vermeidet, geben wollten, unter möglichster Benutzung seiner eigenen Worte, so müssten wir sagen: Wirtschaft ist der Inbegriff der Bestrebungen, „die auf solche Güter gerichtet werden, deren Vorrat quantitativ eingeschränkt und zugleich durch menschliches Zutun quantitativ veränderlich ist und deren Absicht dahin geht, durch entsprechendes Zutun die Bedingungen eines möglichst hohen Gütergenusses zu schaffen" (S. 73). Ueber die „Aufgabe der Wirtschaft" schreibt Wieser im Hdw. der Stw. 3. Aufl.: „Aus jenen Gütern, die die Natur nicht in gesichertem Ueberfluss zur Verfügung stellt, und die man daher nicht ganz frei und voll geniessen kann, wenigstens möglichst hohen Nutzen zu gewinnen, ist die Aufgabe der Wirtschaft" (S. 56). Diese Begrenzung ist zu eng. Aufgabe der Wirtschaft ist es auch, auf die Nutzung jener Güter, die in grossem Ueberflusse zur Ver-

fügung stehen, bedacht zu sein. Man denke nur an die in Wasserfällen nutzlos dahin brausenden Kräfte. Der Ingenieur bezeichnet mit Recht eine Nichtausnutzung jener uns von der Natur so freigebig gespendeten Kräfte als unwirtschaftlich. Man wendet hiergegen vielleicht ein, dass aus Gründen der Liebe zum Schönen und Erhabenen eine derart profane Nutzung zu unterbleiben habe. Dagegen ist zu sagen, dass es gerade Aufgabe der Wirtschaft ist, hier die beiden Faktoren gegeneinander abzuwägen und sie tunlichst zu vereinen, so dass jeder zu seiner besten Leistung kommt. Nationalökonomisch ausgedrückt bedeutet dieses also auch eine Einbeziehung der sogen. freien Güter unter die Objekte der Wirtschaft oder die Hinfälligkeit der Scheidung in freie und wirtschaftliche Güter.

An Mengers Gedanken klingen dann die folgenden Ausführungen an. „Je nach ihrer Kraft und Kenntnis werden der Aufgabe der Wirtschaft die einzelnen in verschiedener Weise gerecht; je nach ihrer sittlichen Anlage schränken sie sich darauf ein, Nutzen für sich und ihre Angehörigen zu gewinnen, oder stellen sie ihre wirtschaftlichen Bemühungen in den Dienst fremder Bedürftigkeit und gemeinen Wohles in Staat und Gesellschaft“ (S. 56). Auch Adolf Wagners Einfluss macht sich hier bemerkbar. In ähnlicher Weise hatte sich, wie wir sahen, bereits Schüz geäussert.

Eine weitere Kritik an den Ausführungen Wiesers erübrigt sich, da er absolut neue Gedanken nicht bringt. Es ist indessen sein unleugbares Verdienst, dass er mit Nachdruck wieder für die bereits von Schüz erstrebte Befreiung der Wirtschaft von dem Merkmal des Eigennutzes entgegengetreten ist, vermutlich ohne die Ansichten jenes älteren Autors zu kennen. Auf die Aehnlichkeit mit Rottecks Gedanken wiesen wir bereits hin. Hervorzuheben ist vielleicht noch ein Passus des Buches, der einen bereits bei Schäffle ausgesprochenen Gedanken ebenfalls angibt. Auch bei Wieser „ist es für den Begriff der wirtschaftlichen Handlung nicht notwendig, dass ein äusseres Mittel, eine Sache im strengen Sinn, verwendet werden, auch eine

menschliche Aktion kann als Mittel, als sachlich schätzbares Werkzeug angesehen werden" (S. 77).

Bezüglich des von Schäffle so genannten „Prinzipes der Wirtschaftlichkeit" stimmt Wieser diesem zu, dass es ein über die „Stoffwechselsphäre hinausreichendes Prinzip allgemeinster Geltung sei" (S. 78). Er verneint jedoch, „dass die Wirtschaftlichkeit auch als Einfachheit in der ästhetischen Darstellung, als ethisches Gebot des Masshaltens, als wirksamste Methode des Denkens und des sprachlichen Ausdrucks auftrete" (S. 78). Wir leiteten die Regeln der Kunst, der Moral und der Logik nicht aus ökonomischen Rücksichten ab. Diese sei eine Klugheitsregel, jene seien unmittelbare Gebote des Gefallens des Gewissens, des Wahrheitsgefühles (S. 78). Hier steht Behauptung gegen Behauptung, Der Gedanke liegt jedoch sehr nahe, in dem Streben nach Einfachheit, das in Kunst, Moral und Logik liegt, die Wirkung eines Gesetzes zu sehen, das dauernd in Reaktion gegen Auswüchse, das ökonomische Prinzip zur natürlichen Geltung zu bringen trachtet. Doch ist dieser Streit für uns hier belanglos. Wenden wir uns daher einem der nächsten Mitglieder der österreichischen Schule zu.

Eugen v. Böhm-Bawerk ist nicht in besonderer Abhandlung auf den Wirtschaftsbegriff eingegangen. Einige Anhaltspunkte über seine Idee von dem fraglichen Begriffe finden sich indessen in seiner Betrachtung der „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Güterlehre", die bereits vor Wiesers und Mengers zweiter Schrift im Jahre 1881 erschien. Er sieht das Wesen der Wirtschaft in der tätigen Sorge für die äusseren Wohlfahrtsmittel (S. 81). „Die Wirtschaft kümmert sich jedoch nicht nur um das Heute, und darf sich auch nicht um dieses allein kümmern. Der Mensch weiss, dass er morgen und übers Jahr gerade so sehr Bedürfnisse empfinden wird, die Befriedigung erheischen, als er gestern Bedürfnisse empfunden hat und sie heute empfindet. Sowie dieses Bewusstsein von der Zukunft, dieser Gedanke an unseren künftigen Zustand einmal rege geworden ist, sobald sich die wirtschaftliche Reflexion zur wirtschaftlichen Voraussicht erweitert, muss

sich die tätige Sorge zur tätigen Vorsorge ausdehnen; ein Schritt, den wir in der Tat alle Stämme und Völker tun sehen, sowie sie sich in etwas über die tiefste, tiergleiche Daseinsstufe zu erheben beginnen" (S. 81). „Ohne die antizipative Mitberücksichtigung der Zukunft ist eine erfolgreiche Wirtschaft überhaupt nicht denkbar" (S. 82). Ein wesentliches Moment für die Wirtschaft ist die Verfügungsmacht über eine Sache, die geeignet ist ein Bedürfnis zu befriedigen. Dieser Gedanke ist zwar in der hier gegebenen Form nicht ausgedrückt; er zieht sich jedoch durch das ganze Buch in immer wechselnden Gestaltungen hindurch, und zwar muss diese Verfügungsgewalt eine faktische, nicht allein eine rechtliche sein, um wirtschaftlich nutzbar zu werden. Von diesem Standpunkte sind auch die Rechte wirtschaftlich zu betrachten. „Ein Recht wird im wirtschaftlichen Verkehr nur dann geschätzt und für bedeutungsvoll gehalten, wenn es entweder mit dem physischen Haben bereits verbunden oder doch Aussicht dafür vorhanden ist, dass mittelst des Rechtes auch das physische Haben werde hinzuerlangt werden; umgekehrt erscheint das Recht ganz leer und wertlos, wenn es vom faktischen Haben getrennt und voraussichtlich auch nicht imstande ist, das letztere in Zukunft nach sich zu ziehen" (S. 40).

Hervorheben möchten wir noch die Ansicht Böhm-Bawerks vom Gutsbegriff. Er bemerkt, dass jedes Ding nur für ganz bestimmte Subjekte ein Gut sein kann; kein Gut ist absolut ein Gut, sondern jedes nur für diejenigen Einzel- oder Gesamtsubjekte, rücksichtlich welcher sämtliche subjektiven Voraussetzungen vereinigt zutreffen. Nur für jene Personen, welche dasjenige Bedürfnis haben, zu dessen Befriedigung ein Ding geeignet ist, welche letztere Eignung erkennen, das Ding zu gebrauchen wissen und es auch wirklich in ihrer Verfügungsmacht haben, ist das Ding ein Gut; für alle diejenigen dagegen, denen entweder das Bedürfnis oder die Gebrauchskunst, oder die Erkenntnis der Nützlichkeit des Dinges oder die Verfügungsmacht über dasselbe fehlt, ist es einfach ein Ding, aber kein Gut" (S. 18). Diese Erkenntnis ist insofern wichtig, als aus ihr der Schluss

zu ziehen ist, dass der Gutsbegriff überhaupt ungeeignet ist, als Definitionsmittel für den Begriff der Wirtschaft zu dienen. Soviel verschiedene Ansichten und Empfindungen über den Begriffes des Gutes bestehen, so zahlreiche Arten des Begriffes Wirtschaft würden vorhanden sein, ohne dass es möglich wäre, einen einheitlichen Begriff zu konstruieren. [1])

In der Natur der behandelten Sache liegt es, dass **Emil Sax** in seiner Schrift „Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie" 1884 näher auf den Begriff der Wirtschaft zu sprechen kommt. Was uns im Laufe unserer Darlegungen bereits längst klar geworden ist, spricht er zum ersten Male deutlich aus: dass nämlich „Einigkeit darüber, was unter Wirtschaft, wirtschaften, wirtschaftlicher Tätigkeit inbegriffen ist, noch keineswegs erzielt ist, wenngleich man im allgemeinen bei den verschiedenen Definitionen der einzelnen Autoren an das Nämliche denkt" (S. 9). „Dem Sinne nach kommen die meisten, dem Worte nach viele der Forscher überein, unter Wirtschaft die Tätigkeit des Menschen zu verstehen, welche auf die Erlangung (und Verwendung) materieller Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse (Güter) gerichtet ist" (S. 9). Er hebt hervor, was wir bereits zu wiederholten Malen betonten, dass die scharfe Scheidung von Technik und Wirtschaft durch Hermann keineswegs genügende Beachtung in der späteren Literatur gefunden hat (S. 9). Seiner Ansicht nach wohl deshalb, weil durch das Ausgehen Hermanns von der isolierten Wirtschaft und lediglich dem Streben des Menschen nach Selbsterhaltung, sowie durch die oftmalige Wendung quantitative Bemessung der Güter in der einzelnen Wirtschaft, in welcher doch auch eine qualitative Würdigung derselben aus ökonomischen Rücksichten stattfindet, die Grenzlinie zwischen beiden Gebieten nicht befriedigend gezogen, sondern hiebei die Wirtschaft verkürzt schien (S. 9—10).

Den Unterschied zwischen Technik und Oekonomie gibt der Autor in folgenden Sätzen an: „Soweit das auf

---

[1]) Es ist ein Zeichen der Zeit, dass auch Ruskin ganz ähnliche Gedanken in seinen nationalökonomischen Betrachtungen äussert.

Befriedigung der Bedürfnisse gerichtete Handeln von der Beschaffenheit der Naturdinge, resp. ihrer Erkenntnis, bestimmt ist, sprechen wir von Technik. Soweit dasselbe in jenem Verhältnisse der beschränkten Natur zu unserem instinktiven und vernünftigen Zweckstreben sein treibendes Agens hat, nennen wir es Oekonomie" (S. 14).

Sax vermeidet den Fehler Mengers, zweckmässiges Handeln mit ökonomischem Handeln zu verwechseln. „Die technische Betätigung als solche ist sicher vernünftig, insofern sie das geeignete Mittel für den Zweck wählt, aber an und für sich noch nicht ökonomisch; sie kann auch unökonomisch sein oder gegenüber dem Oekonomischen sich indifferent verhalten". Unter Oekonomie versteht Sax hierbei die menschliche Tätigkeit, soweit sie sich angelegen sein lässt gegenüber der beschränkten Aussenwelt mit dem mindesten Aufwande von Naturstoff und Menschenkraft das erreichbar höchste Mass von Lebensförderung zu erzielen". „Die Oekonomie ist nur eine Seite unseres (technischen) Handelns, und nur einzelne Handlungen entstammen lediglich den ökonomischen Bestrebungen" (S. 18). „Eine Begriffsbestimmung der Wirtschaft als Inbegriff dieser Handlungen" weist Sax indessen als zu eng zurück (S. 18). Er tritt unbedingt für die Priorität des Wirtschaftsbegriffes gegenüber anderen Grundbegriffen ein und weist auf die Rechtsdisziplin hin, in der man auch nicht erst einige Rechtsinstitute erörtert und von diesen aus erst zum Begriff des betreffenden Rechtsgebiets resp. des Rechtes überhaupt gelangt (S. 19—20).

In den „Grundlagen der theoretischen Staatswirtschaft" 1887 geht Sax nicht nochmals genauer auf den Wirtschaftsbegriff ein, sondern verweist auf seine Ausführungen in dem erstgenannten Buch. Es ist dieses recht bedauerlich, denn eine ganz klare Vorstellung von seinem Begriffe haben uns die dort enthaltenen Angaben nicht gebracht. Er selbst ist wohl von seinen Darlegungen nicht ganz befriedigt gewesen, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht. „Wir meinen", schreibt er (S. 19), „dass die vorstehende (oben erörterte) Begriffsbestimmung, wenigstens ihrem Sinne nach, die An-

forderungen erfüllt, welche an eine solche zu stellen sind" (S. 19). Wir können dem Autor nicht darin beipflichten, dass sie „eine präzise Abgrenzung des besonderen Gebietes von Erscheinungen, die das Objekt unseres Erkennens bilden sollen" (S. 19), geben. Es fehlt eine scharfe Definition. Sax sagt wohl, welche Begriffsbestimmung ihm zu eng ist; wie weit er sie jedoch erweitern will, geht klar und deutlich nicht hervor. Auch diese Darlegungen bieten ausser der anerkennenswerten Betonung der Wichtigkeit, die die Trennung von Technik und Wirtschaft heischt, nichts wesentlich Originales und Beachtenswertes.

VI. Wagner und Dietzel.

Um die österreichische Schule nicht auseinander zu reissen haben wir es bisher unterlassen die hervorragenden deutschen Schriftsteller, die auch die Nachfolger C. Mengers bereits zum Teil beeinflussten, zu besprechen. Wir müssen deshalb nun nochmals zum Jahre 1876 zurückkehren, wo **Adolf Wagner** seine „Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre", die bekanntlich im Anschluss an die alten Rau'schen „Grundsätze" verfasst worden ist, veröffentlicht hat. Schon die erste Auflage bot jedoch ein geschlossenes Ganzes grösstenteils eigner Gedanken und die zweite, in Verbindung mit Erwin Nasse herausgegebene, ist in den uns besonders interessierenden Teilen als ein reines Produkt Wagner'scher Denkarbeit anzusprechen. Wir legen unseren Darlegungen daher letztere zu Grunde, die im Jahre 1879 erschien, und die den bis heute wenig veränderten Standpunkt Wagners am besten kennzeichnet. Wo in einzelnen Fällen die 3. Auflage von 1893 zitiert wird, ist dieses besonders angegeben.

Wagner bezeichnet den „Begriff der Wirschaft als den Kernpunkt der Wirtschafstlehre" (3. A. S. 346). Dieser ist

jedoch nicht immer so aufgefasst worden. „Bei Rau liegt, in Uebereinstimmung mit der ausländischen und der älteren deutschen volkswirtschaftlichen Literatur, der Schwerpunkt in den Erörterungen über das Volksvermögen" (ebenda), woraus sich auch, wie aus unseren Darlegungen hervorgeht, die Kürze und die Ungenauigkeit erklärt mit der der Wirtschaftsbegriff bei einer grossen Anzahl von Schriftstellern behandelt ist. „Die ausländische Literatur ist über diesen Standpunkt überhaupt noch heute selten hinausgekommen" (3. Aufl. S. 347). Im Anschluss an eine kurze Erörterung der Begriffe „Bedürfnis", „Arbeit" und „ökonomisches Prinzip" gibt Wagner dann die Definition von Wirtschaft mit den Worten: „der Begriff der auf fortgesetzte Bedürfnisbefriedigung gerichteten, planvoll nach diesem ökonomischen Prinzip erfolgenden Arbeitstätigkeiten einer Person ist (im allgemeinsten Sinne des Wortes), die Wirtschaft (2. Aufl. S. 10/11 und S. 63), jede einzelne hierzu gehörige Tätigkeit ist eine wirtschaftliche, ökonomische" (2. Aufl. S. 10/11). Hierzu sind nun noch einige „Anmerkungen" gegeben, eine Sitte, deren Beseitigung wohl recht wünschenswert erscheint; man kann sich immer des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Zeichen einer nicht recht intensiven Durchdenkung des behandelten Gegenstandes sind und bei genauer Formulierung und besserer systematischer Anordung verschwinden könnten. Bezüglich der „Arbeitstätigkeiten" bemerkt Wagner, „dass man zweifelhaft sein könne, ob man sagen solle: Arbeitstätigkeiten oder blosse Tätigkeiten. Indessen selbst blosse Verwaltung des Vermögens zum Zweck des Rentenbezuges nötigt stets zu Tätigkeiten, welche unter den Begriff Arbeit gehören und ebenso die Verwendung des erzielten Einkommens zur Bedürfnisbefriedigung. Ueber das Mass und die Art der Arbeit des Wirtschaftssubjektes sagt der Begriff der Wirtschaft aber überhaupt nichts aus" (S. 10 Anm. 6). Eine andere Anmerkung gibt die Definitionen einiger von uns bereits behandelter Schriftsteller wieder. Zum näheren Verständnis der Definition geben wir nun zunächst noch die Erklärung des „ökonomischen Prinzips". Wagner schreibt, wie bereits bemerkt vor der Wirtschafts-

definition: „bei aller auf Bedürfnisbefriedigung gerichteten Tätigkeit leitet den Menschen — und darf und oft auch soll ihn leiten — das ökonomische oder das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, d. h. das Streben, nur solche Arbeit vorzunehmen, bei welcher nach seiner Schätzung die Annehmlichkeit der Befriedigung die Pein der Anstrengung (des Opfers) überwiegt, sowie das fernere Streben nach einer möglichst hohen Summe (Maximum) Befriedigung für ein möglichst geringes Mass (Minimum) Anstrengung oder Opfer" (S. 10).

Wenn es auf den ersten Blick den Anschein haben mag, als hätte sich Wagner von der Orientierung des Wirtschaftsbegriffes am Gutsbegriffe frei gemacht, so ist dem doch nicht so. Er sagt selbst, dass „die Begriffsbestimmungen der Wirtschaft sich notwendig nach der verschiedenen Auffassung der wirtschaftlichen Güter und des Vermögens unterscheiden" (2. Aufl. S. 64). Entgegen Rau zieht er auch die „persönlichen Dienste" und „Verhältnisse zu Personen und Sachen, deren gegenständliche Abgeschlossenheit auf einer Abstraktion beruht (v. Mangoldt)", in den Kreis der „wirtschaftlichen Güter" mit ein (S. 22 ff.). Dem Urteil Cohns möchten wir uns durchaus anschliessen. Dieser sagt nämlich, dass es „kaum eines Wortes bedürfe, um jene Verfehlungen gegen die allerersten Grundsätze der Logik zu rügen, welche den Begriff der „Wirtschaft" aus dem vorausgehenden Begriffe des „wirtschaftlichen Gutes" entstehen lassen".[1]) Eine Verteidigung bezw. Widerlegung gibt Wagner in seiner Besprechung des Cohnschen Buches nicht.[2])

Betrachten wir nun die Definition an sich, so tritt uns als hervorstechendes Merkmal gegenüber anderen die enge Verbindung mit dem „ökonomischen Prinzip" entgegen. Man vergleiche vor allem Schäffles Definition und die Hermanns; in beiden tritt das subjektive Moment weit mehr zurück. Dietzel bemerkt in Hinsicht auf die Ein-

[1]) Gustav Cohn, System der Nationalökonomie I. 1885. S. 189 Anm.

[2]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Neue Folge 12. Bd. S. 245.

führung des „ökonomischen Prinzip“ in die Definition folgendes:

Zunächst schickt er voraus, „dass schon ein leiser Zweifel an der Zweckmässigkeit des auf die Wagner'sche Art definierten Grundbegriffes der Wirtschaftslehre dadurch erweckt werde, dass er, um verstanden zu werden, noch zweier voraufgehender Definitionen: der des »ökonomischen Prinzips« und der »Arbeit« bedarf“ [1]). Sodann fährt er auf jene beiden Merkmale des Wirtschaftsbegriffes bezugnehmend fort: „Wenn nur daran eine ökonomische Tätigkeit — also die Begriffseinheit des Kollektiv-Begriffs Wirtschaft — erkannt werden soll, dass sie eine Arbeitstätigkeit, d. h. eine mit Opfern (Pein, Last, Unannehmlichkeit) verbundene persönliche Anstrengung und nach dem Streben erfolgen muss, für ein Maximum Befriedigung ein Minimum Opfer hinzugeben, so ist es absolut unmöglich, von einer in Frage kommenden Handlung zu sagen, ob sie eine »ökonomische«, also in der Wirtschaftslehre zu betrachtende ist, oder nicht“ (ebenda S. 27). Sehr richtig bemerkt er, dass wir zu diesem Zwecke gerade Wirtschaft und wirtschaftliche Tätigkeit definieren! (S. 27.) „Wie soll ich es einer Handlung ansehen, ob sie persönliche Anstrengung enthält, ob der Handelnde sich des ökonomischen Prinzips bewusst ist?“ (S. 27.) Sind überdies die Kriterien der Arbeit und des »ökonomischen Prinzips« allen Vernunfthandlungen immanent, wie dieses nach Ansicht Dietzels der Fall ist (S. 29f.), so lässt sich mit ihrer Hilfe überhaupt keine Abgrenzung bestimmter „wirtschaftlicher“ Handlungen vornehmen.

Hinsichtlich des „ökonomischen Prinzips“ besteht schon bei Wagner eine gewisse Unsicherheit. Er sagt: „bei aller auf Bedürfnisbefriedigung gerichteten Tätigkeit leitet den Menschen — und darf, und oft auch soll ihn leiten — das ökonomische Prinzip“ u. s. w. Man kann hieraus unmöglich ersehen, als was Wagner das Prinzip eigentlich aufgefasst wissen will. „Es leitet den Menschen“ würde

[1]) Z. f. d. g. Stw. Bd. 39. 1883, S. 27.

heissen, der Mensch handelt aus natürlichem Zwang immer nach diesem Prinzip. „Es darf und oft auch soll ihn leiten“ ist ebenfalls unklar. „Es darf“ würde besagen, dass ein entgegengesetztes Handeln nicht gerade Nachteil bringen, das andere jedoch vorzuziehen sei. Es kann jedoch bei Wagner auch ethisch gemeint sein. Durch „es soll“ würde eine Maxime aufgestellt werden. In den beiden letzten Fällen würde also das Handeln nach diesem Prinzip in die freie Willensentschliessung des Menschen fallen. Aus diesem schillernden Wesen des „Prinzips“ allein folgt eigentlich schon, dass eine einwandsfreie Definition mit Hilfe dieses Kriteriums nicht gegeben werden kann. Die Begriffsbestimmung Wagners ist u. a. gegenüber früheren, so Hermanns, Rottecks u. a. m., eine Verschlechterung. Die grosse Verbreitung, die sie gefunden hat, lässt sich nur damit erklären, dass jene älteren Ansichten völlig in Vergessenheit geraten sind, vielleicht auch absichtlich vergessen worden sind, da man von einem so bedeutenden Gelehrten, wie Adolf Wagner unbestreitbar ist, auch in dieser Beziehung die höchste Wahrheit erwartete. Eine rein äusserliche Tatsache hätte jedoch schon zu denken geben müssen. Wagner behandelt nämlich die Begriffe Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, die doch nur abgeleitete Begriffe sind, in weit ausführlicherer Weise, als den Grundbegriff selbst. Aus diesem eigentümlichen Missverhältnis hätte man u. E. bereits ersehen müssen, dass auf diesem Gebiet noch Rätsel zu lösen sind. Aber es liegt im Wesen der Richtung der Nationalökonomie unserer Tage, dass auf derartige theoretische Probleme nicht näher eingegangen wird, wie von berufener Seite einmal ausgeführt wurde.[1])

[1]) In Conrads Jahrbüchern III. Folge, Bd. 32 S. 118 bemerkt L. Pohle: „Die theoretische Forschung ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland infolge des Ueberwiegens der historischen Richtung das Stiefkind der zünftigen Wissenschaft gewesen. Unter diesen Umständen verdient jeder Versuch, das Interesse an der eigentlichen Theorie wieder wachzurufen, von vornherein Anerkennung. Denn darüber kann wohl kein Zweifel sein: der unbefriedigende Zustand, in dem sich die National-Oekonomie gegenwärtig befindet, rührt ganz wesentlich mit davon her, dass in ihr die wichtigsten theoretischen Grundfragen noch immer der Lösung harren.“

Die Unterscheidung und Abgrenzung der Begriffe „Technik" und „Oekonomik", die von Wagner gegeben wird, ist nicht als besonders glücklich zu bezeichnen. Hätte er die diesbezüglichen Darlegungen Rottecks gekannt, so wäre er vielleicht zu einem etwas anderen Resultat gekommen. In dem Abschnitt über „Wesen und Arten der Wirtschaft" führt er u. a. aus: „in jeder Wirtschaft sind nach der richtigen, hierin Bahn brechenden und grundlegenden Lehre Hermanns zwei in enger Beziehung stehende aber sehr verschiedene Seiten zu unterscheiden: die technische und die (i. e S.) ökonomische, oder Technik und Oekonomik und dementsprechend zweierlei Tätigkeiten der wirtschaftenden Person. Die technische Tätigkeit in der Wirtschaft geht darauf aus, die erforderlichen wirtschaftlichen Güter überhaupt, in richtiger Qualität und Menge, am rechten Orte, zu rechter Zeit für die Bedürfnisbefriedigung zu beschaffen. Die ökonomische Tätigkeit erstrebt Beschaffung und Verbrauch der wirtschaftlichen Güter möglichst nach dem Prinzipe der Wirtschaftlichkeit. Technik und Oekonomik beeinflussen sich gegenseitig. Die letztere muss aber jener erst Mass und Ziel geben und ihr Leitstern sein. Ohne Technik freilich keine Wirtschaft, aber ohne Oekonomik keine erfolgreiche und heilsame Wirtschaft. Nur mit ihr hat sich die Wirtschaftslehre zu befassen, nicht mit der Technik als solcher" (S. 64). Die Beschaffung der zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen Mittel „am rechten Orte und zur rechten Zeit" als technische Tätigkeit zu bezeichnen erscheint uns nicht angängig. Dieses ist vielmehr bereits Aufgabe der Wirtschaft. Der Technik liegt allein ob, eine zweckmässige Beschaffung der Güter, d. h. eine Herstellung derselben, sodass sie ihrem Zweck entsprechen, nämlich Bedürfnisse zu befriedigen, anzustreben.

Das „in Bereitschaft setzen dessen, was Gegenstand

Und weiter zitiert er einen Ausspruch von Cassel: „Die ökonomische Wissenschaft wird niemals die ruhige Stabilität anderer Wissenschaften fühlen, ehe sie ihre Grundprobleme, wenigstens in den grössten Zügen in befriedigender Weise gelöst hat."

oder Mittel von Bedürfnisbefriedigung sein kann, gehört mit Rotteck gesprochen, bereits „zum Charakter der Wirtschaft". Richtig und hervorzuheben ist, dass Wagner vollbewusst auch den Konsumtionsakt als wirtschaftlich zu betrachten anspricht. Wenn Wagner schreibt, dass es sich „in jeder Wirtschaft um zweierlei Tätigkeiten der wirtschaftenden Person handle", so liegt darin wieder jene bereits von Rau hervorgehobene verhängnisvolle Vieldeutigkeit des Wortes Wirtschaft, auf deren Beseitigung in wissenschaftlichen Werken man grösseren Nachdruck als bisher legen sollte.

Die Nationalökonomie ist eine Wissenschaft, deren Kenntnis für jeden einzelnen im eigenen, wie im Interesse der Gesamtheit, mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Um dieses jedoch zu ermöglichen, müssen die immer wieder gebrauchten Grundbegriffe eindeutig bestimmt sein, damit eine leichte Erfassung der Grundideen eintreten kann. Es ist nicht gerechtfertigt zu sagen, wie es hin und wieder selbst in sehr wissenschaftlich gebildeten Kreisen zu hören ist, die Ausdrücke des Sprachgebrauchs näher zu präzisieren wäre nicht weiter erforderlich. Die Aufgabe der Wissenschaft ist es u. E. vielmehr, die Begriffe zu klären und genaue wortliche Fassungen zu geben, die, wie es auch Schäffles Ansicht war, allmählich dann von selbst in den allgemeinen Sprachgebrauch übergehen[1]).

Wie wir sehen, ist also die Wagnersche Definition durchaus kein Indeal, und es ist eigentlich etwas verwunderlich, dass sie wieder und wieder in derselben Form während 30 Jahren erschienen ist, im Gegensatz zu Schäffle, der sich immer von neuem bemühte, sich und seinen Lesern grössere Klarheit über seine Begriffe zu verschaffen.

Im Jahre 1883 erschien der bereits früher erwähnte Artikel von **Heinrich Dietzel** in der Z. f. d. g. Stw. „Der Ausgangspunkt der Sozialwirtschaftslehre und ihr Grundbegriff". In diesem Aufsatz beteiligt sich Dietzel, wenn auch der Zweck der Arbeit ein anderer war, an den

[1]) Vergl. Cohn, Grundlegung, S. 182.

Definitionskontroversen, und bringt eine ziemlich ausführliche Kritik an den Definitionsversuchen, denen der Wirtschaftsbegriff unterworfen gewesen ist. Wir möchten das wesentliche hier mitteilen, um die bereits gegebenen kurzen Besprechungen der einzelnen Definitionen noch einmal im Zusammenhange zu ergänzen und gleichzeitig Dietzels Auffassung, die sich späterhin 1895 in seiner „Theoretischen Sozialökonomik" nur zum Teil wiederfindet, darzulegen.

Dietzel scheidet zunächst die Definitionen des Begriffs Wirtschaft in drei Gruppen (S. 22):

1. Die ethische Gruppe, welche den Begriff „Wirtschaft" zu definieren sucht, indem sie den Zweck dieses Tätigkeitskollektivums bestimmt (Stein, Menger, Lindwurm als Beispiele).[1])

2. Die psychologische Gruppe, welche die Methode das sog. ökonomische Prinzip, als das charakteristische Merkmal bezeichnet (Hermann 2. Aufl., Schäffle, Wagner).

3. Die objektive Gruppe, die im Objekt der wirtschaftlichen Tätigkeit das diese von anderen Tätigkeiten unterscheidende Kriterium findet. Hierbei unterscheidet er noch:

a) das Objekt allein (Mangoldt, Hermann, Rau, Kautz).

b) Methode und Objekt (Roscher, Held, Grundriss zu Vorlesungen S. 8). (S. 22/24.)

Hieran anschliessend versucht er dann nachzuweisen, „dass nur das Objekt der Handlung das Merkmal der Abgrenzung der wirtschaftlichen von den übrigen Tätigkeiten der Menschen bieten kann, dass dagegen der subjektive

[1]) Der Grund für die Bezeichnung dieser Definitionengruppe als „ethische" ist u. E. nicht recht ersichtlich. Dietzel stützt seine Ansicht auf die Aussprüche:

Bei Stein: „Das die individuelle Erfülluug der allgemein menschlichen, persönlichen Bestimmung enthaltende Güterleben";

Bei Menger: „Wirtschaft ist die auf möglichst vollständige Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse gerichtete Tätigkeit" (als Kollektivbegriff);

Bei Lindwurm: „Befriedigung des Willens des Wirts mit einem hierzu geeigneten Objekt". (Zitiert nach Dietzels Art. S. 23).

innere Zweck der Betrachtung unzugänglich ist, dass ferner das ökonomische Prinzip nicht das unterschiedliche, sondern das gemeinsame Moment der wirtschaftlichen und aller menschlichen Handlungen enthält" (S. 24).[1] Nach einer langen Abhandlung des Begriffes „wirtschaftliches Gut" geht er alsdann zur Aufstellung einer eigenen Definition über.

Er „definiert" die Grundbegriffe folgendermassen:

Wirtschaftliche Handlungen sind solche, die den Zweck verfolgen und denselben zu erreichen geeignet sind, einen begrenzten Teil des Stoffes der Willensherrschaft einer Person zu unterwerfen.[2])

Wirtschaftliches Bedürfnis: Das Bedürfnis dieser Herrschaft.

Wirtschaft: Der Inbegriff der wirtschaftlichen Handlungen eines Subjekts.

Wirtschaftliche Güter — Mittel, zur Befriedigung des wirtschaftlichen Bedürfnisses.

Wirtschafts-Objekte — Zwecke der wirtschaftlichen Handlungen d. i. die Sachobjekte, über welche durch die wirtschaftliche Handlung die Willensherrschaft des Wirtschafts-Subjektes begründet wird. (S. 65/66.)

In der „Socialökonomik" sagt Dietzel kürzer und deutlicher „Wirtschaft ist das Ganze der Handlungen, mittelst deren ein Subjekt seinen Bedarf an Sachgütern deckt" (S. 159). Gleichzeitig bemerkt er: „Das Streben nach immateriellen Gütern fällt nicht in die Sphäre des Wirtschaftens. Niemand sagt, dass er wirtschafte, wenn er in die Kirche geht, das Museum besucht, eine Badereise macht. Und niemand rechnet, wenn er Wirtschaft im Sinne von „Erwirtschaftetes" gebraucht, erworbene immaterielle Güter, wie Erbauung, Bildung, geistige und gemütliche Frische ein" (S. 160). Wie bereits die Darlegungen Hermanns, Rottecks, Steins auch Schäffles zeigen, ist es aber gar nicht angängig, „Wirtschaft" im Sinne von „Erwirtschaftetes" zu

[1]) Vergl. hierzu Büchers Ausführungen (S. 72).

[2]) Hier fehlt jede Abgrenzung der Technik.

gebrauchen. Auch Dietzel sagt ja, dass Wirtschaft ein Inbegriff von Handlungen sei und dann kann man den Bildungsgang einer Person sehr wohl als wirtschaftliche Handlung auffassen. Den Bildungszustand bezeichnet man ebenfalls mit Ausdrücken wie Denkvermögen, Ideenreichtum, ganz analog dem Besitz von materiellen Mitteln. Der Sprachsinn hat hier den engen Zusammenhang besser erfasst als die Wissenschaft es oft getan hat.

Die Scheidung in Mittel und Objekte des wirtschaftlichen Handelns (S. 162) erscheint recht anfechtbar, denn beide sind durchaus nicht immer streng auseinanderzuhalten. Sie scheint uns auch nicht recht logisch aus Dietzels Darlegungen zu folgen. Bei dieser Unterscheidung kommt es doch auf die Sinnesrichtung des Handelnden an, die jedoch nach Dietzel der Betrachtung unzugänglich ist. Eine strenge Definition eines oder des andern ist nicht möglich.

Nimmt man alles in allem zusammen, so ist der Inhalt der Definition nichts Neues. Bereits Rau stand auf einem ganz ähnlichen Standpunkt. Neu ist nur der Aufbau. Dass dieser von überzeugender Klarheit sei, kann nicht behauptet werden. Immerhin sind die Darlegungen Dietzels, sowohl in dem Zeitschriftartikel als auch in seinem Buche, beachtenswert; einmal, weil sie überhaupt ein ungeklärtes Thema anzuschneiden wagen und zum andern, weil sie immerhin doch einige neue Momente in der Beweisführung bringen, deren Beachtung und Durchprüfung von berufener Seite wohl wünschenswert erscheinen kann. Allzu bekannt scheinen die Ausführungen nicht zu sein, denn sonst hätte Andreas Voigt in seinem Referat auf dem Soziologentage in Frankfurt a. M., mindestens aber in seiner Erweiterung des Vortrags in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", näher darauf eingehen müssen, da sie zu dem eingehendsten gehören, was auf diesem Gebiete geschrieben worden ist.

Die einzelnen Beweisführungen hier näher darzulegen würde den beabsichtigten Rahmen überschreiten und auch nur Unvollständiges bringen können, da der Artikel Dietzels allein fünf Druckbogen stark ist und viel Anderes hier nicht Interessierendes herangezogen werden

müsste. Besonders die ganze Güterlehre müsste erörtert werden. Dieses ist jedoch eine besondere Aufgabe, der sich dann wiederum eine andere anschlösse, nämlich das Verhältnis des Wirtschaftsbegriffs zur Güterlehre zu prüfen.

VII. Neuere historische Richtung.

Im Jahre 1885 veröffentlichte **Gustav Cohn** als ersten Teil seines „Systems für die Nationalökonomie“ die „Grundlegung“, ein ausserordentlich anregend geschriebenes Werk, ein richtiges „Lesebuch für Studierende“ wie der Titel sagt. Im vierten Kapitel handelt er von den „Grundbegriffen“, als deren ersten er den Begriff der Wirtschaft bespricht. Cohn ist völlig unserer auf S. 57 geäusserten Meinung bezüglich der wissenschaftlichen Aufgabe der Begriffsfeststellung. „Wie die bunte Naivität der Volkssprache durch die nüchterne Geradlinigkeit der Schriftsprache mit fortschreitender Kultur zu gesteigerter Denkarbeit emporgehoben wird: so ist es auch die Aufgabe der wissenschaftlichen Begriffe an die Stelle der im bunten Wirrwarr schwankenden Alltagsbegriffe die sichere Festigkeit deutlicher Unterscheidung und Zusammenfassung zu setzen. . . . . Der Alltagsbegriff verhält sich zum wissenschaftlichen Begriff wie der Rohstoff zum geformten Stoff. Den Rohstoff verachten, wenn man diese Formulierung vornimmt, heisst Luftsteine fabrizieren; bei dem Rohstoffe bleiben, heisst auf die Verbesserung des Denkens verzichten“ (S. 182). Gerade der Begriff der „Wirtschaft“ bildet nach Cohn ein gutes Beispiel datür, „welch ein Gestrüpp wir dabei zu überwinden haben um von dem Vulgärbegriffe zu dem wissenschaftlichen Begriffe zu gelangen“ (S. 183/184). Sodann gibt Cohn als Illustration für das Gesagte eine Anzahl recht gelungener Beispiele. „In Süddeutschland und der Schweiz redet das Gesetz von einer »Wirtschaftsabgabe« und bedient sich dabei der volks-

mässigen Sprache, welche unter »Wirtschaft« jene eine Art unter den tausend Arten von Wirtschaften versteht, die den Erwerb aus dem Kleinverkauf geistiger Getränke in einen für deren Genuss bestimmten Lokal zum Gegenstande hat. Die Hausfrau und auch die Buchhaltung des grossen Geschäftsmannes redet von »Wirtschaftsgeld« und denkt dabei an eine sehr spezielle Art der in der Wirtschaft überhaupt vorkommenden Geldsummen, nämlich an diejenige, welche für den Familienhaushalt und auch bei diesem wiederum nur für einen gewissen Teil bestimmt ist. Die »Wirtschafterin« knüpft an diesen Sinn des »Wirtschaftsgeldes« an; aber der »Wirtschafter« bedeutet in gewissen Gegenden Deutschlands einen Mann, welcher in dem landwirtschaftlichen Betriebe eine leitende Stelle versieht (S. 184). Aehnliches gilt für den »Oekonomen« und die »Oekonomie«" (S. 184). Die Beispiele hierfür liessen sich noch zahllos vermehren. Es kommt nun darauf an, das gemeinschaftliche herauszufinden und nach Möglichkeit einen Begriff festzustellen, der den Kern all dieser verschiedenen Worte erfasst, und dieses ist der Begriff der »Wirtschaft«, den Cohn „als den Eckstein unserer Wissenschaft bezeichnet, indem sich auf ihm alles weitere aufbaut, was in das Gebiet derselben hineingehört, und an dem die scheidende Grenze abschneidet, die das hierher gehörige von dem anders wohin gehörigen trennt" (S. 189). Einen deutlichen Grundzug sieht Cohn in allen jenen Bezeichnungen des alltäglichen und wissenschaftlichen Lebens, die mit „Wirtschaft" und „Oekonomie" zusammenhängen und hieraus entwickelt sich der Begriff der Wirtschaft. Er versteht hierunter: „Die Betätigung der praktischen Vernunft an den Dingen, welche beschränkt gegeben sind im Vergleiche zu unserem Bedarf nach äusserer Ergänzung des individuellen Lebens" (S. 189). Einzelne Teile der Definition werden sodann noch weiter entwickelt. Zunächst legt Cohn Nachdruck auf den Passus „Bedarf nach äusserer Ergänzung des individuellen Lebens" (S. 190). Ein wirtschaftlicher Vorgang liegt für ihn nicht in der „Oekonomie der Triebe", wenn man auch manchmal fast versucht wäre, eine Ersparnis an

Aufregung, Zeitverlust, kurz, haushälterisches Benehmen mit der geistigen und körperlichen Gesundheit, einem Geldwerte gleichzusetzen (S. 190). „Diese Art der Wirtschaftlichkeit ist nicht das, was den Nationalökonomen beschäftigt", schreibt Cohn (S. 190). Man möchte sagen, leider noch nicht genug beschäftigt. Es ist direkt unverständlich, wie etwas derartiges noch ausgesprochen werden kann, seit dem Ad. Smith schrieb: „The annual labor of every nation is the fund which originally supplies it with all the necessaries and conveniences of life, which it annually consumes". Jede Oekonomie der Kräfte, physischer und psychischer, eines Individuums ist eine wirtschaftliche Erscheinung, was ja auch heutigen Tags mehr und mehr anerkannt und propagiert wird. Es sei nur an Rudolf Goldscheid erinnert, auf den wir späterhin noch zu sprechen kommen werden. In dieser Beschränkung auf äussere Dinge liegt, wie bereits bei der Besprechung von Schäffle sich zeigte, eine zu weit gehende Einschränkung des Begriffs.

Zweitens betont Cohn, „dass die Dinge unserer Macht nicht entzogen sein dürfen. Sonnenlicht und Sonnenwärme fliessen uns nicht immer in überflüssiger Fülle zu und bedürfen dieser äusseren Ergänzung; indessen unser Verhalten kann den zeitweiligen Mangel nicht ändern, und ein wirtschaftliches Verhalten ihnen gegenüber steht daher ausser Frage. Sobald aber diese Naturtatsachen eine Gestalt annehmen, dass sie aufhören, sich unserer Macht zu entziehen, fallen sie auch unter die Gegenstände der Wirtschaft" (S. 190). „Die Sonnenwärme wird in der Form der Heizmaterialien ein wirtschaftliches Ding." Bezüglich des „beschränkt gegebenen im Vergleich zu unserem Bedarf" führt Cohn aus, dass darunter zu verstehen sei „eine relative Seltenheit oder Knappheit" (S. 191). „Nichts was an diesem Erdenkörper haftet, Land oder Meer, Luft oder Boden — sofern es überhaupt physisch erreichbar oder brauchbar ist — schliesst die Eigenschaft relativer Beschränktheit aus" (S. 191). Er führt dieses an einzelnen Beispielen noch weiter aus. „Aber nicht nur ein Stück der äusseren Natur ist beschränkt gegeben im Vergleich zu unserem Bedarf:

diese ist bloss das eine Element, in welchem das wirtschaftliche sich entfaltet. Das andere Element ruht in dem Menschen selber: es ist der psychologisch zu würdigende Trieb zur Tätigkeit, welcher, in den anstrengenden Dienst eines vernünftigen Zweckes gespannt, Arbeit heisst" (S. 192). Cohn bezeichnet es als eine der Jugendsünden der Nationalökonomie, dass sie Arbeit und wirtschaftliche Arbeit identifiziert hat (S. 192). „Die Arbeit als wirtschaftliches Moment ist derjenige Teil der Gesamtarbeit, welchem die inneren Wirkungen der Arbeit auf die Persönlichkeit nicht genügend oder überhaupt nicht Anlass sind, ja wohl gar widersprechen" (S. 197). Wir möchten für eine nähere Kenntnis der Ansicht Cohns über die wirtschaftliche Bedeutung der oft sogenannten „freien Güter" und des „persönlichen Gutes" der Arbeit lieber auf das Buch selbst verweisen. Einesteils geht dieses Eingehen auf die Güterlehre über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinaus; andererseits würde eine auszugsweise Wiedergabe der diesbezüglichen Kapitel doch nur unvollkommen sein und leicht zu missverständlicher Auffassung führen.

Bezüglich des Beschränktseins der Mittel als Kriterium der Wirtschaft möchten wir im übrigen noch auf die bereits bei Wieser geübte Kritik verweisen (siehe oben S. 43 f.).

Einige Worte nun noch über Cohns Stellung zum „Prinzip der Wirtschaftlichkeit". Die Formulierung ist ähnlich der von Wagner. Dann schreibt Cohn jedoch weiterhin: „Nur die Oekonomie gegenüber der äusseren Natur ruht auf einem „Pinzip der Wirtschaftlichkeit", welches an sich unveränderlich ist. Sowie der Mensch dem menschlichen gegenübersteht, lässt uns diese Richtschnur im Stich" (S. 198/99). Er motiviert diesen Ausspruch durch das Wesen der Arbeit, der gegenüber das Prinzip versagt. „Wollen wir Arbeitsleistung mit äusserster Wirtschattlichkeit verwerten, so gelangen wir zu der Unvernunft des Nichtstuns, und der grösste Oekonom ist der Wilde, welcher mit der Arbeit weniger Stunden in der Woche die üppige Frucht seiner tropischen Heimat zubereitet" (S. 199). Mit diesen Worten sagt Cohn eigentlich gar nichts. Die Arbeit

ist ebenso wie die äusseren Güter nur relativ beschränkt. Nicht in der Ersparnis als solcher liegt ein wirtschaftlicher Akt, sondern in der Ersparnis im Hinblick auf die Erreichung aller etwaigen Zwecke mit gegebenen Mitteln. Cohn betrachtet das „Prinzip der Wirtschaftlichkeit" nicht als ein der Vernunft immanentes Prinzip, sondern sieht diese als ein höheres „objektives Prinzip" an (S. 199).

Eine sehr scharfe und man muss sagen nicht immer ganz unberechtigte Kritik an Cohn übt Platter in einem Artikel „Gustav Cohn's „ethische" Nationalökonomie" 1886.[1]) Bezüglich des Wesens der Arbeit moniert er den Schnitzer, dass Cohn einmal sagt: „Der wirtschaftliche Charakter der äusseren Natur, welcher aus deren immer zunehmender Beschränktheit folgt, wiederholt sich in der des Menschen, welcher diese äusseren Naturgaben seinen Zwecken unterwirft (S. 191). Keine Gabe der Natur ist in den Anfängen der Menschheit so knapp wie die Arbeit" (S. 194). An anderer Stelle spricht er wieder aus, „dass die Arbeit immer reichlicher, die Arbeitslust immer grösser werde" (S. 193/194). Es wiederholt sich also der wirtschaftliche Charakter der Natur nicht im Menschen (Platter S. 134 f.). Hinweise auf andere Ungenauigkeiten sind für uns hier belanglos.

Im „Handbuch der politischen Oekonomie" gibt **Gustav Schönberg** eine Definition des Begriffes „Wirtschaft". In der zweiten Auflage 1885 schreibt er, dass „Wirtschaft nach dem üblichsten Sprachgebrauch sei: Der Inbegriff der wirtschaftlichen Tätigkeit einer Persönlichkeit (Person resp. Personengemeinschaft), d. h. die Gesamtheit der Handlungen einer Persönlichkeit, welche sich auf die Beschaffung und Verwendung materieller Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse beziehen, also auch das Resultat derselben, der dadurch bedingte Zustand ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisbefriedigung und Lage" (S. 10). Die Bestimmung des Begriffs durch „wirtschaftliche" Tätigkeit wird hier nicht so übel empfunden, da eine Erklärung an-

---

[1]) Aufgenommen in Dr. Julius Platter, Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien, Basel 1894, S. 131 ff.

gegeben ist. Mehr zu verurteilen ist der Schluss. Unter „wirtschaftlicher“ Bedürfnisbefriedigung und Lage ist hier scheinbar der Versorgungszustand mit materiellen Mitteln in einem gegebenen Zeitpunkte verstanden, was jedoch u. E. nicht ohne weiteres aus dem Vordersatz hervorgeht. Schönberg betont in einer Anmerkung die Verschiedenheit des Sprachgebrauches bezüglich des Wirtschaftsbegriffes. „Von einem herrschenden könne man nur insofern sprechen, als die meisten die in der obigen Begriffsbestimmung angegebenen Merkmale als wesentliche ansehen“ (S. 10). Gegenüber der Definition Wagners bemerkt er treffend, dass es doch auch Personen gebe, die nicht nach dem ökonomischen Prinzip handelten. „Ist die Gesamtheit ihrer wirtschaftlichen Handlungen keine Wirtschaft? Wenn nicht, was ist sie denn? Einen anderen Begriff für sie gibt Wagner nicht“ (S. 10).

Späterhin, so in der vierten Auflage 1896, hat Schönberg zum Nachteile seiner Definition für das Wort „Mittel“ „Güter“ gesetzt.

Zum Wesen jeder Wirtschaft gehört nach Schönberg eine Persönlichkeit mit eigenen Bedürfnissen, Interessen, Aufgaben, Zielen, welche für ihre Bedürfnisse materieller Mittel (später „Güter“) bedarf, solche erwirbt und verwendet. „Die Befriedigung dieser Bedürfnisse erfordert in der heutigen Volkswirtschaft stets einen Vermögensaufwand (Ausgaben), setzt mithin Erwerb von Vermögensgegenständen (Einnahmen) voraus. Jede Wirtschaft beruht mit anderen Worten darauf, dass die wirtschaftende Persönlichkeit Einnahmen hat und Ausgaben macht“ (S. 11). Diese Gedanken sind im Anschluss an Neumann gefasst und bereits früher von Lindwurm als vollkommen verfehlt bezeichnet worden. Nicht die technische Handlung als solche charakterisiert die Wirtschaft, sondern die Art und Weise des Handelns (vergl. oben S. 28 ff.). Nach Schönberg „ist es nicht notwendig für den Begriff und das Wesen der wirtschaftlichen Tätigkeit, dass die auf die Beschaffung materieller Güter gerichtete Tätigkeit nur diesen Zweck verfolge, aber jede Tätigkeit des Menschen, mag auch ihr

unmittelbarer Zweck ein anderer sein, ist eine wirtschaftliche, wenn sie auch diesen Zweck hat." . . „Die Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse geschieht teils direkt durch die mit der erwerbenden Tätigkeit erlangten materiellen Güter, teils indirekt durch entgeltlichen Austausch derselben gegen die unmittelbaren Bedürfnisbefriedigungsmittel (materielle Güter, persönliche Leistungen). In ihrer konkreten Erscheinung ist die wirtschaftliche Tätigkeit der Menschen in beiden Richtungen nach Art, Umfang und Erfolg sowohl bei Individuen als bei menschlichen Gemeinschaften ausserordentlich verschieden" (S. 3).

Wesentlich Neues ist in den Ausführungen Schönbergs nicht enthalten. Der Charakter des Werks, als dessen Teil sie erschienen, liess solches auch nicht geboten sein. Sie sollten, was auch an einer Stelle betont wird, eine Zusammenfassung der bisherigen Ideen über das uns hier angehende Gebiet darstellen.

Grössere Aufmerksamkeit widmet **F. J. Neumann** dem Begriffe der Wirtschaft, den er an erster Stelle in seinen „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre" 1889 behandelt.

Im allgemeinen ist er der Ansicht, dass absolut für alle Zeiten geltende Definitionen der Begriffe nicht möglich seien. Diese müssten sich vielmehr mit dem Wandel der Verhältnisse und der Kenntnisse verändern. Darzustellen sei nur die Auffassung des jetzigen Standes der Erkenntnis, ohne Rücksicht auf Gewesenes und Zukünftiges (S. 3).

„Kaum einem Zweifel unterliegt es", sagt Neumann, „dass unter Wirtschaft nach hergebrachtem wissenschaftlichen wie gemeinem Sprachgebrauche Tätigkeiten resp. Inbegriffe von Tätigkeiten zu verstehen sind" (S. 3), und „dass diese Tätigkeiten sich im allgemeinen ausschliesslich entweder auf ein Erwerben, Aneignen oder aber auf ein Erhalten, Bewahren beziehen" (S. 3). Nun fährt er fort, indem er vom guten und schlechten Wirtschafter spricht: „Nach dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens gilt als guter Wirtschafter, wer — sei es um ein gutes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen oder zu erhalten, sei es aus anderen Gründen — das Seinige zu

Rate hält oder mit Erfolg auf die Beschaffung neuer Mittel, neuer Einnahmen bedacht ist. Dagegen erscheint uns nach jenem Sprachgebrauche nicht als Wirtschafter und noch weniger als fleissiger oder guter Wirtschafter, wer es sich angelegen sein lässt, recht viel Geld auszugeben oder andere Aufwendungen zu machen" (S. 3/4). Wir möchten diese Auffassung Neumanns nicht bestreiten. Wirtschaft ist ein Bemühen, und auf das Wesen dieses Bemühens gelangt man, wenn man sich besinnt, wann es als erfolgreich („gut") und wann es als erfolglos („schlecht") bezeichnet zu werden pflegt. Unter Benutzung einiger Angaben bei Aristoteles kommt Neumann dann zu der Definition: „Wirtschaft ist ein Inbegriff von Tätigkeiten behufs Gewinnung oder Erhaltung von Vermögen für Jemand" (S. 25). Erläuternd fügt er hinzu: „Wir haben freilich noch daran zu erinnern, dass unter Tätigkeiten nicht nur körperliche, sondern auch geistige zu verstehen sind, und haben namentlich darauf zu verweisen, dass Vermögen dort ausschliesslich in dem Sinne aufzufassen ist, der den heutigen Anschauungen entspricht" (S. 25). Einzuwenden wäre hier bereits, dass es ungeschickt ist, einen Begriff durch einen anderen, erst umständlich zu erklärenden, zu definieren. Neumann begegnet diesem Einwand indessen, wenn er sagt, dass er keinen fundamentalsten wirtschaftlichen Begriff suche (S. 29). Uns erscheint seine weitere Argumentation jedoch nicht beweiskräftig zu sein, die er denen gegenüber gebraucht, die solches verlangen. Er schreibt: „Zugegeben ist, dass es verkehrt wäre, in unserem Falle zuerst Wirtschaft zu definieren unter Bezugnahme auf Vermögen und sodann wieder Vermögen unter Bezugnahme auf Wirtschaft und Volkswirtschaftslehre. Aber es ist nicht verkehrt, sondern ist gestattet und kann geboten sein, Wirtschaft zu definieren unter Bezugnahme auf Vermögen und bei der Definition dieses letzteren Begriffs den Zusammenhang von Wirtschaft und Vermögen der Art zu wählen, dass man den letzteren Begriff zu einem guten Bausteine auch für jene Definition gestaltet" (S. 29/30). Von überzeugender Klarheit sind diese Ausführungen nicht.

Doch sehen wir nun weiter, was Neumann unter „Vermögen" versteht. Er hat hierfür zwei Erklärungen. Erstens sagt er: „von Alters her bezeichnet man Vermögen als Inbegriff von Sachen und Rechten" (S. 79). Diese Definition sei indessen überwiegend juristischen Ursprungs. Für richtiger hält er die zweite; darnach ist „Vermögen der Wert des Inbegriffs der Güter, über die jemand in seinem Interesse verfügen kann" (S. 118). Versuchen wir nun hiernach uns Neumanns Auffassung vom Wirtschaftsbegriff zu konstruieren: Wirtschaft ist demnach ein Inbegriff von Tätigkeiten behufs Gewinnung oder Erhaltung des Wertes des Inbegriffs der Güter, über die jemand in seinem Interesse verfügen kann, für denselben. Wir sehen, die Definition ist wiederum am Gutsbegriff orientiert. Was versteht Neumann nun hierunter? Er sagt selbst: „innere Güter" schliesse er von vornherein aus und betrachte nur „äussere Güter, d. h. Sachen und gewisse Rechte" (S. 59). Auch dieses erläutert er näher. „Unter Sachen" will er verstanden wissen, „sinnlich wahrnehmbare Dinge, welche resp. soweit sie ihrer Natur nach geeignet erscheinen, Objekte ausschliesslicher Willensbetätigung im Selbstinteresse jemandes zu werden" (S. 71). Mit „Rechten" meint er „Interessen, Rechtsobjekte" (S. 81), „rechtlich geschützte Interessen" (S. 78). Er scheidet ebenfalls die sogenannten „freien Güter" von den „wirtschaftlichen Dingen" aus, doch gibt er, wie Cohn zu, dass solche kaum existieren (S. 64 f.).

Aus alledem geht klar hervor, dass Neumann, wie bereits Rau, Roscher u. a. m. wiederum nicht eine bestimmte Tätigkeit an sich den Wirtschaftsbegriff bestimmen lässt, sondern aus den von der Tätigkeit ergriffenen Objekten bestimmte Kategorien herauswählt, die „wirtschaftlichen Dinge",[1]) in deren Gewinnung oder Erhaltung sich die Wirtschaft erschöpfe. Es fehlt völlig das Moment der Vorsorglichkeit. „Gewinnung"

[1]) Vergl. auch Handbuch der politischen Oekonomie 2. Aufl. Bd. I, Artikel von Neumann über Grundbegriffe S. 143.

allein ist Produktion. Mit „Erhaltung“ allein ist noch kein „Zuratehalten“ bezeichnet, obgleich ja in der Amortisation eine gewisse Berücksichtigung der Zukunft liegt. Die Gewinnung oder Erhaltung bestimmter, zu bestimmten Zwecken verwendbarer Güter füllt die Wirtschaft nicht aus. Es können neue Zwecke, deren Zahl an sich ja unbegrenzt ist, neue Mittel erheischen. Für alle möglichen Zwecke Mittel zur Verfügung zu haben, könnte eher als das Ziel der Wirtschaft angesehen werden. Als unrichtig erscheint uns auch die Betonung des Selbstinteresses als Kriterium. Wirtschaftet der Direktor einer Aktiengesellschaft oder eines Waisenhauses, der doch nicht über „Güter in seinem eigenen Interesse“ verfügt, nicht? Hier kommt der Fehler der Definition und ihre Abhängigkeit zum Vorschein. Nur die Art der Tätigkeit ist massgebend, nicht aber die Objekte derselben. Welcher Art nun die Tätigkeit ist, sagt auch Neumann nicht. Hervorzuheben ist noch, dass Neumann die Einteilung in „wirtschaftliche“ und „freie“ Güter als nicht ganz glücklich empfindet. Es ist ein Zeichen dafür, dass die Wissenschaft die alten Dogmen kritisch zu betrachten lernt; bedauerlich ist nur die Wiederverwendung der Bezeichnung, wenn auch in umschriebener, wiederum dogmatisch festgesetzter Weise.

In der Form zwar von den üblichen Definitionen verschieden, bietet die Begriffsfeststellung Neumanns inhaltlich nichts wesentliches Neues. Sie beschränkt sich zwar nicht auf stoffliche Dinge, grenzt jedoch den Kreis der Wirtschaftsobjekte rein dogmatisch ab.

Nichts Originales bringt der auch in deutschen Gelehrtenkreisen geschätzte Professor an der Universität Pavia **Luigi Cossa,** der 1879 die später von Moormeister verdeutschten „Ersten Elemente der Wirtschaftslehre“ herausgab. Nach der dritten deutschen Auflage zitieren wir: „Die Wirtschaftslehre ist die Wissenschaft von der fortgesetzten planmässigen Tätigkeit des Menschen, welche darauf gerichtet ist, die Dinge der Aussenwelt seiner Herrschaft zu unterwerfen und dieselben zu Befriedigungsmitteln seiner Bedürfnisse

herzurichten. Was den Menschen veranlasst zu wirtschaften, ist das Bedürfnis, das in der mannigfaltigsten Gestalt an ihn herantritt. Die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen verfolgt demnach den Zweck, Güter (alle Dinge der Aussenwelt, welche zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen S. 15) herzustellen und dieselben zur Befriedigung der Bedürfnisse zu verwenden" (S. 1). Als Hauptzweck der menschlichen Wirtschaft betrachtet Cossa „die Förderung der grösstmöglichen Wohlfahrt der Gesamtheit" (S. 2), eine Bezeichnung, die wegen ihrer an die alte merkantilistische und polizeistaatliche Zeit erinnernden Allgemeinheit heute wissenschaftlich nicht verwertbar ist. Auf S. 9 ist dann noch ausgeführt: „Nach der von der Produktion gegebenen Begriffserklärung kann sich die produktive Tätigkeit nur auf die Herstellung von Sachgütern erstrecken. Da aber nicht die Hervorbringung dieser Güter selbst, sondern die Befriedigung der Bedürfnisse Zweck dieser Tätigkeit ist, so nennt man sie auch im Hinblick auf das Ziel der menschlichen Wirtschaft wirtschaftliche Tätigkeit, ein Begriff, der auch auf jene Tätigkeiten anwendbar ist, welche die Darstellung unkörperlicher Güter bezwecken". „Können die Güter Gegenstand eines Tausches werden, so nennt man sie wirtschaftliche Güter" (S. 15). Cossa gibt die Tauschfähigkeit der Rechte und Verhältnisse zwar zu, lässt sie jedoch nicht als wirtschaftliche Güter gelten (S. 17). Bezüglich der Dienstleistungen drückt er sich unbestimmt aus (S. 17). Es fehlt also hier wieder, wie so häufig, eine scharfe Erfassung des Begriffs „Gut", der, wenn er überhaupt schon gebraucht werden soll, absolut eindeutig bestimmt sein muss, um Unklarheiten zu vermeiden. Die Einbeziehung des Tauschbegriffs macht den Wert der Definition von vornherein zweifelhaft, da die Erfassung des Wesens der isolierten Wirtschaft nicht erfolgt.

Die recht anschaulich geschriebene und die realen Tatsachen scharf analysierende Schrift des s. Z. Wiener Privatdozenten **Gustav Gross** über „Wirtschaftsformen und Wirtschaftsprinzipien" 1888 ist für unsere Zwecke nicht

recht brauchbar, da sie auf den eigentlichen Begriff „Wirtschaft“ nicht weiter eingeht. Sie ist, wie der Verfasser hervorhebt (S. VI), auf der Grundlage, die Schäffles und Wagners Gedanken gegeben haben, entstanden und will „vor allem die innnere Gestaltung der Wirtschaften untersuchen“ (S. 17). Ausgangspunkt bildet die einfache These, dass „jede wirtschaftliche Tätigkeit die Befriedigung eines Bedürfnisses zum Ziele habe, d. h. dass einem Mangel, welcher einer Person zum Bewusstsein gekommen ist, abgeholfen werden solle“ (S. 17). Nicht an den Begriff der Wirtschaft, sondern an den des Wirtschaftssubjektes knüpft dann die Darstellung der Wirtschaftsformen an. Auch die Erörterung der Prinzipien und ihr Verhältnis zu den Formen ist für uns belanglos, weil nur soziologisch.

Auf das entscheidende für den Begriff der Wirtschaft, das Vorsorgen, das Bemühen, den Mangel erst gar nicht eintreten zu lassen, ist in der Definition von Gross überhaupt nicht hingewiesen. Sie ist ein Beweis dafür, wie wenig Nachdenken häufig von Autoren auf die Hauptbegriffe, mit denen sie fortdauernd operieren, gelegt wird.

Carl Bücher hält die „wirtschaftliche Natur“ des Menschen, deren Wesen darin liegt, „dass dieser immer und überall die höchstmögliche Befriedigung mit dem geringst-möglichen Opfer (Arbeit) zu erreichen sucht“ („Prinzip des kleinsten Mittels“ S. 3), nicht für eine diesem eigentümliche Veranlagung, wie aus seinem Buche „die Entstehung der Volkswirtschaft“ hervorgeht (3. Aufl. 1901 S. 5). Er meint vielmehr, dass diese erst anerzogen werde. Als Beleg hierfür führt er die Zerstörungswut des Kindes und die grosse Verschiedenheit der Wirtschaftlichkeit bei den einzelnen Individuen an. „Wo die Wirtschaft in der Geschichte zuerst auftritt, erscheint sie als eine von bestimmten Normen des Handelns geleitete, materielle Lebensgemeinschaft, welche sich eng an die persönlich sittliche Lebensgemeinschaft der Familie anschliesst. Unter dieser Form sahen sie die Menschen, welche ihr Wesen zuerst sprachlich fixiert haben. . . . Wir würden also die Tatsache des Wirtschaftens als gegeben anzunehmen haben, wo wir zu-

sammenhausende Gemeinschaften finden, welche in Beschaffung und Verwendung der ihren Zwecken dienenden Dinge nach dem ökonomischen Prinzip verfahren" (S. 35), wie jener eben zitierte „Grundsatz der Wirtschaftlichkeit" auch bezeichnet wird (S. 3).

An anderer Stelle charakterisiert Bücher die uns in der Form des mittelalterlichen Frohnhofs entgegen tretende „Wirtschaft" als „eine dauernde Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft" (8. Aufl. S. 316). Für Bücher erscheint nach alledem die Form der Vergesellschaftung, unter der sich das als „wirtschaftlich" bezeichnete Handeln abspielt, massgebend zu sein, nicht so sehr das Handeln an sich, in bestimmter Art und Weise. Er kommt zu dieser Begrenzung des Wirtschaftsbegriffes zum Teil durch seine ethnologischen Studien, deren Wert u. E. doch nicht überschätzt werden darf. Was dieser Autor uns bietet, ist nicht so sehr eine Erfassung des Begriffes, sondern, wie bei Gross, eine Beschreibung von äusseren Formen, unter denen sich die materielle Bedürfnisbefriedigung der Menschen vollzog und vollzieht.

Im Jahre 1893 veröffentlichte **Eugen von Philippovich** seinen „Grundriss der politischen Oekonomie" als Einleitungsband des „Handbuchs des öffentlichen Rechts". Wie selten ein Buch hat sich dieses in seinen neun Auflagen einen Ruf erworben, sowohl als Lehr- als auch als Nachschlagebuch. Philippovichs Stellungnahme zum Begriff der Wirtschaft ist während der zehn Jahre, die das Werk jetzt vorliegt, unverändert geblieben. Wir können uns daher auf die Besprechung der neunten Auflage beschränken.

Das Werk beginnt im ersten Band, der die „Allgemeine Volkswirtschaftslehre" zum Gegenstande hat, mit einem Kapitel über „das Wesen der Volkswirtschaft", in dessen ersten Paragraphen über „Wirtschaft und Volkswirtschaft" (S. 1) gesprochen wird. Philippovich bezeichnet „die Sorge der Menschen um ihren Bedarf an sachlichen Gütern, die eine dauernde Erscheinung sowohl im Leben

des Einzelnen, wie der ganzen Menschheit ist, als die wirtschaftliche Seite des menschlichen Lebens" (S. 1). „Der Begriff Wirtschaft umfasst daher alle jene Vorgänge und Einrichtungen, welche auf die dauernde Versorgung des Menschen mit Sachgütern gerichtet sind, und den Verbrauch dieser Güter" (S. 1). Die Bedürfnisse des Menschen sind der Ausgangspunkt seiner wirtschaftlichen Tätigkeit, ihre Befriedigung deren Ziel (S. 31).

Hier scheint wieder jene bereits von Rau verurteilte Verwirrung der Begriffe stattgefunden zu haben, die auch Lindwurm erwähnt, wenn er sie auch für nicht erheblich hält, dass man nämlich zwischen dem „Schiff und Geschirr des Wirtschafters (oder wie man im Plattdeutschen sagt, dessen „Wark") und der schaffenden Tätigkeit zu unterscheiden hat, letztere nur gibt den Wirtschaftslehren ihren Grund und ihre Bedeutung".[1]) Philippovichs Definition lässt jene scharfe Unterscheidung der „dienenden Stellung" der Wirtschaft, die wir bei früheren Schriftstellern fanden, gegenüber der Bedürfnisbefriedigung an sich, vermissen. Er beschränkt seinen Begriff im übrigen rein auf materielle Mittel, die er sogar als Kriterium des Wirtschaftsbegriffes anspricht. Die „Arbeits- und Dienstleistungen betrachtet er neben den Gütern als eine selbständige Gruppe von Erscheinungen, die zugleich der menschlichen Wirtschaft dienen und sie beherrschen" (S. 35). Er nimmt hierdurch gewissermassen eine vermittelnde Stellung ein zwischen jenen Autoren, die einzig und allein materielle Dinge als Gegenstand der Wirtschaft in Betracht kommen lassen, und jenen, die materielle und immaterielle im weitesten Sinne als Wirtschaftsobjekte ansehen.

Die Stellung Philippovichs gegenüber den persönlichen, geistigen Gütern ist noch nicht recht klar. In seinem Referat „über das Wesen der Produktivität und die Möglichkeit ihrer Messung", das er 1909 in Wien im „Verein für Sozialpolitik" gehalten hat, legte er u. a. folgendes dar:

[1]) Lindwurm a. a. O. S. 33.

„Wir sind in der Wirtschaft nicht nur daran interessiert, dass ein äusserer Erfolg erzielt wird, sondern wir verlangen auch, dass der Erfolg dem Aufwand, der zu seiner Erzielung gemacht wurde, angemessen sei“ . . . „Nicht immer ist es allerdings das sachliche Ergebnis schlechtweg, das wir im Auge haben, wenn wir von produktiven Tätigkeiten oder Güterverwendung reden. Häufig denken wir an die nachhaltige Wirkung des Erzeugten. Wenn wir z. B. von produktiven Staatsausgaben sprechen, wollen wir nicht betonen, dass die Ausgaben ein sachliches Erzeugnis oder eine Dienstleistung im Gefolge hatten, sondern dass die Wirkung der Ausgabe nachhaltend der Wirtschaft zum Nutzen gereicht.“[1]) Und weiterhin führt er in seinem Bericht aus: „Wer die Aufgabe der wissenschaftlichen Betrachtung erfüllt sieht, wenn die Veränderungen beobachtet sind, die sich in den Güterquantitäten unter dem Einfluss bestimmter Tatsachen vollziehen, wird den Beziehungen der Güter zu den Lebenszwecken der Menschen nur insoweit Beachtung schenken, als er jene Veränderungen durch sie beeinflusst findet. Aber diese Zwecke an sich sind ihm gleichgültig. Eine solche Betrachtungsweise wird für die reine Theorie der Volkswirtschaftslehre gerade in jüngster Zeit mit aller Entschiedenheit gefordert, und in der Tat lassen sich aus ihr wertvolle Erkenntnisse gewinnen, nur keine solchen, welche uns die Funktion der Wirtschaft im Leben der Menschen verständlich machen. Denn niemals kann die materielle Welt an sich und durch sich allein die Aufgabe, die der Wirtschaft gestellt ist, erfüllen. Dass diese in der Lebenserhaltung und Lebensförderung der Menschen besteht, darüber wird kein Zweifel obwalten. In dem Augenblick aber, in dem wir die materielle Welt mit dem Leben der Menschen in Verbindung setzen, wird sie von dem geistigen Inhalt dieses Lebens erfasst. Der menschliche Geist ist es, der die Stoffe der natürlichen Welt in Güter verwandelt, er ist es, der die Tauglichkeit in ihnen hervor-

[1]) Schriften des „Vereins für Sozialpolitik“ Bd. 132 S. 332.

ruft, um derentwillen sie begehrt werden, er ist es, der sie den vielfachen Zwecken zuführt, aus denen das Leben besteht. Darum müssen wir bei der Betrachtung des wirtschaftlichen immer in scheinbare Widersprüche verwickelt werden. Das unmittelbare Ziel der Wirtschaft ist auf materielle Güter gerichtet, und wir müssen ihre Erfolge an materiellen Ergebnissen messen." . . . „Ein Urteil über die Wirtschaft, das sich nur auf das materielle Ergebnis gründet, ist nicht vollständig. Die Produktion, wie die Wirtschaft überhaupt, erhält erst durch ihre Beziehung zum gesamten Lebensinhalt des Menschen ihre wahre Bedeutung, und das Urteil über sie knüpft zwar an den Sachgüterbestand an, ist aber nicht mehr von ihm allein abhängig."[1])

Solche Gedanken führen u. E. notwendig zu der bereits von Schäffle, wenn auch noch etwas zaghaft befürworteten Einbeziehung der persönlichen, geistigen, immateriellen Güter, besser Mittel, zur Bedürfnisbefriedigung, unter die von der Wirtschaft ergriffenen Objekte. Zu diesem Resultat kommen wir ohne weiteres, wenn wir von der Orientierung des Wirtschaftsbegriffes an dem Gutsbegriff abgehen und, dem Beispiele Lindwurms folgend, die Tätigkeit als Kriterium nehmen, wie dieses in neuester Zeit bereits geschehen ist.

Das, was Philippovich gern als „unvermeidlich" darstellen möchte, nämlich die „Verwicklung in scheinbare Widersprüche bei der Definition", entspringt nur der falschen Einengung auf Stoffliches, die eben fallen muss, damit die klare Verständlichkeit des Begriffes ermöglicht werde. Der allgemeine Begriff des „Sachgutes", dem wir nun schon so oft begegnet sind, ist an sich überhaupt recht unglücklich gewählt, da er gleichfalls kein objektives Unterscheidungsmerkmal enthält. Ganz abgesehen von der verschiedenen persönlichen Wertschätzung hat auch die Sache an sich keinen absoluten Wert. Hier bei uns wird die Banane mit Geld bezahlt, an ihrem Ursprungsorte verfault sie und wird nichts zu ihrer Erwerbung und Erhaltung getan. Ein und die-

[1]) A. a. O. S. 336.

selbe Sache wird einmal als sogenanntes „freies Gut“ und das andere Mal, trotzdem es genau die gleiche Sache ist, als sogenanntes „wirtschaftliches Gut“ betrachtet — eine ganz willkürliche Unterscheidung, die unmöglich zur Definition eines andern Begriffes herangezogen werden kann.

Einen scharfen Kritiker hat Philippovich in Andreas Voigt gefunden, der auf dem 1. Soziologentage[1]) vor allem die Orientierung am Begriff des Sachgutes energisch bekämpfte und an Beispielen zeigt, zu welchen unhaltbaren Konsequenzen Philippovichs Auffassung führt. Voigt bezeichnet die hierdurch errichtete Grenze direkt als unnatürlich, „denn sie reisst Erscheinungen auseinander und weist sie verschiedenen Gebieten zu, die unbedingt nahe zusammen gehören. Um nur einige Beispiele zu nennen, so würde die Kunst, sofern sie wie Architektur, Plastik und Malerei materielle Güter erzeugt, ins Gebiet der Wirtschaft gehören, die Musik, die Dichtkunst und die mimische Kunst dagegen wären nichtwirtschaftliche Künste, weil sie nur immaterielle Genüsse darbieten. Ganz heimatlos würde ferner überhaupt das grosse Gebiet der persönlichen Dienste, von denen der Dienstboten an bis zu denen des Arztes, des Juristen, des Lehrers. Gehören sie etwa nicht zur Wirtschaft, oder soll man hier, wie bei der Kunst die Grenzlinien so zu ziehen versuchen, dass alle persönlichen Dienste, bei denen wenigstens materielle Mittel oder Werkzeuge zur Verwendung kommen, zu den wirtschaftlichen rechnen, die übrigen nicht?“ Voigt weist auf die von Philippovich ja selbst deutlich genug empfundenen weiteren Mängel seiner Definition hin, die wir bereits aufgezeigt haben und kommt damit gleichfalls zu dem Resultat, dass die Bestimmung des Wirtschaftsbegriffs am Materiellen unhaltbar sei. Wir kommen auf Voigt unten nochmals zurück und können es daher hiermit bewenden lassen.

Gustav von Schmoller veröffentlichte bekanntlich erst im Jahre 1900 ein seine Ideen zusammenfassendes Werk, den „Grundriss der Allgemeinen Volkswirtschafts-

---

[1]) Verhandlungen S. 252/253.

lehre". Bereits früher hatte er sich jedoch in einigen Artikeln zu dem uns hier interessierenden Thema, wenn auch nur beiläufig, geäussert. So ist hier besonders zu nennen sein Artikel über „Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und ihre Methode", der 1893 im „Handwörterbuch" erschien und dann in den Sammelband „Ueber einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre" 1898 aufgenommen wurde. Dort gibt er auch eine Definition. „Die Wirtschaft können wir definieren", sagt er (S. 216), „als den Inbegriff oder geschlossenen Kreis von Veranstaltungen und Beziehungen, den eine oder mehrere zusammenlebende Personen durch ihre Arbeit, ihre Einwirkung auf die materielle Aussenwelt, ihren Tauschverkehr zum Zwecke ihres Unterhalts, erstens und hauptsächlich unter sich selbst und dann gegenüber dritten Aussenstehenden, hergestellt haben. Jede einzelne Wirtschaft setzt andere neben ihr bestehende, durch Rechtsschranken von ihr getrennte, durch Stamm, Gemeinde, Staat und Völkerrecht verbundene voraus, von welchen einzelne in nähere, andere in entferntere Beziehung durch gemeinsame Arbeiten oder Austausch von Gütern und Leistungen mit ihr kommen". Im „Grundriss" führt er noch weiter aus: „Als wirtschaftlich erscheint uns nur die zweckmässige, von gewissen technischen Kenntnissen, von vernünftiger Ueberlegung und moralischen Ideen geleitete Tätigkeit" (S. 2). Letztere Bemerkung entspricht dem Gedanken, die Roscher mit seinem „wahren Bedürfnis" angeben will. Diese Auffassung steht in vollem Einklang mit den allgemeinen Ansichten der historischen Schule von der Bedeutung der Ethik. Wie Lehr uns indessen zeigt (vgl. unten S. 83), ist das konkrete Wirtschaften häufig recht weit hiervon entfernt und wird trotzdem als solches bezeichnet. Weiterhin ist dann Schmoller der Ansicht, dass „der Begriff »Wirtschaften« nicht alles »Arbeiten« umfasse, denn es gebe ein Arbeiten für höhere, nicht wirtschaftliche Zwecke" (S. 3). Eine Abgrenzung der wirtschaftlichen von den höheren Zwecken gibt er nicht an. Den „Hauptzweck des wirtschaftlichen Schaffens" sieht er in der „möglichst reichen Versorgung mit Gütern" (S. 3).

Der Mangel der Darlegungen Schmollers liegt in der von uns bereits öfters bemängelten Verquickung des Wirtschaftsbegriffs mit dem Arbeitsbegriff und ausserdem kommt eine deutliche Scheidung von der Technik nicht zum Ausdruck. Dass eine Wirtschaft immer „andere neben ihr bestehende voraussetze" dürfte wohl ebenfalls nicht unbestritten sein und historisch betrachtet wird Schmoller dies wohl selbst nicht gelten lassen. Leicht irreführend ist auch der sehr verschiedene Sinn, in dem das Wort Wirtschaft gebraucht wird und das hieraus entstehende Durcheinander der Gedankengänge. Zuerst wird vom Begriff und dann plötzlich wieder von der Wirtschaftsform gesprochen, ohne dass eine klare Scheidung erfolgt ist. Alles in allem genommen bringt auch diese von Voigt als wenig scharf bezeichnete Definition[1]) nichts Neues.

C. J. Fuchs sieht in der „wirtschaftlichen Tätigkeit" und der „Wirtschaft" die ersten Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, wie aus seiner „Volkswirtschaftslehre" 2. Aufl. 1905[2]) hervorgeht (S. 5). Wirtschaftliche Tätigkeit ist nur die entgeltliche Beschaffung der zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen aneignungsfähigen äusseren Güter (Sachgüter S. 6) durch Aufwendung (Hingabe oder bei Werkzeugen: Abnutzung) eines oder mehrerer anderer Güter, also diejenige Tätigkeit, bei der man für das zu beschaffende Gut andere Güter hingeben oder verbrauchen, es also »erwerben« muss" (S. 7). Sie ist nur die Güterbeschaffung für einen Zeitpunkt im Gegensatz zur Wirtschaft, worunter Fuchs versteht die planmässige Ordnung einer fortgesetzten Tätigkeit, welche die Befriedigung der Bedürfnisse für einen gewissen Zeitraum bezweckt und sicherstellt, die Organisation, in der sich eine fortgesetzte, planmässige Bedürfnisbefriedigung während eines gewissen Zeitraums vollzieht. Es gehört also zu ihr nicht nur die Beschaffung, sondern auch die Verwendung der Güter, ihre Verteilung auf diesen Zeitraum (aber nicht die eigentliche Konsumtion) . . . Es handelt

[1]) Andreas Voigt, Wirtschaft und Recht, Zeitschrift für die Sozialwissenschaft 1911 S. 4.

[2]) Sammlung Göschen Nr. 133.

sich daher bei ihr immer um ein Ver- und Ausgleichen von Gütervorrat und -bedarf, Aufwendung und Erfolg, »Ausgaben« und »Einnahmen«" (S. 11).

Lindwurm hat bereits die Bezeichnung fortgesetzte Tätigkeit kritisiert (vgl. oben S. 29). Hervorgehoben zu werden verdient die Betonung der Sicherstellung der Bedürfnisbefriedigung, die, wenn auch sehr schwach an Rottecks Ansicht erinnert (vgl. oben S. 13 f.).

Nicht unzutreffend bezeichnet Fuchs auch Wirtschaft als „die Organisation der Güterverwendung" (S. 12). Der Ausdruck hat nur den einen Nachteil, dass die Auffassung vom Wirtschaftsbegriff dann wieder je nach den Ansichten über den Gutsbegriff schwankt.

Auch **Werner Sombart** hat zum Wirtschaftsbegriffe Stellung genommen und zwar u. a. in einem Vortrage, den er im Jahre 1901 in der Gehe-Stiftung über „Technik und Wirtschaft" gehalten hat.[1]) Von vornherein bemerkt er, dass es eine ziemliche Mühe verursache, den Begriff des Wirtschaftlichen festzustellen und zwar deshalb, weil dieser Begriff, wie das so üblich sei in unserer Wissenschaft, mit allerhand Nebel unklarer Vorstellungsweise umgeben sei. Unsere nationalökonomischen Begriffe befänden sich ja fast alle in dem Zustande, in dem sich etwa die Nebelflecke bei der Bildung der Himmelskörper befänden, d. h. in einem Zustande, der noch nicht fest sei, noch nichts Greifbares enthalte, sondern erst alles dasjenige, was gleichsam die Materie bilden soll für das, was sich daraus entwickle in wirrem Durcheinander (S. 4/5). Für gänzlich verfehlt hält Sombart die Verbindung, in die man den Begriff der Wirtschaft mit dem Wirtschaftlichkeitsbegriffe gebracht hat. „Wir müssen uns klar machen, dass der Begriff des wirtschaftlichen mit dem der Wirtschaftlichkeit gar nichts zu tun hat. Es gibt sehr viele Handlungen des Wirtschaftslebens, die sehr unwirtschaftlich sind, und es gibt sehr viele wirtschaftliche Handlungen, die keineswegs Handlungen des Wirtschaftslebens sind" (S. 5). Unter Wirtschaft versteht

[1]) Jahrbuch der Gehe-Stiftung Bd. VII Heft 2. 1901.

er selbst kurz „geordnete Unterhaltsfürsorge“ (S. 6), d. h. „Wirtschaft oder wirtschaftliche Tätigkeit ist die von den Menschen aufgewandte Tätigkeit, um die für unser individuelles Dasein zur Ergänzung von aussen her notwendigen Sachgüter uns zu beschaffen“ (S. 6). Den Unterschied von der ja auch bei Tieren vorhandenen Unterhaltungsfürsorge sieht Sombart in der Planmässigkeit. „Drittens aber ist die Tätigkeit, die wir wirtschaftliche nennen, dadurch charakterisiert, dass sie stets in Verbindung und durch die Inbeziehungsetzung mit anderen Menschen stattfindet“ (S. 7). Hieraus folge dann, dass die Menschen, die zusammen etwas tun wollen, sich ihre Pläne mitteilen müssen, „und das nach dem mitgeteilten objektiven Plane zweckmässige Handeln nennen wir geordnet“ (S. 7). Diese Ordnung in der Unterhaltsfürsorge ist das dritte Charakteristikum. Die Unterschiedlichkeit der Begriffe Technik nnd Wirtschaft sucht er durch die Entwicklungsprinzipien der durch sie umschriebenen Sphären menschlicher Tätigkeit klarzulegen (S. 8). „Das Entwicklungsprinzip der Technik ist die Freiheit und das Entwicklungsprinzip der Wirtschaft ist die Unfreiheit, ist die Bindung“ (S. 9). „Das technische Können des Menschen hat als Erfolg die Emanzipation des Menschen von den Schranken der Natur, in der er eingeschlossen ist. Jede Erfindung, die wir machen, zur Beherrschung der Kräfte, zur Formung der Stoffe der Natur, ist ein solcher Akt der Emanzipation“ (S. 8). „Alle Entwicklung wirtschaftlicher Zustände geht andererseits darauf hinaus, dass immer mehr Menschen in Beziehung gesetzt werden, deren Zusammenwirken notwendig ist, zur Herbeiführung des gewünschten wirtschaftlichen Erfolges“ (S. 10). Sombart hat hier den auf der heutigen Entwicklungsstufe der Kultur zu Tage tretenden Zustand vor Augen. Eine ganz allgemeine Fassung des Begriffes Wirtschaft müsste jedoch hiervon absehen und diesen so fassen, dass auch die auf früheren Entwicklungsstufen derartig bezeichneten Erscheinungen darunter zu verstehen sind. Zwei Stellen aus dem „modernen Kapitalismus“ 1902 seien hier noch zur Illustration von Sombarts Ansicht zitiert. Die kurze Definition ist dort die-

selbe (S 3). Weiterhin bemerkt er, dass die wirtschaftliche Tätigkeit hervorgerufen werde durch die Notwendigkeit einer Beschaffung von Dingen der äusseren Natur — Sachgütern — für Ergänzung unseres individuellen Daseins" (S. 3). [1] Nicht zustimmen möchten wir den Worten: „Betrieb ist Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaft ist Verwertungsgemeinschaft" (S. 5). Hierin liegt keine Gegenüberstellung. Das Moment des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist u. E. für den Begriff Wirtschaft völlig belanglos. Es liegt hier wieder die Mischung des Begriffes mit dem, was wir als Wirtschaftsform bezeichnen, vor. Diese sind jedoch zwei ganz verschiedene Dinge, wie bereits Rau gezeigt hat und wovor bereits häufig gewarnt worden ist.

In neuerer Zeit hat Sombart im Archiv für Sozialpolitik [2] sich über die „Elemente des Wirtschaftslebens" geäussert. Er kommt auch dort wieder auf den Begriff der Unterhaltsfürsorge zurück, indem er sagt „Wirtschaften heisst die in unserem Bewusstsein zur Idee der Unterhaltsfürsorge sich vollziehende Zusammenfassung von Technik und Recht" und er sieht „das spezifisch wirtschaftliche in der subjektiven Ausrichtung von Denken und Handeln auf den Zweck der Unterhaltsfürsorge" (S. 30 31). Ein und dieselbe Vornahme, ein und dieselbe Erscheinung könne als wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich qualifizirt werden, je nach dem Zweck, mit dem sie in Verbindung gesetzt werden. Diese Worte sagen letzten Endes dasselbe, wie die Darlegungen Schmollers (vgl. oben S. 78 f.), andererseits enthalten sie eine Konzession an die Auffassung Stammlers. Auf die Unzweckmässigkeit der Zwecktheorie hat bereits Voigt hingewiesen (vgl. unten S. 103/4). Unbedingt einheitlich aufzufassende Begriffe, so u. a. der Kunst und Wissenschaft, würden durch diese Art der Betrachtung mitten durchgeschnitten werden. Statt einer Begriffsordnung würde wegen der mannigfachen Verschiedenheit der subjektiven Auffassungen eine immer grösser werdende Begriffsverwirrung eintreten, die der jungen nationalökonomischen Wissenschaft immer wieder neue Schwierigkeiten bereiten würde.

[1] Diese Stelle klingt wie ein Zitat aus Cohn (vgl. oben S. 62).
[2] A. f. S. 1913 Bd. 37 Heft 1.

VIII. Neuere Erscheinungen.

Eine eingehende Erörterung, die jedoch keine neuen Momente zu Tage fördert, findet der Wirtschaftsbegriff bei **Julius Lehr** in den „Grundbegriffen und Grundlagen der Volkswirtschaft" 1893, die 1901 von Max von Heckel in zweiter für unsere Zwecke unveränderter Auflage herausgegeben wurden, nach der hier zitiert wird. Im § 1 des zweiten Kapitels sagt er über „den Begriff der Wirtschaft" zunächst: „Das Streben des Menschen ist darauf gerichtet, mit dem ihm von Natur und Kultur gebotenen Hilfsmitteln die Dinge der Aussenwelt seinen Zwecken dienstbar zu machen und seinen mannigfaltigen Bedürfnissen anzupassen. Die schaffende Tätigkeit, die er hierbei entfaltet, kann man allgemein als eine wirtschaftliche bezeichnen, gleichviel welcher Art die Beweggründe, die Bedürfnisse und die hierauf verwendeten Mittel sind" (S. 37) . . . . . Von „Wirtschaft im engeren Sinne" spricht Lehr „in allen Fällen, in denen gegebene Kräfte und Mittel zu Rate gehalten werden, um mit ihnen möglichst viel zu erreichen, die vollste Befriedigung zu erzielen; hier sind die Ausdrücke „wirtschaftlich" und „wirtschaftend" anwendbar, wenn es dann auch nicht immer dem Sprachgebrauche gemäss ist, von einer „Wirtschaft" zu sprechen" (S. 37/38). Diese letzte Bemerkung ist sehr wichtig, da sie den Unterschied zwischen dem wissenschaftlichen und dem allgemeinen Sprachgebrauche treffend bezeichnet. Der allgemeine Sprachgebrauch belegt innerlich wesensverwandte Dinge häufig mit ganz verschiedenen Worten. Die Wissenschaft gebraucht für scheinbar verschiedene Erscheinungen oder Dinge, deren innere Beschaffenheit jedoch dieselbe ist, gleiche Bezeichnungen, die sich nicht an äussere Merkmale halten.

„Die Tatsache, dass der Mensch seine mannigfaltigen Handlungen zielbewusst ausführt, dass er oft reichliche, sehr weitgehende Erwägungen anstellt, dass er zu bringende Opfer den mit solchen zu erzielenden Erfolgen vergleichend

gegenüberstellt, hierbei aber auch die Begehrungen selber gegenseitig abwägt und hiernach seine Entscheidungen trifft, ist es, welche das Wesen der Wirtschaft ausmacht" (S. 40). Dieses ist jedoch durchaus nicht unbestritten. Wohl kommen derartige Erwägungen bei der Bedürfnisbefriedigung vor, doch stehen sie in der Hauptsache als rein subjektive Empfindungen über und damit ausserhalb der Wirtschaft.

Die Betonung des Merkmals der Dauer als wesentlich für den Begriff Wirtschaft, indem letztere als „fortgesetzte Tätigkeit" bezeichnet wird, hält Lehr für überflüssig, da „im Grunde genommen das ganze Leben des Menschen eine ununterbrochene Kette von einander bedingenden und in einander übergreifenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist, und solche Werkfortsetzungen sich nicht allein auf den einzelnen Menschen beschränken, sondern sich auf das unabsehbare Leben der ganzen Gesellschaft erstrecken" (S. 4). „Andererseits aber werden auch wirtschaftliche Handlungen in bestimmter Richtung nur für kurze Zeit vorgenommen und wird auch dabei ein erstrebtes Ziel vollkommen erreicht; nicht für alle besonderen Zwecke sind ausgedehnte kostspielige Anlagen und Vorbereitungen erforderlich" (S. 41). Die letzten Bemerkungen sind u. E. zu weitgehend, da sie in das Gebiet der Technik hineingehen. Sie zeigen, dass Lehr eben Produktion (und damit Technik) aber nicht Wirtschaft mit seinem Begriffe erfasst.

Auch die Begriffe der Planmässigkeit und der Vermögensbildung als Merkmale des Wirtschaftsbegriffes weist Lehr zurück: „Miss- und Raubwirtschaften werden, indem man ihnen die Bezeichnung des Gattungsbegriffes zuerkennt, auch als Wirtschaften betrachtet, die sich von anderen nur durch Verschiedenheit in der Güte, nicht aber des Begriffs abheben" (S. 42).

Bezüglich der Konsumtion als Wirtschaftsakt spricht sich der Verfasser dahin aus, dass „die Akte des Geniessens selbst, Essen, Trinken ebenso Spiel und Erholung nicht als Wirtschaft bezeichnet zu werden pflegen, und doch ist nicht zu verkennen, dass auch diese der regelnden Macht der Wirtschaftlichkeit sich fügen sollen, dass die für die-

selben getroffenen Entscheidungen von tief eingreifender Bedeutung für den gesamten Prozess der Güterbeschaffung sind. Das praktische Leben kann sich über diese Tatsache nicht hinwegsetzen, die Wissenschaft muss sie unbedingt würdigen, gleichviel, welchen Umfang und Inhalt man dem Begriffe Wirtschaft zugesteht" (S. 44).

Zu der Beziehung zwischen dem Wirtschaftsbegriff und der geistigen Tätigkeit nimmt Lehr keine ganz klare Stellung ein. Er meint, dass der „Wirtschaftsbegriff, würde er sich nur auf Sachgüter beschränken, ein ungemein beschränkter, die Wirtschaftslehre geradezu inhaltlos sein würde. Erweitern wir ihn aber auf jene Tätigkeiten, welche mittelbar auf die Beschaffung von Sachgütern hinwirken, dann kann er nach Belieben ausgedehnt werden" (S. 43). Er hält dieses jedoch nicht für verwerflich, „da es nicht einmal üblich ist, in Fällen sich des Wortes Wirtschaft zu bedienen, in denen der Zusammenhang mit der Beschaffung von Sachgütern als ein sehr inniger zu Tage liegt" (S. 43).

Die Art der Beweggründe für die wirtschaftliche Tätigkeit hält Lehr für unmassgeblich zur Begriffsbestimmung (S. 45).

Dieses dürften die wichtigsten, den Standpunkt Lehrs charakterisierenden Auslassungen sein. Zu einer besonderen Kritik bieten sie keinen Anlass, da sie sich zum grossen Teil mit bereits früher besprochenen Ansichten anderer Gelehrten [1]) decken, wenn sie im einzelnen auch vielleicht andere Gedankenkombinationen enthalten.

Ein ganz eigenartiges Werk bietet sich uns in dem Buche von **Dr. jur. Julius von Gans-Ludassy** dar, betitelt „Die wirtschaftliche Energie". Der 1893 erschienene bisher einzige erste Teil führt den Untertitel: „System der ökonomistischen Methodologie". Der Verfasser (der beiläufig bemerkt als nationalökonomischer Feuilletonschreiber und dramatischer Dichter bekannt ist[2])) will in diesem fast 70 Bogen starken Werke die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Oekonomik geben. Einen Auszug seiner Gedanken über das uns interessierende Thema zu geben, ist

[1]) Hermann, Wagner, Schäffle.

[2]) Kürschners deutscher Literaturkalender. 1911. S. 488.

ausserordentlich schwer, da das Werk ein einheitliches Ganzes, ein ökonomisches System geben will. Doch versuchen wir es. S. 352 sagt der Verfasser; „Unter Wirtschaften können wir gewiss, ohne Einspruch zu befürchten, eine wirtschaftliche Tätigkeit verstehen, unter Wirtschaft die Gesamtheit und den Inbegriff der wirtschaftlichen Tätigkeiten, unter wirtschaftlicher Tätigkeit eine Tätigkeit, an welcher sich das Merkmal der Wirtschaftlichkeit findet. Wir definieren also das Wirtschaften und die Wirtschaft durch die wirtschaftliche Tätigkeit, die wirtschaftliche Tätigkeit durch die Wirtschaftlichkeit, soweit alle drei Begriffe durch den der Wirtschaftlichkeit". Mit strenger philosophischer Schulung und eingehender Kenntnis der philosophischen und nationalökonomischen Literatur erörtert v. Gans-Ludassy sodann den Begriff der Wirtschaftlichkeit in sehr ausführlicher Weise. Er legt seine Ungenauigkeit dar, da er zwei Bedeutungen habe (S. 360/361). Dies komme besonders zum Vorschein, wenn wir bald vom Begriffe der Wirtschaftlichkeit, bald vom wirtschaftlichen Begriffe sprechen (S. 361). Wir gebrauchen das Wort wirtschaftlich dann in zwei ganz verschiedenen weiten Bedeutungen. Deutlich zeigt sich dieses auch, wenn wir Luxus und Verschwendung als wirtschaftliche Erscheinungen ansprechen. Er rät daher, für den weiteren Begriff die Bezeichnung Oekonomie, ökonomisch zu wählen und wirtschaftlich allein für den engeren, so dass also das wirtschaftliche Handeln als eine ganz besondere Art des Oekonomielebens erscheint (S. 362).

Aus S. 370 ff. und S. 383 geht hervor, dass der Autor unter „Wirtschaftlichkeit" ein Bestreben versteht, die „wirtschaftliche Differenz" zu einer möglichst grossen zu gestalten" (S. 383). Mit „wirtschaftlicher Differenz" bezeichnet er „die Differenz zwischen dem Werte des Aufwandes und dem Werte desjenigen, dass er durch den Aufwand zu erlangen wünscht" (S. 372). Die Wirtschaftlichkeit stellt sich nicht so sehr als ein Prinzip der Oekonomik, sondern vielmehr als ein Problem der Wirtschaft dar (S. 391), dessen endgültige Lösung erst mit der Lösung des Wertproblems erfolgen kann (S. 391 und S. 400). „Die höchste Wirt-

schaftlichkeit ist ein Strebeziel der ökonomischen Praxis, der Wirtschaft selbst, welches in die Theorie nur als Tatsache einzugehen vermag; nicht das Ziel des Strebens, das Streben selbst ist Gegenstand der Theorie" (S. 390). Hiermit glauben wir die wichtigsten uns interessierenden Punkte herausgehoben zu haben. Es ist nur möglich, Unzulängliches zu geben und zur weiteren Orientierung auf das im Grossen und Ganzen wohl nicht viel gelesene Buch zu verweisen. Es baut sich darin eins auf das andere so kunstvoll auf, dass eine kurze Erfassung besonderer Partien kaum in dem Bereich des Möglichen liegt, zumal der Inhalt sehr philosophisch gehalten ist. Eine eingehende Kritik des Buches gibt Sax in Conrads Jahrbüchern 1894 Bd. I, doch berührt er die uns interessierenden Kapitel nicht näher.

Vollkommen isoliert steht die Ansicht, die **Rudolf Stammler** über den Begriff der Wirtschaft hat, in der Literatur. In seinem 1896 erschienen Buche „Wirtschaft und Recht" leugnet er die Möglichkeit der Erfassung eines abstrakten Wirtschaftsbegriffes überhaupt. Er bestreitet, „dass eine sachliche Möglichkeit vorhanden ist, die Lebensfristung und Bedürfsnisbefriedigung des gänzlich isoliert gedachten Menschen, als sogenannte Einzelwirtschaft, mit dem geregelten Zusammenwirken von Menschen, als der Sozialwirtschaft, unter einem einheitlichen oberen Begriffe, der Wirtschaft in abstracto, zusammen zu nehmen und jene beiden nur als unmittelbare Unterabteilungen eines und desselben Objektes zu fassen. Die „Wirtschaft" des Einzelmenschen geht in der Tätigkeit seiner Lebenshaltung ohne Rest auf, das mag man nach Kausalität und Zwecksetzung gebührend dann untersuchen" (S. 153). Seiner Ansicht nach ist „das auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete zusammenwirkende Verhalten von Menschen, die durch äussere Regeln verbunden sind, ein eigen Ding; sein Begriff hängt von diesem Momente der Regelung ab und wird durch dieses ganz und gar erst konstituiert" (S. 153). Mit anderen Worten gesagt: Einzelwirtschaft ist überhaupt keine Wirtschaft; Wirtschaft ist erst da vorhanden, wo eine „gesellschaftliche

Regelung des Handelns“ [1]) vorhanden ist. Privatwirtschaft ist für Stammler nur technisches Handeln (S. 151). Dementsprechend bezeichnet er als „den Ausgangspunkt der Nationalökonomie die soziale Wirtschaft, d. h. das unter äusseren Regeln stehende Zusammenwirken, das auf Befriedigung irgend welcher menschlicher Bedürfnisse gerichtet ist“ (S. 150). Hiergegen bemerkt Andreas Voigt mit Recht, dass „der Geist der Sprache schon unmöglich so irre gegangen sein kann, dass er zwei so heterogene Dinge mit gleichem Namen bezeichnete. Privatwirtschaft und Volkswirtschaft müssen etwas gemein haben und gerade um die Auffindung dieses Gemeinsamen handelt es sich für die Wirtschaftslehre“.[2])

Weder Objekt noch Methode des Handelns lässt Stammler von irgend welchem Einfluss auf die Begriffsbestimmung sein. Einzig und allein die Form ist das für ihn massgebende.

Es ist nicht recht erklärlich, wie Stammler nur „die besondere Art des Zusammenwirkens“ (S. 152) untersuchen kann, ohne auf die Art und Weise des Wirkens überhaupt einzugehen. Vergegenwärtigen wir uns doch einmal den Wortsinn von Wirtschaft, wie er sich aus Grimms und neuerdings aus Willmanns Untersuchungen ergibt. Wir finden da, dass Wirtschaft bedeutet: die Tätigkeit eines Verwalters oder Pflegers über irgend etwas. Der „Wirt“ ist in der alten deutschen Bedeutung der Ehemann, Landesherr und Gastfreund, in der Bedeutung von Gastgeber. Nichts von alledem weist darauf hin, dass der Wirtschaftsbegriff ein sozialer sei und nur als solcher verständlich wäre.

Einen eingehenden Kritiker hat Stammler noch in dem der neueren historischen Schule zugehörigen **Wilhelm Hasbach** gefunden, der in seinem Buch „Güterverzehrung und Güterhervorbringung“ 1906 ein eigenes Kapitel der Besprechung des Werkes widmet. Auch Hasbach wendet sich scharf dagegen, dass „alle sozialen Einzelbegriffe, vor allem die Begriffe der rechtlichen Regel und der gesellschaftlichen Wirtschaft »in dem Begriff des gesellschaftlichen

[1]) Soziologentag S. 251.

[2]) Soziologentag S. 251.

Lebens der Menschen (S. 8)« ihre Wurzel und Stütze haben" (S. 79). Er weist sodann im Einzelnen eine ganze Anzahl von Trugschlüssen und Behauptungen als gänzlich verfehlt zurück (S. 80/81). So wendet er sich vor allem auch gegen den im Zusammenhang gar nicht begründeten Satz; „das Zusammenwirken, wie ich es schildere, das auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gerichtet ist, bezeichne ich mit dem Worte Sozialwirtschaft".[1]) Hasbach bemerkt hierzu: „mit anderen Worten: Stammler hat die verschiedenen Inhalte des gesellschaftlichen Lebens stillschweigend beseitigt bis auf einen: die Sozialwirtschaft" (S. 80). Nur mit einem gewaltigen salto mortale wäre es Stammler möglich geworden, zu jenem Satze zu gelangen (S. 80). Die Ursache der grossenteils unhaltbaren Ansichten, sieht Hasbach in der überall hervortretenden Verwechslung von Grund und begleitenden Umstand (S. 86). Nicht nationalökonomische, sondern soziologische Erscheinungen würden von Stammler erörtert und führten mithin zur Aufstellung gänzlich falscher Aufgaben für die Nationalökonomie (S. 86).

Eduard Hahn bringt in seinen zahlreichen wirtschaftswissenschaftlichen Schriften keine eigentliche Abhandlung des Begriffes. Er untersucht in der Hauptsache die Technik der Nahrungsmittelbeschaffung, ohne die ökonomische Seite genauer zu beachten. Wir möchten indessen doch eine Stelle aus seinem Buche „die Wirtschaft der Welt" 1900 hier anführen, da sie für seine Auffassung vom Wesen der Wirtschaft sehr charakteristisch ist. Er schreibt dort: „Wenn wir aber die Gesamtheit, die ganze Menschheit erziehen und weiterbilden sollen, so handelt es sich nicht um die Ausbildung und die Leistungen des Einzelindividuums, es handelt sich vielmehr um die Hebung der gesamten Generation! Dadurch wird unser System ein ganz anderes wie die bisherige Wirtschaft, deren Prinzip der Individualismus war, die sich aber um die Gesamtheit, also auch um die Geschlechtsfolge sehr wenig kümmerte" (S. 80/181). Hieraus spricht eine äusserst starke Betonung der Planmässigkeit als Charakteristikum der Wirtschaft. Dieses

[1]) Stammler nach Hasbach S. 80.

Hervorheben des Generationsgedankens gegenüber der Betrachtung des Einzelindividuums erscheint uns von grosser Wichtigkeit. Die Betrachtung nicht des einzelnen Menschen, sondern der Menschheit als handelndes Wirtschaftssubjekt führt uns erst zu einer vollen Durchführung höchster Wirtschaftlichkeit. Ebenso wie wir die „beschränkte Natur", die doch im Einzelnen so ausserordentlich verschieden gegliedert und organisiert ist, als Kollektivum betrachten, müssen wir auch die Menschheit, deren einzelne Individuen wiederum mannigfaltig differenziert sind, als einen Begriff ansehen und letzteren dem ersteren gegenüberstellen, nicht den einzelnen Menschen der „beschränkten Natur". Erst dann werden wir wirklich allgemeine Prinzipien, die sich bei dem Einwirken des einen auf das andere ergeben, feststellen können.

Julius Platter schliesst seine Definition der von Karl Menger gegebenen an. In den „Grundlehren der Nationalökonomie" 1903 schreibt er: „Wirtschaft ist Fürsorge für menschlichen Bedarf an materiellen Gütern" (S. 9). Abweichend von Karl Menger, auf dessen Definition er hinweist, betont er jedoch das materielle Moment. Unter „Gütern im Sinne der Wirtschaft" versteht Platter nur materielle Güter (S. 1). Er gibt eine eingehende Kritik der Dienstleistungen und Verhältnisse. Interessant ist es wieder, dass der Autor im Anschluss an den vierten Paragraphen, der über „Wirtschaft und Arbeit" handelt, einen „kritischen Exkurs" gibt, der jedoch von dem ersten Begriff gar nicht handelt, sondern sich nur mit dem Begriff der Produktion und den diesbezüglichen Theorien beschäftigt. Tiefergehende Darlegungen über den Begriff an sich fehlen. Platter scheint ihn für ziemlich nebensächlich zu halten, was auch daraus hervorgeht, das er ihn in dem Kapitel von der „Entstehung wirtschaftlicher Güter" so kurz abhandelt.

Heinrich Pesch S. J. ist bezüglich des Wirtschaftsbegriffs völlig unselbständig. Er schliesst die diesbezüglichen Ausführungen in seinem „Lehrbuch der Nationalökonomie" 1905 eng an Wagner, Philippovich und Sombart an.

Im Jahre 1907 veröffentlichte **Robert Liefmann** eine kleine Schrift „Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre", in der er sich auch über seine in gewissem Sinne durchaus originelle Ansicht von dem Begriff der Wirtschaft äussert. Er weist zunächst darauf hin, dass überall in der wissenschaftlich nationalökonomischen Literatur die Begriffe Wirtschaft und Technik durcheinander gingen (S. 11). Er bezieht sich speziell auf eine Stelle bei Philippovich. Dort heisst es: „das Ziel der Wirtschaft sei: Produktion mit den geringsten Kosten zum Zweck des grössten Ertrags und Einkommens". Demgegenüber bemerkt er: „Produktion ist nie Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit, auch nicht wenn man darunter wie Philippovich „Herstellung von Brauchbarkeiten" versteht" (S. 11). Produktion sei ein rein technischer Vorgang. „Die eigentlich wirtschaftliche Tätigkeit ist eine solche des Abwägens von Bedürfnissen,[1]) des Kalkulierens, des Disponierens, des Strebens, jene technischen Tätigkeiten, die uns Unlustgefühle bedeuten, möglichst zu vermindern und mit einem möglichst geringen Aufwand von ihnen eine möglichst vollkommene Bedarfsbefriedigung zu erzielen" (S. 42). Diese Ausführungen sind wohl nicht als endgültige Denkergebnisse anzusprechen. Hiernach wäre ja das Lazzaronitum als höchste Stufe der menschlichen Wirtschaft anzusehen und deren Inbegriff wäre in ausserordentlicher Weise von rein subjektiven Erwägungen abhängig. „Die Bedarfsbefriedigung hat ihre Ursache immer in der Empfindung eines Bedürfnisses seitens der Menschen, das infolge des Bewusstseins der Abhängigkeit von den Gegenständen der Aussenwelt und ihres beschränkten Vorkommens zu Wertvorstellungen führt. Diese Wertvorstellungen und Wertvergleichungen sind die eigentlichen wirtschaftlichen Handlungen des Menschen. Sie sind erst wieder die Ursache aller technischen Tätigkeit, die entweder das wirtschaftliche Subjekt selbst vornimmt oder auf Grund der Wertschätzung der Konsumenten andere Personen für die Bedürfnisbefriedigung jener

[1]) Bereits von Hermann betont. Oben S. 8.

vornehmen“ (S. 9/10). Wenn diese Darlegungen auch nicht absolut original sind, — es sei nur auf die sehr ähnlichen Ausführungen von v. Gans-Ludassy verwiesen, die ebenfalls den nahen Zusammenhang des Wirtschaftsbegriffs mit dem Wertbegriff hervorheben, — so haben sie doch das Verdienst, auf eine sehr unsichere Stelle in der nationalökonomischen Wissenschaft hingewiesen und gleichzeitig den Versuch unternommen zu haben, eine scharfe Begriffstrennung hier vorzunehmen. Liefmann erklärt die Unzulänglichkeit der wissenschaftlichen Begriffsbildung auch aus einem ganz plausiblen Grunde. „Man hat eben in der heutigen Geldwirtschaft, wo die eigentlich wirtschaftlichen Erwägungen durch den allgemeinen Wertmassstab des Geldes ausserordentlich erleichtert sind und andererseits die rein technische Seite der Wirtschaft, die Produktion, eine so enorme Bedeutung erlangt hat, die letztere allein für die erstere genommen, hat technischen Erfolg: Produkte, und wirtschaftlichen Erfolg: höheren Wert der Produkte gegenüber den Kosten, verwechselt“ (S. 33/34). (Hieran anschliessend erörtert er, beiläufig bemerkt, sodann das Verteilungsproblem von ganz neuen Gesichtspunkten aus.)

Ausdrücklich hervorgehoben wird von Liefmann die Bedeutung der Bedürfnisse für die „wirtschaftliche Tätigkeit“, und dass die Orientierung am Gutsbegriff erst eine Folge der Entwicklung der Geldwirtschaft sei (S. 45). Bezüglich des „wirtschaftlichen Prinzips“ im Sinne Wagners bemerkt er, dass „es die wirtschaftliche Tätigkeit absolut beherrsche“ (S. 48). Die Darlegungen Liefmanns verdienen entschieden eine genauere Beachtung, vor allem von Schriftstellern, die seit Jahrzehnten dieselben dogmatischen Definitionen bringen, ohne sich über die in den letzten Jahren unternommenen Verbesserungsversuche zu äussern.

In einem späteren Artikel[1]) betont Liefmann nochmals seine Stellung zum Wirtschaftsbegriff, indem er sie gleichzeitig etwas modifiziert. Er lässt an dieser Stelle den Wertbegriff

1) Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 34 1912. „Die Entstehung des Preises aus subjekten Wertschätzungen“.

ganz in den Hintergrund treten und sagt: „wirtschaftliches Handeln ist überall da vorhanden, wo Nutzen mit Kosten verglichen werden, d. h. wo ein Ertrag festgestellt werden kann . . . . Nur auf die Kostenaufwendung kommt es bei einer wirtschaftlichen Handlung an, nicht auf den Wertbegriff . . . . Ich kann auch auf in unbeschränkter Menge zur Verfügung stehende Güter Kosten und wirtschaftliche Tätigkeit verwenden". Man müsse sich natürlich hüten, anzunehmen, dass jetzt Kosten die Ursache des Wertes seien. „Die Kosten werden vielmehr nur aufgewendet des Nutzens wegen und nur, wenn mit ihrer Aufwendung ein Ueberschuss von Nutzen über die Kosten zu erzielen ist" (S. 12). Wie Liefmann selbst betont, ist seine Ansicht der Oppenheimers, die im Jahre 1910 allgemein bekannt wurde, sehr nahe verwandt.

Ganz einleuchtend sind u. E. die Behauptungen Liefmanns nicht, denn in dem Moment der Vergleichung von Kosten und Nutzen, die an sich allerdings keinen Wertbegriff involvieren, findet doch eine Wertung statt, deren Erklärung sich nicht ohne weiteres ergibt.

Julius Wolf nennt in seiner Schrift „Nationalökonomie als exakte Wissenschaft" 1908 „Wirtschaft die auf Erlangung und Nutzbarmachung von Gütern (Güterwert) gerichtete Fürsorge und Tätigkeit" (S. 5). Er versteht hierbei unter „Güter" und ihnen gleichstehenden „Gutsleistungen" „Sachen bezw. Tätigkeiten zur Befriedigung von Begehrungen" (S. 4). Begehrung definiert Wolf wie Hermann das Bedürfnis erläutert (S. 5). Die Definition ist also nicht originell. Ungeschickt ist die Bezeichnung des Objekts der Wirtschaft als „wirtschaftliche Güter" (S. 4), da hierdurch Gleiches mit Gleichem erklärt wird. Das „ökonomische Prinzip", das Wolf als „das Prinzip des Optimums" bezeichnet, ist dem Sinne nach wie bei Wagner formuliert (S. 13). Wolf sieht in dem Prinzip indessen nicht ein Gesetz des menschlichen Handelns überhaupt, sondern, was bei Wagner sehr verschleiert dargestellt ist, eine Norm, deren Befolgung anzustreben ist. Es fehlt in Wolfs Darstellung, und das ist ihr

Vorteil, das bei Wagner in gewisser Beziehung vorhandene ethische Moment.

Unter den abstrakt-theoretischen Schriften der neuesten Zeit ragen besonders die von **Joseph Schumpeter** hervor. Im Jahre 1908 veröffentlichte er als erstes Werk „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie" und 1912 die „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung". Beide Schriften unterscheiden sich von den üblichen Darstellungen unserer Wissenschaft dadurch, dass sie auf einen Definitionenkatalog im Anfang ihrer Betrachtungen vollständig verzichten. Sie benutzen die Ausdrücke Wirtschaft und wirtschaftlich ohne eine eingehende Erklärung zu geben. Schumpeter ist der Ansicht, dass eine Erklärung des „wirtschaftlichen Handelns" gar nicht in unsere Disziplin gehöre. Diese Aufgabe liege vielmehr zum grossen Teile auf dem Gebiete der Biologie (Wesen S. 30). An anderer Stelle definiert er jedoch ganz oberflächlich „das wirtschaftliche Handeln als jenes Handeln, dessen Zweck Gütererwerb ist" (Theorie S. 1). Bezüglich der Definition des Wirtschaftens und der Wirtschaft bemerkt er allgemein: „alle diese Definitionen — vielleicht überhaupt alle, die jemals formuliert wurden — fehlen durch ihren aprioristischen Charakter. Statt auf ihre konkrete Probleme zu sehen, haben die Theoretiker — Definitionen, welche mehr als die reine Theorie umfassen wollen, interessieren uns hier nicht — stets den Namen ihrer Disziplin erklären wollen" (Wesen S. 31).

Ob Schumpeters Ansicht über den Wert oder Unwert von Begriffserklärungen richtig ist, scheint uns doch recht zweifelhaft. Dadurch, dass er keine Stellung zu den verschiedenen Ansichten über die einzelnen „Grundbegriffe" nimmt, erschwert er die Verständlichkeit seines Systems, mag es noch so viel richtige Ideen enthalten, ungemein. Er benutzt die gebräuchlichen Bezeichnungen und überlässt es dem Leser zunächst ganz, seine eigene Begriffsauffassung dem Wort unterzulegen. Plötzlich will er dann unter dem Ausdrucke ganz etwas anderes verstanden wissen, als vorher.

Für seine Ansicht vom Wirtschaftsbegriffe bezeichnend

ist es, dass er „alles wirtschaftliche Handeln als Tauschen auffasst und annimmt, dass auch dort, wo keine Tauschrelation vorhanden ist, die Wirtschaft ebenso abläuft, wie wenn eine solche vorhanden wäre“ (Wesen S. 50). Hierbei ist zu beachten, dass alles wirtschaftliche Handeln für ihn nichts anderes ist, als eine Veränderung der „ökonomischen Quantitäten“ (Wesen S. 50). „Wer Arbeit z. B. gegen Brot vertauscht, verändert die in seinem Besitze befindlichen Mengen beider Güter und dasselbe tut der isolierte Wirt, der ein Stück Wild erlegt, indem er etwa seinen Vorrat an Kugeln oder Arbeitskraft verringert und den an Nahrungsmitteln vergrössert“ (Wesen S. 50). Wir sehen, Schumpeter verzichtet auf jede nähere Bestimmung des Handelns, sei es durch Objekt, sei es durch Motiv oder Methode. Er betont seinen Gegensatz zu der älteren Nationalökonomie, „die sich der Hoffnung hingab, das Getriebe des sozialen Lebens vom Standpunkte der Oekonomie erfassen zu können, deren letzte Konsequenz in dieser Beziehung die sogen. ökonomische Geschichtsauffassung, und alles, was in dieser Richtung liegt, ist“ (Wesen S. 51). Er verzichte auf alles das, erklärt er ausdrücklich (Wesen S. 51). Er betrachtet die Wirtschaft als eine vorhandene Tatsache und untersucht dann im Einzelnen die darunter begriffenen Erscheinungen, ohne eine feste, kurze Darstellung seiner Ansicht von dem Gesamtbegriffe selbst zu geben.

Die intensive Ausbildung der theoretischen Forschung, die von dem österreichischen Grenznutzentheoretikern ausgegangen ist, hat auch den Charakter der österreichischen Soziologen bestimmend beeinflusst. Diese bewegen sich, im Gegensatz zu der reichsdeutschen Schule, ebenfalls auf rein theoretischem Gebiete, wie u. a. die Schrift von **Othmar Spann** „Wirtschaft und Gesellschaft“ 1907 zeigt. Hier tritt uns nun zum ersten Male eine allerdings noch in den Kinderschuhen steckende, von der bisherigen Auffassung des Wirtschaftsbegriffs grundverschiedene Methode entgegen. Für diese neueste Richtung in unserer Wissenschaft gibt es zunächst einmal überhaupt keine Grundbegriffe in dem bisher üblichen Sinne. Spann sieht in der Wirtschaft ein von

ihm so benanntes „Objektivationssystem, d. h. ein System gleichartiger Handlungen der Individuen und der Verhältnisse, die sich hierbei ergeben" (S. 6). „In ein solches Objektivationssystem gehören Handlungen nur insofern, als sie auf ein prinzipiell gleiches Ziel gerichtet sind, z. B. die wirtschaftlichen Handlungen, sofern sie auf das Ziel der Güterversorgung gerichtet sind" (S. 7). „Diese Objektivationssysteme sind Abstraktionen nicht empirische Gebilde. Sie sind also nicht Systeme gleichartiger empirischer, sondern gedachter Handlungen, d. h. Systeme jener ideellen Handlungen, die prinzipiell auf dasselbe Ziel gerichtet sind" (S. 7). Was Spann sich nun unter dem Objektivationssystem der Wirtschaft speziell vorstellt, darüber hat er sich noch nicht geäussert.

Alfred Amonn beschäftigt sich in seiner Abhandlung über „Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie"[1] ziemlich eingehend mit dem Wirtschaftsbegriff, als Bezeichnung für das Objekt der Nationalökonomie. Er übt an den bisherigen Methoden der Begriffsfeststellung eingehende Kritik und kommt zu dem Resultat, dass „der Begriff der Wirtschaft nirgends existiere, am allerwenigsten im Sprachgebrauche" (S. 95). Wollte die Nationalökonomie mit den Begriffen „Wirtschaft" und „wirtschaftlich" als ihr eigentümlichen Termini operieren, so müsste sie, nach seiner Ansicht, von vornherein damit rechnen, dass „zwischen ihrem dem wissenschaftlichen Begriff und dem gemeinsprachlichen Begriff der Wirtschaft eine Diskrepanz besteht" (S. 95). Nicht absolute Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauch in allen Teilen, sondern theoretische Einheitlichkeit, Klarheit und inhaltliche Bestimmtheit müsse die Wissenschaft erstreben. „Der Begriff bedeutet dann gleichzeitig eine neu gewonnene Erkenntnis, die Erkenntnis der logisch-theoretischen Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit bestimmter sachlicher Probleme" (S. 95). Gleich Stein ist Amonn der Ansicht, dass „die gemeinsprachliche Bezeichnungen wirtschaften, wirtschaftlich, Wirtschaft durch-

[1] Wiener staatswissenschaftliche Studien Bd. X, Heft I. 1911.

aus vom Standpunkte des einzelnen Individuums aus gebildet seien und in ihrer Bedeutung auf das einzelne Individuum zurückbezogen und verstanden werden" (S. 99). Wir möchten der Ansicht Amonns, dass der Begriff der Volkswirtschaft mit dem populären Begriff der Wirtschaft nichts zu tun habe, entschieden entgegentreten (S. 90/91). Ersterer ist durch Gottlieb Hufeland[1]) in unsere Wissenschaft gekommen und zwar auf dem Umweg über die Bezeichnung „Nationalökonomie" aus dem früher gebräuchlichen „Staatswirtschaft". Hufeland war sich vollkommen klar darüber, dass er den Begriff Wirtschaft hierdurch einigen Zwang antat, „da man bei Wirtschaft immer gleich an einen leitenden Hauswirt denkt, der eben nach den richtigsten Ansichten bei der Volkswirtschaft fehlt, wo viele Tausende wirtschaften, und gerade die Vereinigung ihrer Ansichten und ihres Willens ganz zufällig ist" (S. 14). Gibt man indessen die bisher noch herrschende Ansicht der Orientierung des Wirtschaftsbegriffs am Objekt einer Tätigkeit auf, und definiert man diese Tätigkeit selbst, so löst sich der scheinbare Widerspruch zwischen beiden Begriffen sogleich auf.

Dass die Art und Weise der Tätigkeit das Entscheidende am Begriff ist, scheint auch Amonn zuzugeben, wenn er schreibt: „die gemeinsprachlichen Bezeichnungen wirtschaften, wirtschaftlich, Wirtschaft, drücken, wie verschieden man sie im einzelnen auch auffassen mag, doch immer eine durch ihren individuellen Zweck (Bedürfnisbefriedigung) oder durch ihr empirisches Objekt (Sachgüter) zu einer Einheit zusammengefasste gleichartige Tätigkeit eines Individuums („wirtschaften" die Tätigkeit schlechthin „wirtschaftlich" die durch die menschliche Vernunft bedingte Form und Richtung der Tätigkeit und der mit ihr verknüpften Veranstaltungen, Einrichtungen und Urteile) aus" (S. 90). Amonn bestreitet die Möglichkeit, aus den Erscheinungen, die im gewöhnlichen Leben und vom Sprach-

[1]) Gottlieb Hufeland. Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst. Giessen 1807. S. 13/14.

gebrauch als „wirtschaftlich“ bezeichnet zu werden pflegen, einen „Begriff“ der Wirtschaft zu bilden (S. 142).

Wenngleich Amonn das so viel umstrittene Wort Wirtschaft sehr oft gebraucht, gibt er nirgends eine scharfe Erklärung über den Inhalt ab. Eine solche wäre jedoch u. E. in einer Abhandlung über „Grundbegriffe“ absolut erforderlich. Lehnt er auch den Begriff als Grundbegriff unserer Wissenschaft ab, so muss er, um Unklarheiten zu vermeiden, ihn dennoch bestimmen, da er seiner, wie die Abhandlung zeigt, durchaus nicht entraten kann.

Wilhelm Lexis schreibt in seiner „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ 1910: „Die Grundtatsache, von der die Volkswirtschaftslehre ausgeht, ist die Wirtschaft, d. h. die geregelte Tätigkeit und Fürsorge des Menschen zur nachhaltigen Beschaffung und zweckmässigen Verwendung der zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienenden Güter. Es sind dieses eben nur „wirtschaftliche“ Güter, da für die freien Güter keinerlei Tätigkeit oder Fürsorge erforderlich ist“ (S. 2). Güter allgemein sind für ihn „sachliche äussere Mittel zur Befriedigung unmittelbar persönlicher menschlicher Bedürfnisse“ (S. 1). Unter „wirtschaftlichen Gütern“ versteht er solche, „die nicht ohne weiteres frei erreichbar sind, sondern nur mit irgend einem Aufwand, und zwar im allgemeinen mit einem Aufwand menschlicher Arbeit erlangt werden können“ (S. 1). Er bemerkt, dass es „freie Güter“ kaum noch gäbe, höchstens die Sonnenstrahlen wären noch als solche zu betrachten (S. 1). Dieses ist sehr wichtig, da hierdurch zugegeben wird, dass zunächst einmal alle äusseren sachlichen Mittel als Objekte der Wirtschaft zu betrachten seien, eine Feststellung, die durchaus nicht immer zu machen war, und die die dogmatische Scheidung von freien und wirtschaftlichen Gütern immer mehr als hinfällig erscheinen lässt.

Die Definition, die uns Lexis gibt, ist andererseits wieder typisch für die Unsicherheit, die über den Wirtschaftsbegriff herrscht. „Die geregelte Tätigkeit und Fürsorge“ in diesen Worten liegt u. E. gerade das Problem, das zu lösen ist. Welches sind denn die Regeln? Das

soll eben die Wissenschaft erforschen und auch lehren, denn mit dem Wissen allein ist nichts erreicht, die Kunst ist nun, die gewonnene Erkenntnis zu verbreiten und anzuwenden. Nicht allein die Diagnose macht den Beruf des Arztes aus, auch das Finden und Verabreichen der Heilmittel gehört zur medizinischen Wissenschaft.

Ein näheres Eingehen auf den Begriff ist bei Lexis nicht vorhanden. Er wendet sich vielmehr sogleich der Darstellung der Wirtschaftsformen zu.

Ziemlich eingehend behandelt **Franz Oppenheimer** den Begriff der Wirtschaft in seiner „Theorie der reinen und politischen Oekonomie" 1910. Als Definition gewissermassen ist der Satz anzusprechen: „alle Wirtschaft ist das Beschaffen und Verwalten von Werten" (S. 177). Unter „Werten" versteht er dabei Dinge, die „kosten" (S. 177), d. h. "zu deren Erlangung ein Aufwand von Energie erforderlich ist" (S. 22), die in der Form der aufgewendeten „Körperenergie" „psychisch als Arbeit erscheint" (S. 122). „Indem die menschliche Wirtschaft diese kostenden Dinge als ihre Objekte ergriff, hat sie grundsätzlich den Kreis der ihr unterworfenen Objekte erfüllt. Alles was die menschliche Wirtschaft ergreifen kann, sind Arbeitskraft, Güter[1]) und gesellschaftliche Machtpositionen (Verhältnisse und Rechte)" (S. 117). Den Begriff des „Wirtschaftens" identifiziert Oppenheimer mit dem „nach dem Prinzip des kleinsten Mittels verfahren" (S. 27) und hält dieses für eine „Erbschaft des Menschen aus seiner biologischen Geschichte" (S. 27). Er bezeichnet den dieser Erscheinung zu Grunde liegenden Trieb als den „Wirtschaftstrieb" (S. 25).

„Wirtschaften ist ein einmaliger Akt, ohne Rücksicht darauf, ob er isoliert ist, oder nicht; Wirtschaft, Haushalt, Oekonomie im eigentlichen Sinne ist der Inbegriff aller Akte des Wirtschaftens, insofern sie der Absicht nach eine

1) Bezüglich der ökonomischen Güter bemerkt Oppenheimer, dass dieses sein können alle äusseren Objekte, leblose und lebende, z. B. Tiere, unter zwei Bedingungen; erstens müssen sie als „Mittel" zur Befriedigung eines Bedürfnisses erstrebt werden nnd zweitens müssen sie kosten. (S. 180.)

ununterbrochene Kette bilden, in der immer abwechselnd, die Körperenergie Mittel und Zweck, das wirtschaftliche Gut Zweck und Mittel ist, in der beide immer abwechselnd, in ununterbrochenem Zusammenhang, Kosten und Erfolg darstellen; Beschaffung und Verwaltung von Wirtschaftsgütern, Verwaltung und Beschaffung von Energie" (S. 26).

An der Definition Oppenheimers ist formal auszusetzen, dass sie wiederum andere Definitionen voraussetzt, doch muss zugestanden werden, dass es dem Autor gelungen ist, sie auf Begriffe aufzubauen, deren Erklärung äusserst einfach und anschaulich erscheint und ohne grosse wissenschaftliche Konstruktionen sich mit wenigen Worten vollzieht. Bemerkenswert ist die Emanzipation von der sonst gebräuchlichen Terminologie, die u. E. den Vorteil mit sich bringt, den Verfasser, vor dem Anklammern an Gedanken älterer, als unangreifbare Autorität geltender Schriftsteller, zu bewahren und zu selbständigem Durchdenken der Materie zu führen.

Aus der Definition der Wirtschaft, die Oppenheimer gibt, lässt sich auch sofort der entscheidende Unterschied zwischen der niederen der sogenannten „instinktiven" Wirtschaft der höheren Tiergesellschaften, der Bienen, Ameisen, Termiten, Biber usw. und der höheren vernunftmässigen des Menschen feststellen.

„Dort erfüllt das Wirtschaften mit der Körperenergie den Akt der Beschaffung, das Wirtschaften mit den beschaften Gütern den Akt der Verwaltung der Güter.

Hier aber, beim Menschen, der erst dadurch über das Tier zum Menschen emporsteigt, dass er einen grösseren Zukunftsraum zu überblicken gelernt hat, umfasst der Akt der Beschaffung in immer steigendem Masse auch das Wirtschaften mit Gütern, und zwar mit solchen, die der weiteren Güterbeschaffung dienen sollen, zunächst mit Werkzeugen und Waffen, dann auch mit anderen Gütern des mittelbaren Verzehrs, den sog. Erwerbsgütern, Beschaffungsgütern, die als Zwischenziele beschafft werden, als Mittel zur Beschaffung von Gütern des unmittelbaren Verzehrs. Denn

der Mensch wird Mensch, weil er das „tool-making animal“ [1] ist. Er wendet auf grösseren Erfolg grössere Kosten als das Tier“ (S. 26).

Es sind dieses augenfällige, zum Teil banale Wahrheiten, aber sie treffen u. E. die Sache besser als irgendwelche hoch philosophisch begründete Thesen und gerade aus diesem Grunde sind sie besonders brauchbar, für unsere Wissenschaft, deren Objekt das sich täglich vor unseren Augen abspielende reale Leben ist, dessen Erfassung allerdings erst möglich werden konnte, nachdem die Teile und besonders der wichtigste, der Mensch, Objekt wissenschaftlicher Betrachtung geworden waren.

Wenn die Bemerkung über das „werkzeugmachende Tier“ auch etwas übertrieben ist, denn in Wirklichkeit ist das Wirtschaften des Menschen entschieden etwas höheres, so ist hierdurch doch ein äusseres Merkmal aufgeführt, das einen grundlegenden Unterschied zwischen Mensch und Tier feststellt.

Auf die Ausführungen eines Autors möchten wir noch hinweisen, die, obschon sie nicht in exakter Weise den Wirtschaftsbegriff behandeln, doch den Volkswirten — Praktikern und Theoretikern — zu denken geben sollten. In seiner Programmschrift „Entwicklungstheorie, Entwicklungsökonomie, Menschenökonomie“ 1908 geht **Rudolf Goldscheid** auch mit einigen Worten auf uns hier Interessierendes ein. Er schreibt dort: „Dass in der Wirtschaftswissenschaft der Gegenwart die schlimmste Verschleierung des Zweckes der Wirtschaft getrieben wird, darüber kann sicherlich kein Zweifel bestehen. Die heutige Wirtschaft erschöpft sich in dem Bemühen, Waren billig herzustellen und teuer abzusetzen, tiefere Gedanken bewegen sie nicht. Besonders traurig ist es, dass in unserer Zeit des erwachten philosophischen Interesses allgemeinere Untersuchungen über das Wesen der Oekonomie beinahe vollständig fehlen“ (S. 83). Und an anderer Stelle: „Der Krebsschaden der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung liegt eben darin, dass

[1] Citiert nach Franklin.

man sich heute noch immer nur für die geschaffenen Güter, nicht aber für die Mehrwert schaffenden Kräfte interessiert, dass man nur dem kapitalistischen, nicht aber dem evolutionistischen Mehrwert seine Aufmerksamkeit zuwendet" (S. 100).

Ein Teil der Schuld an den von Goldscheid äusserst scharf verurteilten Missständen der Wirtschaft trifft auch die wissenschaftliche Nationalökonomie, die wieder und immer wieder die Sachgüter als das allein die Wirtschaft bestimmende Moment bezeichnet hat, eine Anschauung, die leicht dazu führt, die in der Person des Menschen liegenden Kräfte vom ökonomischen Standpunkte aus zu vernachlässigen.

IX. Andreas Voigt.

Im Jahre 1910 hielt, wie bereits eingangs erwähnt, **Andreas Voigt** auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt a. M. ein Referat über das Thema „Wirtschaft und Recht". Hieraus wurde später eine Artikelserie in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" 1911, nach der wir im folgenden Voigts Ansicht über den Wirtschaftsbegriff wiedergeben wollen. Wir können seine resümierenden Ausführungen auch als Zusammenfassung der in unseren Darstellungen wiedergegebenen Ideenrichtungen ansehen.

Voigt geht bei seiner Begriffsbestimmung von der wirtschaftlichen Tätigkeit aus. Er hebt hervor, wie auch aus unserer Darlegung zur Genüge hervorgegangen ist, dass noch keine volle Einigkeit hierüber erzielt sei. Einig sei man sich nur über den Zweck der wirtschaftlichen Tätigkeit, nämlich, dass sie auf die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gerichtet sei. Ob aber alle diesen Zweck verfolgende Tätigkeit als wirtschaftliche zu bezeichnen sei,

darüber gingen die Meinungen noch auseinander (S. 2). „Die Nationalökonomen betrachten selbstverständlich Privatwirtschaft und Volkswirtschaft als Zweige oder Arten der Wirtschaft, sind aber meistens der Ansicht, dass der Inhalt der Wirtschaft nicht jede Art des Strebens nach Bedürfnisbefriedigung sei, so dass als Zweck der Wirtschaft nicht kurzweg Bedürfnisbefriedigung genannt werden dürfe, sondern nur ein gewisser Teil davon. Wie nun dieser Teil auszusondern sei, das ist die schwierige Frage" (S. 3), deren Lösung, wie wir sahen, auf unterschiedlichste Art und Weise versucht worden ist.

Voigt teilt die Versuche, zum Begriff der wirtschaftlichen Tätigkeit zu gelangen, nun danach ein, ob sie zur näheren Bestimmung des Zweckes dieser Tätigkeit das Mittel, durch welches der Zweck erstrebt würde, oder die Motive, aus denen dies geschehe, anwenden, sofern nicht etwa wie von Stammler die Form der Tätigkeit zur differentia specifica gemacht werde (S. 4). Er selbst ist jedoch der Ansicht, dass „es gar nicht darauf ankommt, durch welche Mittel die Bedürfnisse befriedigt werden, ob sie materieller oder geistiger Natur sind, sondern ganz allein darauf, wie sie gehandhabt oder verwendet werden" (S. 5). Ohne scheinbar Lindwurms Ansicht zu kennen, spricht er hier dieselben Gedanken wie jener aus.

Wie wenig die Motive zu einer Definition der wirtschaftlichen Tätigkeit geeignet sind, ergibt sich, nach Voigt, am besten aus den Versuchen Wagners eine Systematik des Wirtschaftslebens zu geben (S. 6/8). Wagner unterscheidet bekanntlich das privatwirtschaftliche, das gemeinwirtschaftliche und das caritative Wirtschaftssystem. Voigt sagt hierzu: „Das Einteilungsprinzip bilden ohne Zweifel die Motive, wenn diese auch in den sehr komplizierten Definitionen nicht deutlich hervortreten. Nur für das privatwirtschaftliche System wird als „der massgebende Impuls das persönliche wirtschaftliche (!?) Selbstinteresse", das hier als Synonym des Egoismus gebraucht wird, ausdrücklich genannt. In dem Namen des dritten Systems liegt implicite,

dass als das es beherrschende Motiv die Caritas, die Brüderlichkeit, die Liebe, zu betrachten sei. Welche Motive das gemeinwirtschaftliche System beherrschen, ob ein Gemisch von egoistischen und altruistischen Motiven oder eine dritte Kategorie solcher, wird nirgends gesagt, doch herrscht zum mindesten in der Zwangsgemeinwirtschaft das besondere Motiv der Furcht vor dem Zwange, wenn es wohl auch nicht als das einzige bezeichnet werden darf" (S. 6). Hieraus geht deutlich hervor, dass kein Motiv der Wirtschaft fremd, mithin also keines als unterscheidendes Merkmal der darunter verstandenen Tätigkeit möglich ist (S. 7).

Voigt kommt zu dem Resultat, „dass es weder spezifisch wirtschaftliche Zwecke, noch ausschliesslich wirtschaftliche Mittel, noch besondere wirtschaftliche Motive gibt" (S. 7/8). Er selbst sucht nun die Definition in der „Beziehung zwischen dem Zweck und dem Mittel" (S. 8), zu finden, indem er folgendermassen argumentiert: „Die menschlichen Zwecke sind im Prinzip unbegrenzt in Bezug auf Mannigfaltigkeit und Anzahl, die Mittel dagegen zu den einzelnen Zwecken, wie für die Gesamtheit sind beschränkt. Aus dieser Grössenbeziehung zwischen Zwecken und Mitteln ergibt sich bekanntlich das ökonomische Prinzip,[1]) und dieses definiert das wirtschaftliche Handeln.[2]) Wirtschaftlich handeln und nach dem ökonomischen Prinzip handeln ist dasselbe, oder ausführlicher: Wirtschaftlich handeln heisst über Mittel zur Erreichung von Zwecken nach dem wirtschaftlichen Prinzip verfügen. Wirtschaften ist über alle Mittel aller Art so disponieren, dass entweder ein bestimmter Zweck möglichst vollkommen, oder eine Gesamtheit von Zwecken möglichst vollständig erreicht werde" (S. 8). Hiermit sei die gesuchte Definition gefunden.

Voigt hat das Problem verschoben, worauf bereits in der Diskussion auf dem Soziologentage, besonders von

[1]) Es liegt darin, „mit gegebenen Mitteln eine möglichst vollkommene Bedürfnisbefriedigung zu erreichen". Verhandlungen S. 256.

[2]) Vgl. die Ausführungen von Gans-Ludassy.

Dr. Oswalt hingewiesen wurde.[1]) Er will sprechen über „Wirtschaft und Recht“ und bringt eine Definition des „wirtschaftlichen Handelns“, des „Wirtschaftens“. Er definiert nicht den Begriff „Wirtschaft“, sondern ein Handeln, eine Tätigkeit, die er als dem Begriff innewohnend annimmt. Darin liegt jedoch auch gerade ein Verdienst von Voigt, denn diese Tätigkeit des Wirts ergibt allein ein brauchbares Charakteristikum für die „Wirtschaft“.

Die im weiteren Verlaufe seiner Darlegungen erfolgende Heranziehung des Rechtes zur angeblichen Vervollkommnung der Begriffserklärung ist für uns ganz überflüssig. Nicht den Begriff der Wirtschaft erklärt er mit seiner Hilfe, sondern die Organisation der als wirtschaftliche bezeichneten Tätigkeit und konkreten Veranstaltungen; seine hieraus folgenden Betrachtungen sind viel besser als die Organisation der Volkswirtschaft betreffende anzusprechen. Voigt sagt selbst, dass „das Verhältnis von Wirtschaft und Recht das der Wechselwirkung ist, wobei jedoch die Wirtschaft das primum novens darstellt“ (S. 444). Daher ist es nicht erlaubt, Wirtschaft mit Hilfe des Rechtsbegriffes zu bestimmen, sondern es ist erforderlich, zunächst einmal Klarheit über den Wirtschaftsbegriff zu schaffen und daran den Begriff des „Wirtschaftsrechts“ zu orientieren.

Voigt hat unbestreitbar das Verdienst, auf eine sehr wunde Stelle unserer Wissenschaft nachdrücklichst wieder aufmerksam gemacht und sie zum Gegenstande spezieller Untersuchung erwählt zu haben.

Er nimmt in dem Streit um die Grundbegriffe eine einzigartige Stellung ein. Einerseits erscheint er als Abschluss einer vergangenen Epoche, indem er an den älteren Ansichten eine abschliessende Kritik übt, andererseits ist er jedoch wohl als der Anfang einer neuen Bewegung zu bezeichnen, die der Theorie überhaupt neue Bahnen zu weisen bestrebt ist. Um seine Stellung vollauf zu würdigen, sind nicht allein seine positiven Neuformulierungen, sondern

---

[1]) Verhandlungen des 1. deutschen Soziologentages, Tübingen 1911. S. 270.

unbedingt auch seine kritischen Bemerkungen vor allem gegenüber Stammler und Philippovich zu beachten,[1] die bereits bei den betr. Autoren erwähnt wurden.

Eine Fülle von Gedanken ist an uns vorübergezogen, ohne dass es möglich wäre, von ganz unselbständigen Autoren abgesehen, festzustellen: hier sind zwei Gelehrte derselben wohl begründeten Meinung über den Begriff der Wirtschaft. Andererseits ist auch keine der zahlreichen Begriffsfeststellungen kritiklos zu würdigen. Irgendwelche Mängel haften einer jeden an und sind vielleicht schon oft bemerkt, aber nicht näher untersucht worden. Möge die vorstehende Zusammenstellung des Materials und der Versuch einer kritischen Betrachtung desselben dazu beitragen, die Aufmerksamkeit mehr als bisher auf den Begriff zu lenken, der von so vielen benutzt und nur von so wenigen wirklich durchdacht worden ist, auf den Begriff, der das ureigenste Objekt unserer national-ökonomischen Wissenschaft bezeichnet, auf den Begriff der Wirtschaft.

---

[1] Vgl. auch die neueren Artikel Voigts in der Z. f. Sozw. 1912. N. F. Bd. III S. 42: Wirtschaftliche Gesetze und Naturgesetze. Ebenda S. 204: Der Geltungsbereich des wirtschaftlichen Prinzips.

Literaturverzeichnis.

1. Amonn, Alfred: Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. 1911.
2. v. Böhm-Bawerk: Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre. 1881.
3. Brentano: Versuch einer Theorie der Bedürfnisse. Sitzungsberichte d. Kgl. Bayr. Akad. d. Wissensch. Philos. Klasse 1908 Abh. 10.
4. Bücher: Entstehung der Volkswirtschaft. 7. Aufl. 1910.
5. Cohn: System der Nationalökonomie. I. 1885
6. — Z. f. d. ges. Stw. Bd. XXXVII. 1881.
7. Cossa-Moormeister: Die ersten Elemente der Wirtschaftslehre 3. Aufl. 1896.
8. Dietzel: Lehr- und Handbuch der polit. Oekonomie II. hrsg. von Ad. Wagner 1895.
9. — Z. f. d ges. Stw. Bd. XXII.
10. — Z. f. d. ges. Stw. Bd. XXXIX 1883.
11. Dühring: Kritische Grundlegung der Volkswirtschaftslehre. 1866.
12. — Kursus der Nationalökonomie. 3. Aufl. 1892.
13. Eisler: Wörterbuch der philosophischen Begriffe. 3. Aufl. 1910.
14. Fuchs: Volkswirtschaftslehre (Sammlung Göschen). 2. Aufl 1905.
15. v. Gans-Ludassy: Die wirtschaftliche Energie I. 1893.
16. Goldscheid: Entwicklungswerttheorie, Entwicklungsökonomie, Menschenökonomie. 1908.
17. — Höherentwicklung und Menschenökonomie. 1911.
18. Grimm, Jakob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch.
19. Gross: Wirtschaftsformen und Wirtschaftsprinzipien. 1888.
20. Hahn: Die Wirtschaft der Welt. 1900.
21. — Die Wirtschaftsformen der Erde.
22. — Die Entstehung der wirtschaftlichen Arbeit. 1908.
23. Hasbach: Güterverzehrung und Güterhervorbringung. 1906.
24. Hermann: Staatswirtschaftliche Untersuchungen. 1. Aufl. 1832. 2. Aufl. 1874.
25. Hildebrand, Bruno: Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft I. 1848.
26. Hufeland: Neue Grundlegung der Staatswirtschaftslehre I. 1807.

27. v. Jakob: Grundsätze der Nationalökonomie. 3. Aufl. 1825.
28. v. Justi: Staatswirtschaft. 2. Aufl. 1758.
29. Knies: Die politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkte. 2. Aufl. 1883.
30. Kudler: Die Grundlehren der Volkswirtschaft I. 1846.
31. Lehr: Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirtschaft. 2. Aufl. 1901.
32. Lexis: Allgemeine Volkswirtschaftslehre 1910.
33. Liefmann: Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer subjektiven Wertlehre. 1907.
34. — Artikel im „Archiv für Sozialwissenschaft" Bd. XXXIV: „Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen" 1912.
35. Lindwurm: Grundzüge der Staats- und Privatwirtschaftslehre 1866.
36. Lotz: Revision der Grundbegriffe der Nationalwirtschaftslehre 1811/14.
37. v. Mangoldt: Volkswirtschaftslehre 1863.
38. Marshall: Volkswirtschaftslehre. Deutsch 1905.
39. Menger: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre 1871.
40. — Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oekonomie. 1883.
41. Neumann: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 1889.
42. — in Schönbergs „Handbuch" 2. Aufl. Bd. I. Artikel: „Grundbegriffe".
43. Oppenheimer: Theorie der reinen politischen Oekonomie 1910.
44. Pesch: Lehrbuch der Nationalökonomie 1905.
45. v. Philippovich: Grundriss der politischen Oekonomie. 9. Aufl. 1911.
46. Platter: Grundlehren der Nationalökonomie 1903.
47. — Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien, Basel 1894.
48. Rau: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Verschiedene Auflagen.
49. Riedel: Nationalökonomie 1838.
50. Rodbertus-Jagetzow: Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände. 1842.
51. — Soziale Briefe an von Kirchmann.
52. Roscher: Geschichte der Nationalökonomie.
53. — Grundlagen der Nationalökonomie. Verschiedene Aufl.
54. v. Rotteck: Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften, Bd. IV. 1835.
55. Ruskin: Diesem Letzten 1902.
56. Sax: Das Wesen und die Aufgabe der Nationalökonomie 1884.
57. — Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft. 1887.
58. Schäffle: Die Nationalökonomie 1861.
59. — Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. 3. Aufl. 1873.
60. — Z. f. d. ges. Staatsw. 1864. Artikel: Die Konkurrenz der Organe des Staatslebens.
61. — Bau und Leben des sozialen Körpers. 2. Aufl. 1881.

62. v. Schmoller: Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre 1900.
63. — Ueber einige Grundfragen der Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre 1898.
64. Schön: Neue Untersuchung der Nationalökonomie. 1835.
65. Schönberg: Volkswirtschaftslehre.
66. Schumpeter: Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. 1908.
67. — Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. 1912.
68. Schüz: Z. f. d. ges. Stw. 1844. Zwei Artikel.
69. — Grundsätze der Nationalökonomie. 1843.
70. Smith: An inquiry into the causes and nature of the wealth of nations.
71. Sombart: Wirtschaft und Technik. Jahrbuch der Gehe-Stiftung Bd. VII Heft 2. 1901.
72. — Der moderne Kapitalismus. 1902.
73. Spann: Wirtschaft und Gesellschaft. 1907.
74. Stammler: Wirtschaft und Recht nach der materialistischeu Geschichtsauffassung. 1906.
75. v. Stein: System der Staatswissenschaft Bd. I. 1852.
76. Steinlein: Handbuch der Volkswirtschaftslehre. 1831.
77. Stephinger: Zur Methode der Volkswirtschaftslehre. 1907.
78. Voigt: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1911. Artikel: „Wirtschaft und Recht".
79. Wagner: Grundlegung der politischen Oekonomie. 1876 u. 3. Aufl. 1892.
80. v. Wieser: Ueber den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. 1884.
81. — Art. „Wirtschaft" im „Wörterbuch" von Elster.
82. Wilmanns: Deutsche Grammatik.
83. Wolf: Nationalökonomie. 1908.
84. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 132.
85. Verhandlungen des 1. Deutschen Soziologentages. Frankfurt 1910.